

Freiraum- entwicklungsplan Karlsruhe 2017



Impressum

Stadt Karlsruhe

Gartenbauamt
Lammstraße 7 a
76133 Karlsruhe

Leiter

Helmut Kern

Konzept und Text

Thomas Henz | Gartenbauamt, Konzeptionelle Grünplanung

Redaktion

Erich Fehr | Presse- und Informationsamt
Anke Henz, Anette Zimmermann | Gartenbauamt

Technische Betreuung

Rose Ehrismann, Gartenbauamt

In Zusammenarbeit mit

- Stadtplanungsamt
- Tiefbauamt
- Forstamt
- Umweltamt
- Liegenschaftsamt

Layout

Zimmermann | Presse- und Informationsamt
Thomas Henz | Gartenbauamt

Pläne und Skizzen

Thomas Henz Gartenbauamt	
Thomas Henz, Hans-Volker Müller Gartenbauamt	36, 42
Stadtarchiv, Kulturamt:	
8/PBS XVI 18	7
8 PBS XVI 120	8 a, 8 b
8/8BS XVI 901	9 a, 9 b
Bauakte Rheinstrandbad-Rappenwört 1920	96
Gartenbauamt, circa 1967	10
Büro MESS, aus Räumliches Leitbild Karlsruhe	17, 18
Sp Ort Concept (Plangrundlage)	58
Lärmaktionsplan Karlsruhe	103 a
Büros Machleidt/SINAI u. a.	113 a, 113 b
Städtebaulicher Rahmenplan Klimaanpassung	141

Abbildung

Fotos

Thomas Henz Gartenbauamt	
Thomas Henz, Karin Moos Gartenbauamt	31, 84
Roland Fränkle Presse- und Informationsamt	2, 35, 54, 59, 91, 118, 134, 136
Hildegard Breitenbach-Koch Gartenbauamt	146
Anke Henz Gartenbauamt	24 a, 24 b
Helmut Kern Gartenbauamt	25
Monika Müller-Gmelin Stadtplanungsamt	46
Hans-Volker Müller Gartenbauamt	37
Naturschutzzentrum	138
Baumpflege Gartenbauamt	143, 144
Gartenamt Krefeld	129

Abbildung

Druck

Gedruckt in der Rathausdruckerei auf 100 Prozent Recyclingpapier

Stand

Januar 2018

Inhalt

Vorwort	5
1. Einführung/Anlass	6
2. Vorbemerkungen	9
3. Historischer Rückblick: Grüne Leitpläne	11
4. Ziele und Leitvorstellungen	17
5. Komponenten des Stadtgrüns	18
6. Aufgabenstellungen und Defizite	20
7. Perspektiven und künftige Schwerpunkte der Freiraumplanung	21
7.1 Projekte	21
7.1.1 Grünvernetzung	21
7.1.2 Parks/Friedhöfe/Plätze	30
7.1.3 Historische Anlagen/Gartendenkmalpflege	34
7.1.4 Stadteinfahrten und Straßenräume	41
7.1.5 Lärmschutz	50
7.1.6 Landschaftsräume	51
7.1.7 Ränder	54
7.1.8 Grün- und Siedlungszäsuren.....	58
7.1.9 Gewässer/Regenwasser	59
7.2 Neue Verkehrswege und Energietrassen.....	60
7.3 Langfristige Potentiale	63
8. Zukunftsorientierte Themen	66
8.1 Innenentwicklung	66
8.2 Klimawandel	67
8.3 Wald- und Forstwirtschaft	68
8.4 Landwirtschaft.....	69
8.5 Künftige Nutzungsanforderungen	70
8.6 Gestalterische Leitlinien	71
8.7 Spezieller Artenschutz.....	73
9. Perspektiven	74
9.1 Handlungsfelder	75
9.2 Vertiefungsbedarf	76
Pläne	78



Das Stadtgrün ist ein wichtiges Pfund, mit dem Karlsruhe punkten kann. Ein Netz von vielfältig gestalteten und ausgestatteten Freiräumen durchzieht unsere Stadt und leitet in die abwechslungsreichen Landschaftsräume über. Die Menschen in Karlsruhe, aber auch unsere Gäste, wissen diese Qualitäten zu schätzen. Karlsruhe gilt als eine Stadt im Grünen! Dies ist das Ergebnis einer konsequenten Freiraum- und Umweltplanung, die kontinuierlich seit der Stadtgründung vor über 300 Jahren verfolgt worden ist.

Unsere Stadt wächst weiter. Neue Bauflächen und Infrastrukturen müssen bereitgestellt werden, und dies möglichst, ohne die Lebensqualität, die Umwelt und das Stadtklima zu beeinträchtigen. Hinzu kommen die Auswirkungen des Klimawandels, der immer deutlicher spürbar wird und der immer stärker in die Substanz des Stadtgrüns eingreift. Herausfordernde Aufgaben stellen sich. Sie erfordern neben den bewährten auch neue Strategien, die nur im gemeinschaftlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger, der Betriebe und Organisationen und natürlich der öffentlichen Körperschaften umgesetzt werden können. Die Initiative „Meine Grüne Stadt“ bildet hierbei eine erfolgversprechende Plattform.

Mit dem Räumlichen Leitbild Karlsruhe wurde zudem bereits eine wichtige planerische Grundlage geschaffen, die für die künftige räumliche Entwicklung der Stadt wegweisend ist. Der **Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe 2017** ergänzt und vertieft als Fachbeitrag für das Stadtgrün die Perspektiven des Räumlichen Leitbildes. Neben visionären Ausblicken zeigt der Freiraumentwicklungsplan konkrete Ziele und Maßnahmen auf, die in den kommenden Jahrzehnten realisiert werden sollten.

Ich wünsche mir, dass die Freiraumplanung in Karlsruhe auch künftig einen gewichtigen und zukunftsweisenden Stellenwert einnehmen wird, damit wir die vor uns liegenden Aufgaben erfolgreich lösen und den Menschen weiterhin eine hohe Lebensqualität anbieten können. Der Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe beinhaltet für diesen Prozess notwendige sowie weiterführende Zielformulierungen, Anregungen und Argumentationen.

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister





Der **Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe 2017** beschreibt strategische Ziele, die richtungweisend für die weitere Entwicklung des Karlsruher Stadtgrüns sein sollen. Anhand von mehr als 60 Projekten wird zudem das breite Aufgabenspektrum künftigen freiraumplanerischen Handelns aufgezeigt. Der Plan vertieft und ergänzt die Ergebnisse und Aussagen des Räumlichen Leitbildes Karlsruhe mit dem Fokus auf das Stadtgrün.

In Karlsruhe agiert die Umwelt- und Freiraumplanung auf Augenhöhe mit den anderen planenden Disziplinen. Damit haben wir in der Vergangenheit gute Ergebnisse für die Menschen in unserer Stadt und für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erzielen können. Diese Qualität

der Zusammenarbeit muss weiter gepflegt, aber auch noch stärker auf aktuelle Aufgabenstellungen wie den Klimawandel oder den Einwohnerzuwachs gerichtet werden. Vor allem beim Thema Innenentwicklung müssen alle Beteiligten sensibel und umsichtig die Chancen und Risiken einer Nachverdichtung, die ja nicht zuletzt auch eine städtebauliche Qualifizierung darstellen kann und muss, diskutieren und abwägen. Der Oberrheingraben wird zunehmend durch belastende Klimafaktoren geprägt. Hier ist eine weitsichtige Klimaanpassungspolitik gefragt, die sicherstellt, dass Karlsruhe auch langfristig lebenswert bleibt.

Weitere zentrale Handlungsfelder sind unter anderem das Grün in den Straßen und die Stadteinfahrten, die Grünvernetzung, die Ränder zwischen den Siedlungsarealen und der Landschaft, das Regenwassermanagement, die Gartendenkmalpflege, künftige Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen, die Gestaltung des Landschaftsbildes oder der Umgang mit Verkehrsstrassen, die die Landschaft zerschneiden. Als größtes Projekt wird uns die „Grüne Nordspange“ beschäftigen, die sich von der Rheinniederung über den Hardtwald hinweg bis in die Oststadt und nach Durlach ausdehnen soll. An ihren Rändern sind dringend benötigte, attraktive Wohnstandorte geplant.

Die Inhalte des Freiraumentwicklungsplanes sollen als fachspezifische Ziele und Beiträge in die laufenden sowie in die künftigen Planungs- und Entwicklungsprozesse eingebracht werden. Freiraumpolitik ist Zukunftspolitik und eine Gemeinschaftsaufgabe, die auf möglichst breiten Schultern getragen werden muss. Ohne ein verstärktes bürgerschaftliches Engagement werden wir die anstehenden komplexen Aufgaben kaum lösen können. Ich setze darauf.

Michael Obert
Bürgermeister

1. Einführung/Anlass

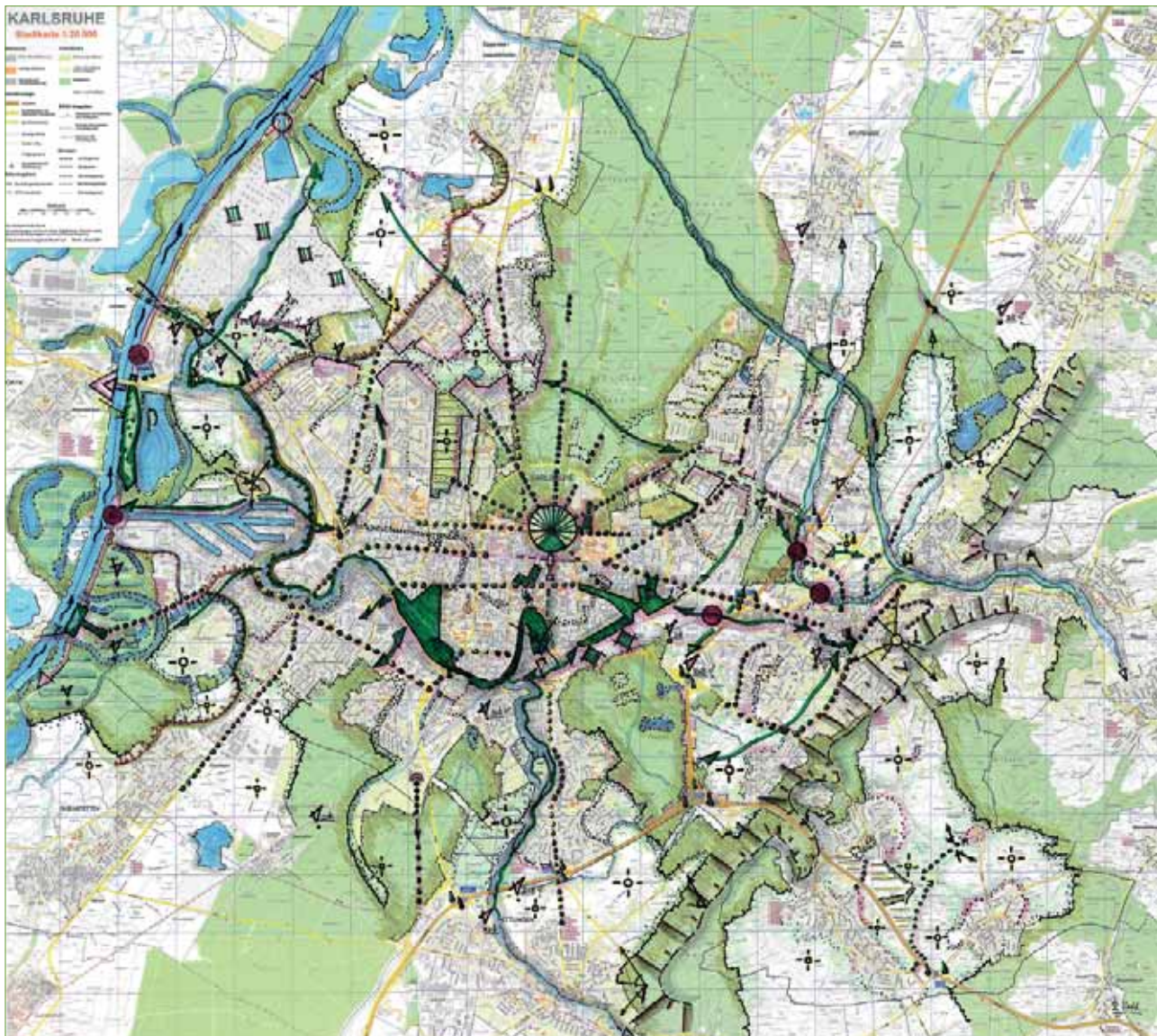


Abb. 1: Freiraumentwicklungsplan 2017

Karlsruhe ist eine grüne Stadt. Dies stellen die Gäste immer wieder spontan fest, und bei den Umfragen zur Lebensqualität platzieren die Bürgerinnen und Bürger das Stadtgrün regelmäßig weit vorne. Das kommt nicht von ungefähr, denn die spannungsvolle Wechselwirkung zwischen der Stadt, den Gärten und der Landschaft war bereits Thema bei der Konzeption des fächerförmigen Planstadtgrundrisses im Jahre 1715. Alle nachfolgenden Planer-Generationen haben diese Leitidee aufgenommen und zeitgemäß weiterentwickelt. Dabei orientierte sich die Stadt- und Grünplanung an wechselnden Leitbildern, die unter anderem die gesellschaftspolitischen, gartenkünstlerischen, vor allem aber die nutzungsorientierten Bedürfnisse und Anforderungen der jeweiligen Epochen widerspiegeln.



Abb. 2: Der historische Stadtgrundriss prägt bis heute die Struktur des Karlsruher Stadtzentrums.

Heute stehen sowohl die Stadtpolitik als auch die Planenden vor neuen Herausforderungen. Diese ergeben sich durch die besondere Standortgunst Karlsruhes, die mit einem starken Einwohnerzuwachs verbunden sein wird, bei gleichzeitig immer begrenzter werdenden räumlichen und stadtoökologischen Ressourcen. Es gilt, Handlungsstrategien und Spielräume aufzuzeigen, wie die Lebensqualität in einer weiter wachsenden Stadt auch künftig sichergestellt werden kann. Das Stadtklima sowie die mit dem globalen Klimawandel zu erwartenden Folgen werden dabei die zentrale Aufgabenstellung bilden. Für Karlsruhe wird bis 2030 ein Zuwachs um circa 30.000 auf 330.000 Einwohner prognostiziert.

Mit der „Ökologischen Tragfähigkeitsstudie für den Nachbarschaftsverband Karlsruhe“, dem „Städtebaulichen Rahmenplan Klimaanpassung“, der Strategie „Anpassung an den Klimawandel“, dem „Lärmaktionsplan“ und dem „Verkehrsentwicklungsplan“ sind bereits umfassende Grundlagen für künftige Entwicklungen und Planungen erarbeitet worden. Das anlässlich des 300. Stadtjubiläums in einem umfassenden Beteiligungsprozess entstandene „Räumliches Leitbild Karlsruhe“ ergänzt als visionärer Rahmenplan diese Planungshilfen. Im Zentrum stehen Perspektiven für die stadträumliche Entwicklung sowie die Fragestellung, wie sich Karlsruhe künftig in die umgebende Landschaft einfügen wird. Bisherige Ziele und Leitplanungen sind in dem Verfahren kritisch hinterfragt worden. Als Ergebnis liegen nun stärker akzentuierte und fokussierte Ziel- und Handlungsvorgaben für die weitere Stadtentwicklung vor. Dabei sind die bisherigen Leitlinien der Freiflächenentwicklungsplanung des Gartenbauamtes in den wesentlichen Zügen bestätigt worden.



Abb. 3: Sitzterrassen beim Hofgut Maxau: ein neues und beliebtes Ausflugsziel am Rhein



Abb. 4: Die landschaftliche Zäsur zwischen der Nordweststadt und Neureut bietet Potentiale für die Freiraumentwicklung und für eine Arrondierung der Wohnquartiere. Derzeit verläuft die Freihaltetrasse für die Nordtangente in diesen Raum.

Neue Impulse setzt eine gegenüber den bisherigen Planungen erweiterte „Grüne Nordspange“, die interessante Potentiale sowohl für die Naherholung als auch für dringend benötigten Wohnraum bietet. Voraussetzung für eine planerische Vertiefung dieser Konzeption ist allerdings, dass der Abschnitt der Nordtangentialplanung zwischen der B36 und der Linkenheimer Landstraße nicht mehr weiterverfolgt wird (siehe Fußnote *).

Das „Räumliche Leitbild Karlsruhe“ thematisiert zudem die künftige Kontur Karlsruhes als wichtige Schnittstelle zwischen Stadt und Landschaft. Es kann aus seiner umfassenden Sicht die Themen und Perspektiven zunächst nur generalisierend darstellen. Die Handlungsstrategie bildet daher auch den Rahmen für sektorale Vertiefungen.

Mit dem **Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe 2017** liegt nun ein erster Fachbeitrag vor, der neben visionären Ausblicken konkrete Ziele und Maßnahmen für die kommenden Jahrzehnte aufzeigt (Abschnitt 7). Die Freiraumplanung ist eine übergreifend arbeitende Disziplin. Deshalb werden im Folgenden auch Fragestellungen thematisiert, die andere Fachbereiche tangieren, die aber für die Grünentwicklung Karlsruhes bedeutsam sind. Die Inhalte dieses Planwerks sollen als fachspezifische Beiträge in die laufenden sowie in die künftigen Planungs- und Entwicklungsprozesse eingebracht werden.

.....

*

Nachdem dieses Teilstück nicht mehr im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 enthalten ist, wird derzeit ein Antrag vorbereitet, dieses auch aus dem Regionalplan und aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen. Die Beschlüsse der Gremien stehen noch aus.



Abb. 5: Die Ziele und Maßnahmen der Freiraumentwicklung greifen bis in die Ebene der Bebauungs- und der Objektplanung; dm-Campus an der Durlacher Allee. Es ist wichtig, dass die freiräumlichen Qualitäten von der Planungsphase bis zur Ausführung uneingeschränkt erhalten bleiben.

2. Vorbemerkungen

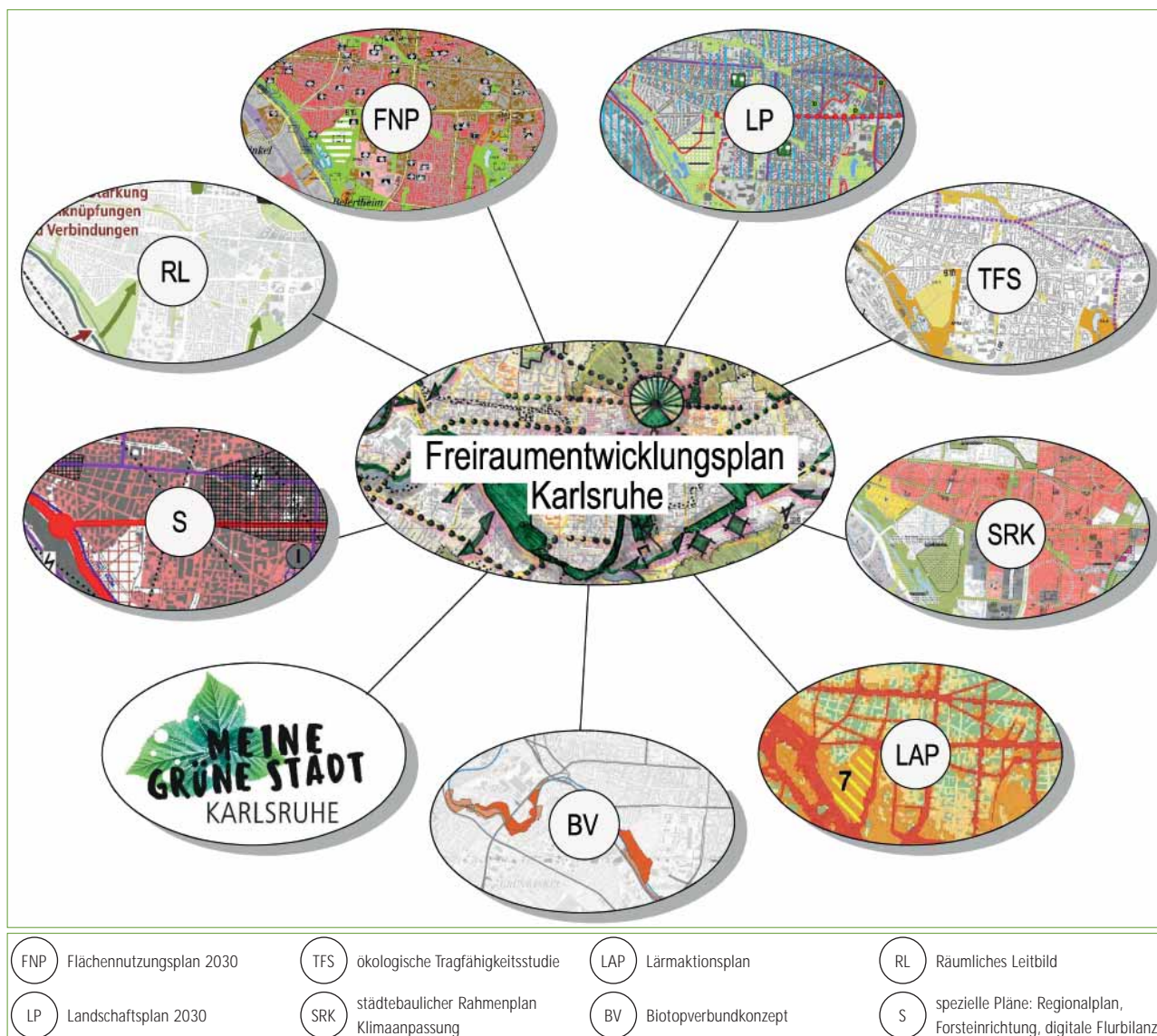


Abb. 6: Der Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe ist weitgehend eingebunden in die Rahmen- und Fachplanungen. In seinen perspektivischen Aussagen geht er jedoch über deren Inhalte hinaus.

Der **Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe 2017** ist eingebunden in die fachspezifischen und in die übergeordneten Planwerke, die Aussagen und Planungshilfen für die Stadtentwicklung beinhalten. Diese Instrumente greifen ineinander, der Freiraumentwicklungsplan vertieft in diesem „Konzert“ die Ziele und Perspektiven für das Stadtgrün und zeigt den Handlungsbedarf auf. Eine vorausschauende Freiraumentwicklungsplanung sollte zudem langfristige Optionen beinhalten, die aus heutiger Sicht noch perspektivisch und visionär erscheinen. Dort wird über den Zeitrahmen und die inhaltlichen Darstellungen der bestehenden und abgestimmten Leitplanungen hinausgedacht. Dabei soll aufgezeigt werden, welche Optimierungsmöglichkeiten aus freiraumplanerischer Sicht bestehen, wenn sich zum Beispiel durch derzeit noch nicht absehbare Stadtentwicklungsprozesse, Nutzungsänderungen oder durch modifizierte Rahmenbedingungen neue Spielräume eröffnen. Die betreffenden Projekte sind im Text entsprechend gekennzeichnet.

Die Verkehrs- und wasserbaulichen Planungen externer Bau- lastträger greifen in die Karlsruher Freiräume ein. Im Vergleich

zu den eigenen Planungen hat die Stadt weniger Einfluss auf diese Vorhaben. Trotzdem müssen auch dort die freiraumplanerischen Belange entschieden vorgetragen und in die Planverfahren eingebracht werden. Der Freiraumentwicklungsplan 2030 zeigt die fachliche Position für die laufenden und für sich künftig abzeichnende Planungen auf.

Die Plandarstellung ist bewusst generalisiert gewählt, um die Leitstrukturen des Stadtgrüns und um die konzeptionellen Überlegungen besser zu verdeutlichen. Dies bedingt, dass die dort vorhandenen beziehungsweise planrechtlich abgesicherten baulichen und verkehrlichen Nutzungen nicht immer vollständig erkennbar sind. Diese gehören jedoch zu den bestehenden Komponenten innerhalb des Stadtgrüns und werden durch den Freiraumentwicklungsplan nicht infrage gestellt. Es werden jedoch Empfehlungen ausgesprochen, wie bestehende Konflikte und Defizite gemindert werden können und welche freiraumplanerischen Ziele und Vorgaben bei künftigen Veränderungen und Entwicklungen relevant sind.

Der Freiraumentwicklungsplan dient als konzeptionelle Leitlinie für die künftige Entwicklung des Karlsruher Stadtgrüns. Auf der Ebene der Projekte (Kapitel 7) werden diese Leitvorstellungen objektbezogen konkretisiert. Die Objektliste beinhaltet die größeren Grünprojekte sowie die Grüngestaltung von Straßenräumen und Verkehrswegen mit besonderer Bedeutung für die Stadtgestalt. Mit dieser bewusst differenzierten Körnigkeit der Betrachtungsebenen soll deutlich gemacht werden, dass die Ziele und Grundsätze der Freiraumentwicklung auf allen planerischen Maßstabsebenen relevant sind und spürbar sein sollen. Dies gilt in besonderem Maße auch für den stadtgestalterischen Anspruch, der mit freiraumplanerischem Handeln verbunden ist.

Nicht vertiefend dargestellt sind unter anderem die Spielflächen und Schulhöfe, die Stadtplätze, die Sport- und die Kleingartenanlagen, die jedoch im Grünflächenverbund wichtige Komponenten bilden. Hierzu liegen bereits Konzeptionen beziehungsweise Entwicklungsplanungen vor, die noch durch weitere Untersuchungen ergänzt werden müssen, zum Beispiel den Kleingartenentwicklungsplan.

Die naturräumlichen und ökologischen Grundlagen, die Schutzgebiete sowie die Themen Wald und Landwirtschaft

werden im Landschaftsplan und in den fachspezifischen Planwerken und Konzeptionen ausführlich behandelt. Auf diese Quellen sei verwiesen, da an dieser Stelle nur grundsätzliche Aspekte aufgezeigt werden sollen (siehe 7.1.6 Landschaftsräume).

Planungsprozesse sind dadurch gekennzeichnet, dass unterschiedlichste Interessen, Vorgaben und Zielvorstellungen eingebracht und schließlich zu einem schlüssigen, tragfähigen und dem Allgemeinwohl dienenden Ergebnis zusammengeführt werden. Die Positionen der Freiraumplanung werden im Folgenden dargestellt. Als fachspezifische Komponenten mit gesamtplanerischem Anspruch müssen diese entschieden eingebracht werden. Sie unterliegen wie alle anderen Positionen zuletzt der gesamtplanerischen und der politischen Abwägung. Vor diesem Hintergrund stehen einige freiraumplanerische Ziele derzeit nicht im Einklang mit den Überlegungen anderer Fachplanungen. Dies wird bei den betreffenden Projekten deutlich gemacht. Einem konzeptionellen Planwerk sollte diese Offenheit zugestanden werden.

3. Historischer Rückblick: Grüne Leitpläne

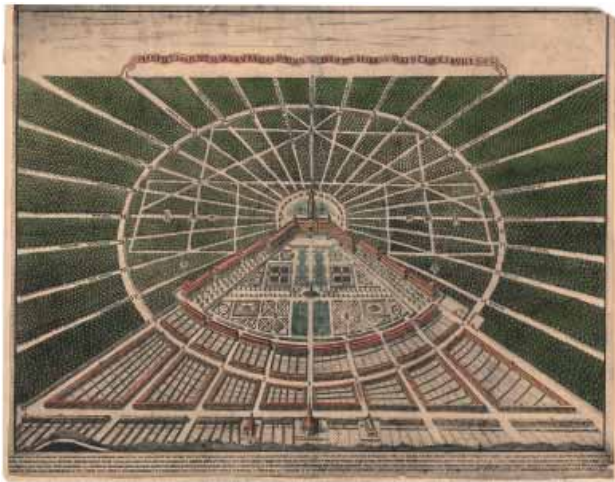


Abb. 7: Karlsruhe im ersten Jahrzehnt nach der Stadtgründung: Stadt, Garten und Landschaft sind eng miteinander verbunden (Heinrich Schwarz 1721).

Stadtgründung 1715

„Stadt – Garten – Landschaft“, so kann auf einen kurzen Nenner gebracht das Konzept der Karlsruher Stadtgründung durch Markgraf Karl-Wilhelm beschrieben werden. Eine Planstadt mit fächerförmigem Grundriss aus 32 Strahlen, die ausgehend vom Schloss im Mittelpunkt, gleichermaßen die neu entstehende Residenzstadt und den Wald einbinden. „Klar und lichtvoll wie eine Regel“, so beschreibt Heinrich von Kleist treffend die Konzeption. Ein Siedlungsgefüge also, das sich mit klaren Kanten zur Umgebung begrenzt und in sich stimmig strukturiert gliedert ist. In seiner gestalterischen Klarheit und Grundhaltung durchaus auch heute noch anregend für eine zeitgemäße Stadtgestaltung.

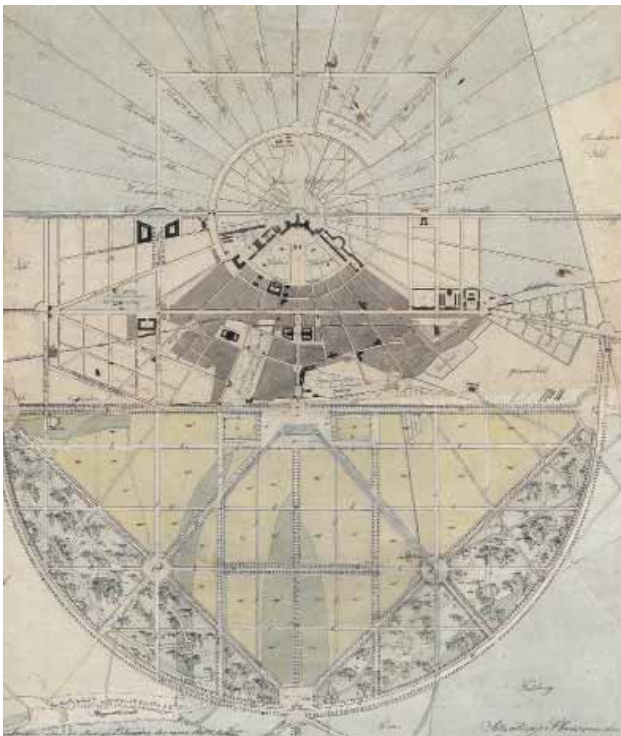


Abb. 8a: Stadterweiterungsplan 1812 mit großzügig bemessenen Parkanlagen im Übergang zur Landschaft (Weinbrenner/Tulla)

Weinbrenner 1812

Die auch als „Tullaplan“ bezeichnete Stadterweiterungsplanung sah eine großzügige Süderweiterung vor. Ein rasterförmiger Stadtgrundriss sollte zur Landschaft hin von großzügig bemessenen Gartenanlagen eingefasst werden. Nach außen wäre die Stadt durch eine im Halbkreis geführte Allee abgegrenzt worden. Innerhalb des Straßenrasters erkennt man die Niederungsareale des später entstandenen Stadtgartens und der Beierheimer Allee. Die öffentlichen Parkanlagen hätten die fürstlichen Gärten hinsichtlich ihrer Größe in den Schatten gestellt. Die Planung wurde zugunsten einer zentrumsnäheren Stadterweiterung 1816 zurückgestellt und später nicht mehr weiterverfolgt.



Abb. 8b: Die Nahtstelle zwischen der historischen Stadt mit den höfischen Gärten und der geplanten Stadterweiterung.



Abb. 9a: Generalbebauungsplan 1926



Abb. 9b: Planausschnitt mit dem Rheinpark Rappenwört

Generalbebauungsplan 1926

Diese nach dem damaligen Baubürgermeister auch als „Schneider-Plan“ bezeichnete Stadtentwicklungsplanung zeigte in einer barockisierenden Grundhaltung den stadt- und freiraumplanerischen Horizont für Karlsruhe mit circa 360 000 Einwohnern auf. Der Planverfasser ließ sich bei seiner Grafik sicherlich vom historischen Stadtgrundriss inspirieren. Dies belegt die sehr zurückhaltende und der Landschaft gemäßere Detailausformung des Rheinstrandbades in Rappenwört, das 1928 aus dem Bebauungsplan heraus entwickelt wurde. Nur wenige Planinhalte sind umgesetzt worden. Die formalisierte Gestaltung der Freiräume sowie einschneidende verkehrsplanerische Perspektiven im Bereich der Bahnanlagen und des Hafens sind der Stadt erspart geblieben. Dennoch zeigt das Konzept erstmals auf, dass die Stadt eng mit der Landschaft vernetzt werden muss. Die Stadtränder sind klar konturiert und die Übergänge von den Wäldern in die Stadt parkartig gestaltet.

Das Planwerk setzte sich kritisch mit den bisherigen Entwicklungen auseinander und hat dadurch einen wegweisenden Charakter. Viele Aufgabenstellungen, die uns heute beschäftigen, wurden thematisiert: so der erst wenige Jahre zuvor in Betrieb genommene Rangierbahnhof, der bis heute die Innenstadt in ihrer Entwicklung nach Süden begrenzt und von der Landschaft trennt.

Freiraumkonzept 1967

Der Plan zeigt die Grünstruktur zur Zeit der Bundesgartenschau 1967 auf, die im Stadtgarten, im Nymphengarten und in den Schlossgärten stattfand. Damit entstand zugleich eine die Stadt in Nord-Südrichtung querende Grünverbindung vom Oberwald bis in den Hardtwald. Dargestellt sind auch die grünen Gliederungen in den neu entstandenen Wohnquartieren sowie in den geplanten Stadterweiterungsgebieten und das durchgängig verlaufende Albgrün. Das Beiertheimer Feld und größere Teile des Alten Flugplatzes sind noch als Baufläche vorgesehen.



Abb. 10: Freiraumplan zur Bundesgartenschau 1967

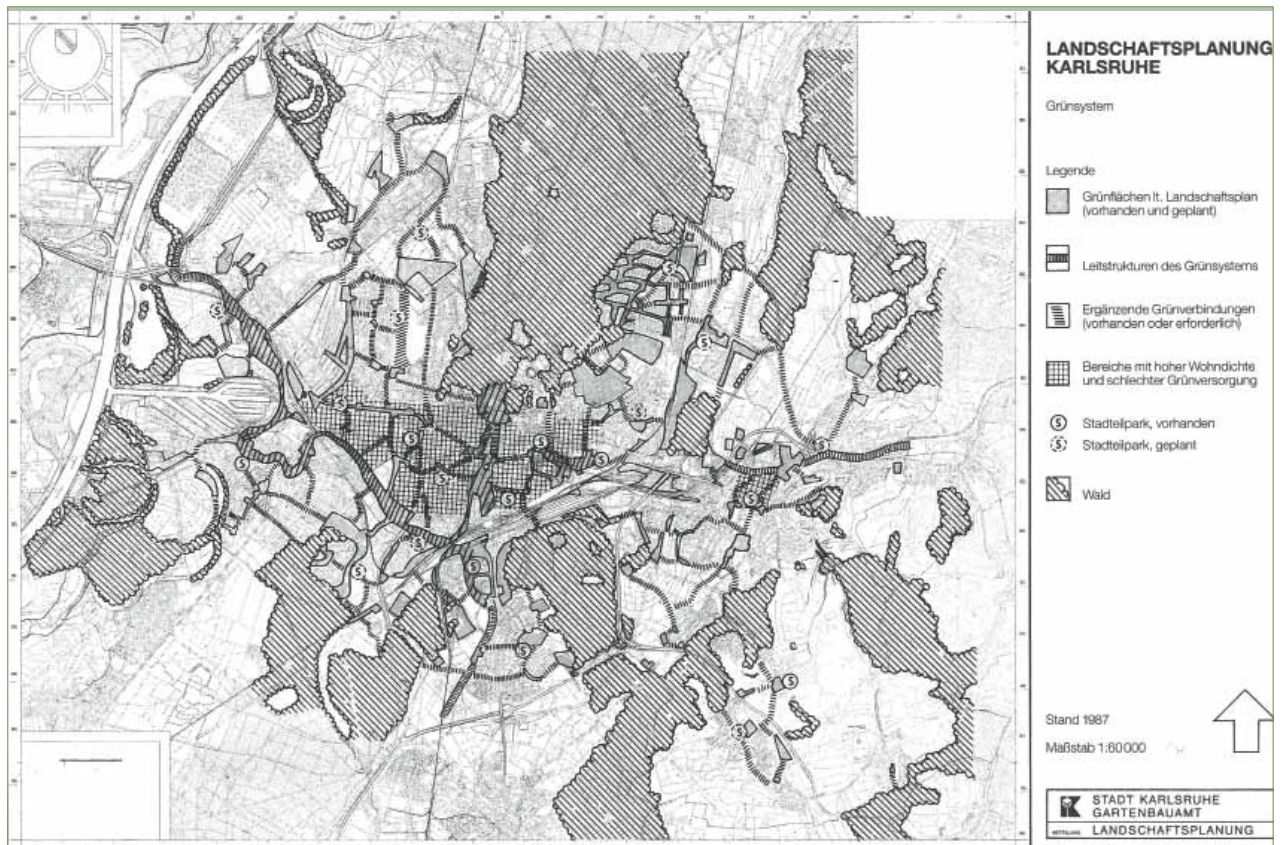


Abb. 11: Das Karlsruher Grünsystem Stand 1985



Abb. 12: Planstand 2004: der Rhein ist noch nicht in das Grünsystem eingebunden.

Grünsystem 1981

Als Teilbeitrag für den ersten Karlsruher Landschaftsplan ist 1981 im Gartenbauamt ein Grünsystem für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet worden. Konzeptionell wurde ein besonderer Wert auf die Grünvernetzung innerhalb der Siedlungsbereiche sowie auf die Verknüpfung mit der freien Landschaft gelegt. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Bedeutung des in der Südstadt gelegenen ehemaligen Bundesbahnausbesserungswerkes ist die dort notwendige Grünentwicklung noch verhalten dargestellt worden. Inzwischen wächst dort eine großzügig bemessene Parkanlage heran, an die man seinerzeit noch nicht zu denken gewagt hatte. Gleiches gilt für die Rheinaue, die nur in Ansätzen eingebunden wurde.

Die netzartige Grünstruktur sollte es möglichst vielen Menschen, die in der Stadt wohnen, erleichtern, auf kurzem Weg ins Grüne und in die Landschaft zu gelangen. Das Konzept unterstützte zudem den Biotopverbund. Weite Teile der seinerzeit aufgezeigten Zielvorstellungen konnten bis heute verwirklicht werden.

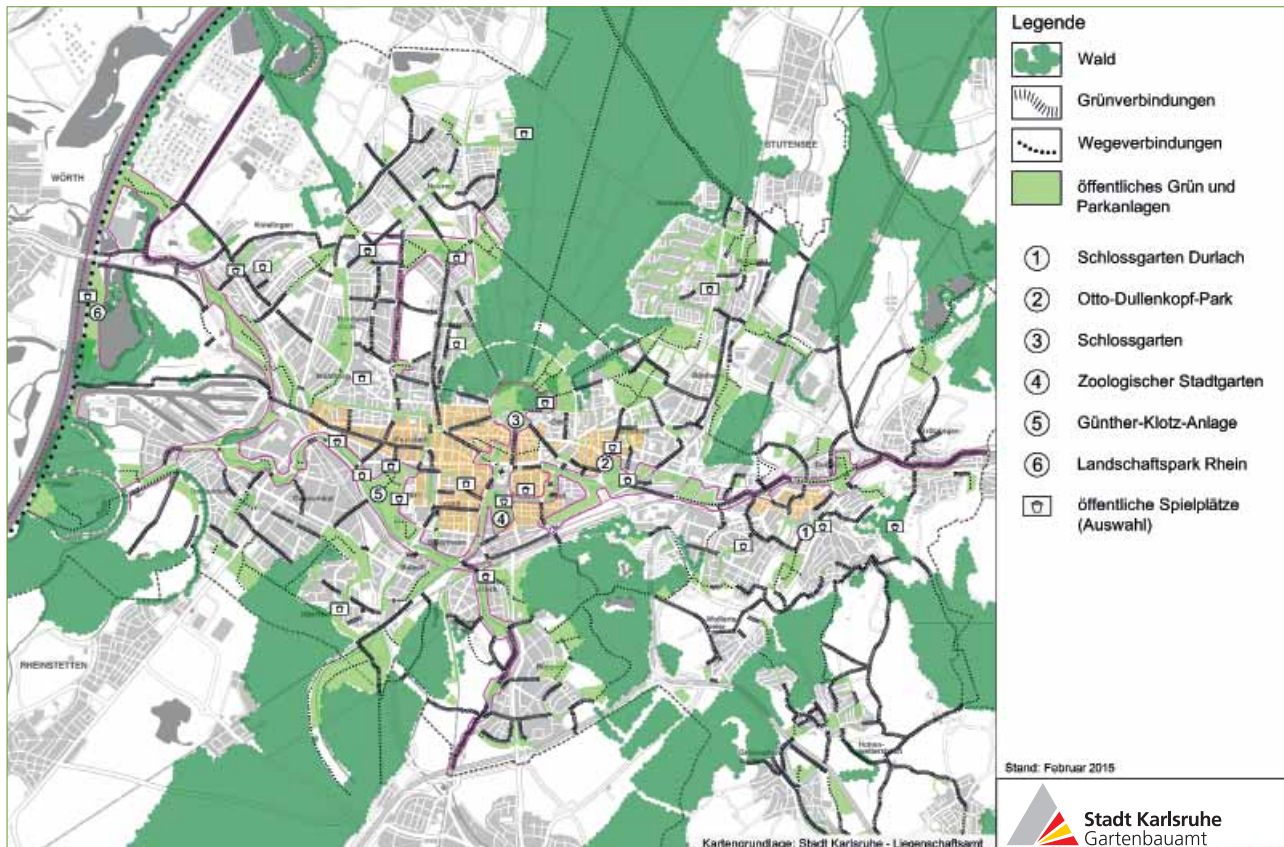


Abb. 13: Planstand 2015 mit dem Landschaftspark Rhein

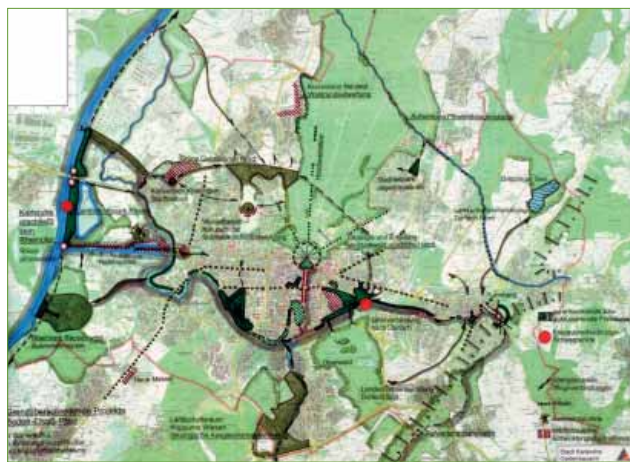


Abb. 14: Freiraumentwicklungsplan 2015 (Planstand 2002)

Freiraumentwicklungsplan 2015

Anlässlich einer erneuten Bewerbung der Stadt Karlsruhe um die Bundesgartenschau 2015 entstand wiederum im Gartenbauamt der Freiraumentwicklungsplan 2015. Dieser fokussiert die Leitlinien der Grünentwicklung auf die beiden Gartenschaustandorte in „Karlsruhe Südost“ und am Rhein. Innerhalb dieses Konzeptes wurde die Idee des Landschaftsparks Rhein geboren mit dem Ziel, den Rhein stärker in das Bewusstsein der Karlsruher Bevölkerung zu bringen. Dies ist inzwischen weitgehend gelungen, bedarf aber noch städtebaulicher und grünplanerischer Ergänzungen. Zu der Nord-Südachse, die im Zuge der Bundesgartenschau 1967 gestärkt wurde, konnte eine ost-west-gerichtete Verbindung mit der Bezeichnung „Vom Turmberg zum Rhein“ neu eingebracht werden. Im Norden zeigt der Plan entlang der Freihaltetrasse für die Nordtangente bereits eine breite grüne Spange zwischen der Rheinaue und dem Hardtwald.



Abb. 17: Räumliches Leitbild Karlsruhe

Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe

Die im „Räumlichen Leitbild Karlsruhe“ aufgezeigten Perspektiven und die Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind Anlass, das freiraumbezogene Leitbild weiterzuentwickeln. Das „Räumliche Leitbild Karlsruhe“ lässt zudem für den Bereich Neureut eine neue Diskussionsgrundlage zu (siehe auch Abschnitt 2).

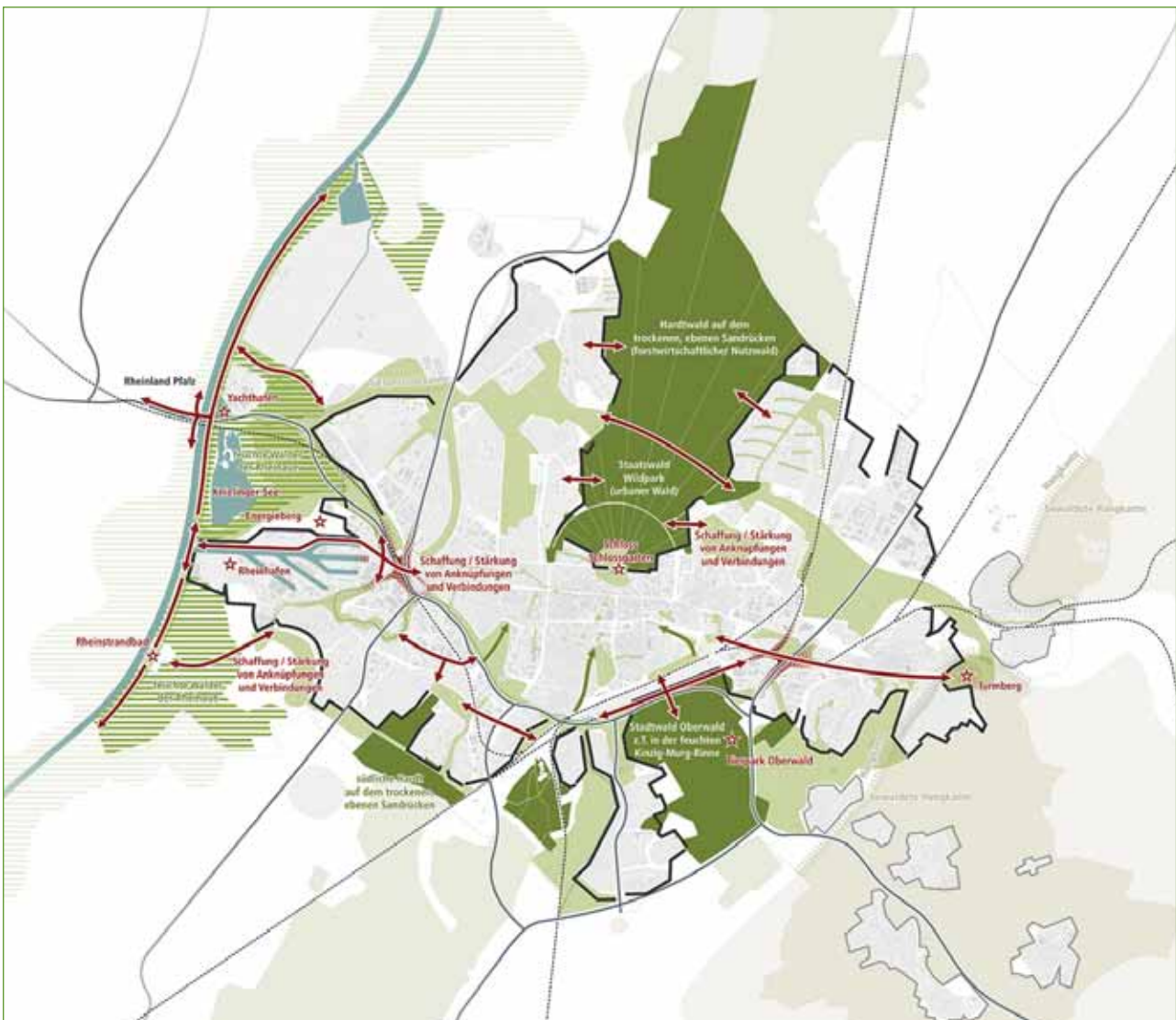


Abb. 18: Räumliches Leitbild Karlsruhe: Stoßrichtung Grüne Adressen

4. Ziele und Leitvorstellungen

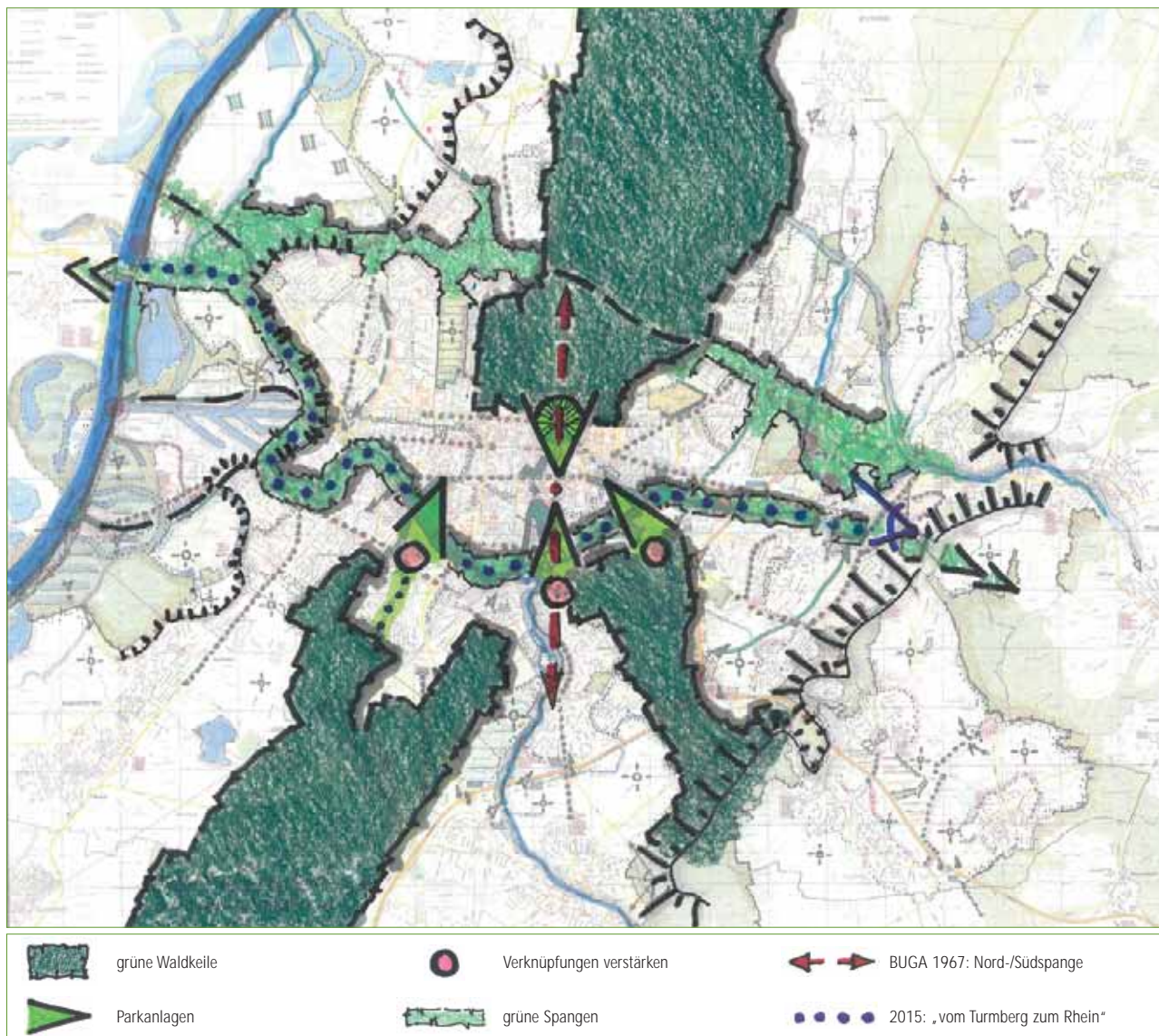


Abb. 19: Generalisierte Darstellung der landschaftlichen Leitlinien und Grünzäsuren

Karlsruhe besitzt bereits eine solide Grünausstattung, die durchaus Vorbildcharakter für andere Großstädte hat. Allerdings setzen die belastenden, spezifischen klimatischen Bedingungen des Oberrheingrabens Vorgaben, die ein funktionsfähiges und ausreichend bemessenes Grünsystem erfordern.

Das Stadtgrün muss auch künftig ein robustes Gerüst bilden, das geeignet ist, sich an wandelnde Rahmenbedingungen der Gesellschaft, der sich daraus ergebenden Nutzungsansprüche, der Stadtökologie sowie des globalen Klimawandels anzupassen. Dies erfordert weiterhin eine hohe Flexibilität. Bei allem Entwicklungs- und Veränderungsbedarf muss aber darauf geachtet werden, dass die tradierte Substanz, die einen Teil der Stadtidentität ausmacht, in ihren Grundzügen gewahrt bleibt. Die Landschaftsräume müssen in Kooperation mit den Nachbargemeinden gemarkungsübergreifend betrachtet werden. Die Ziele und Leitvorstellungen werden in den Abschnitten 7, 8 und 9 sachbezogen vertieft.

Der Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe bildet die künftigen Leitstrukturen des vernetzten Karlsruher Grünsystems ab.

Prägend sind die Waldkeile des Hardtwaldes, des Oberwaldes und der südlichen Hardt, die wie grüne Finger in den Stadtraum greifen. In deren weiteren Verlauf schließen sich die vier innerstädtischen Parks Schlossgarten, Günther-Klotz-Anlage, Stadtgarten und Otto-Dullenkopf-Park mit City-Park an. Die Übergänge von der Günther-Klotz-Anlage und dem Otto-Dullenkopf-Park zu den Waldarealen sind entwicklungsbedürftig. Im Westen und Osten begrenzen die Landschaftsbänder Rheinaue mit Hochgestadekante und die bewaldete Hangkante mit der Hügellzone die verdichteten Areale.

Zwei grüne Spangen verknüpfen quer durch den Siedlungsraum den Rhein mit der Vorbergzone. Während die südliche Verbindung mit Ausnahme eines Abschnitts auf dem Gelände des Gleisbauhofs weitestgehend realisiert ist, muss die Nordspange noch ausgeformt werden. Es wird dort eine besondere Herausforderung sein, die geplanten Verkehrswege möglichst konfliktarm mit den Freiräumen in Einklang zu bringen.

5. Komponenten des Stadtgrüns



Abb. 20: Esplanade im Stadtpark Südost (City-Park): Park und Landschaft gehen optisch ineinander über.



Abb. 21: Alte Platanenallee im Zoologischen Stadtgarten



Abb. 22: Mehrgenerationenspielanlage im Landschaftspark Rhein beim Hofgut Maxau



Abb. 23: Stadtallee Rommelstraße

Im erweiterten Sinn umfasst das Stadtgrün alle Freiräume innerhalb des Stadtgebietes. Die freie Landschaft zählt dazu, weil sie tragende Funktionen der Stadtökologie übernimmt und entlang der baulichen Ränder stadtgestaltend sowie stadtgliedernd wirkt. Im Siedlungsbereich reicht die Palette vom Baum über Gärten, Plätze, Grünzüge, Friedhöfe, Landschaftsrelikte bis hin zu den großen Parks. Während die Grünsubstanz in den Außenstadtteilen überwiegend von privaten Gärten gebildet wird, verdichten sich die öffentlichen Komponenten zur Innenstadt hin. Bei den sogenannten speziellen Grünflächen, wie Kleingärten, Friedhöfen, Spiel- und Sportanlagen, prägt deren Zweckbestimmung die Struktur und die Ausstattung. Für diese Anlagen werden eigenständige Leitpläne erstellt wie zum Beispiel Spielflächen- oder Sportflächenentwicklungsplan. Die an anderer Stelle des Freiraumentwicklungsplans formulierten Hinweise zur Gestaltung, Ausstattung und Weiterentwicklung gelten sinngemäß auch für die zuvor genannten Grünflächen.

Das Karlsruher Grünsystem bindet die Bausteine des Stadtgrüns in eine vernetzte Struktur ein. Dadurch werden Synergien unterstützt. Die Funktionsvielfalt reicht von Naherholung über Stadtgestaltung, Stadtökologie, Klimaschutz, Biotopentwicklung bis hin zum Immissionsschutz. Diese Funktionsüberlagerung bewirkt eine hohe Effektivität der Wohlfahrtswirkungen des Stadtgrüns. Dies hat auch eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Bedeutung.

Sowohl die privaten als auch die öffentlichen Grünkomponenten verdienen deshalb einen besonderen Schutz. Als rechtliche Instrumente dienen die Bauleitplanung, die Naturschutzgesetzgebung und die Baumschutzsatzung. Deren Spielräume sollten konsequent ausgeschöpft werden.

Die ausgedehnten Waldareale und die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind bedeutende Komponenten des Karlsruher Stadtgrüns. Nicht allein wegen ihres hohen Flächenanteils, sondern insbesondere weil sie von der Innenstadt und aus den Wohngebieten gut erreicht werden können. Sie stehen zudem auch im engen Verbund mit den innerstädtischen Grünflächen. Die Wälder zeichnen sich durch ihre keilartige Struktur aus, die tief in den besiedelten Raum vorgreift. Die landwirtschaftlich genutzten Gebiete ermöglichen es, weite Raumeindrücke in Stadtnähe zu erleben.

Wald und Feldflur sind neben ihrer wirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung besonders wertvoll für die Naherholung. Die Wälder und ein kleinerer Teil der Landwirtschaftlichen Flächen stehen wegen ihrer spezifischen Ausstattung und als erhaltenswerte Freiräume unter Landschafts- und Naturschutz. Darüber hinaus stehen weite Teile als Natura 2000 Gebiete überlagernd unter europäischem Schutz. Diese unterschiedlichen Schutzkategorien erfordern einen behutsamen Umgang mit der Landschaft durch angepasste Erholungsaktivitäten und Besucherdichten.



Abb. 24 a/b: Private Freiräume ergänzen die öffentlichen Grünangebote: positives und negatives Beispiel einer Vorgartengestaltung.



Abb. 25: Gewässererlebnis an der Alb

6. Aufgabenstellungen und Defizite

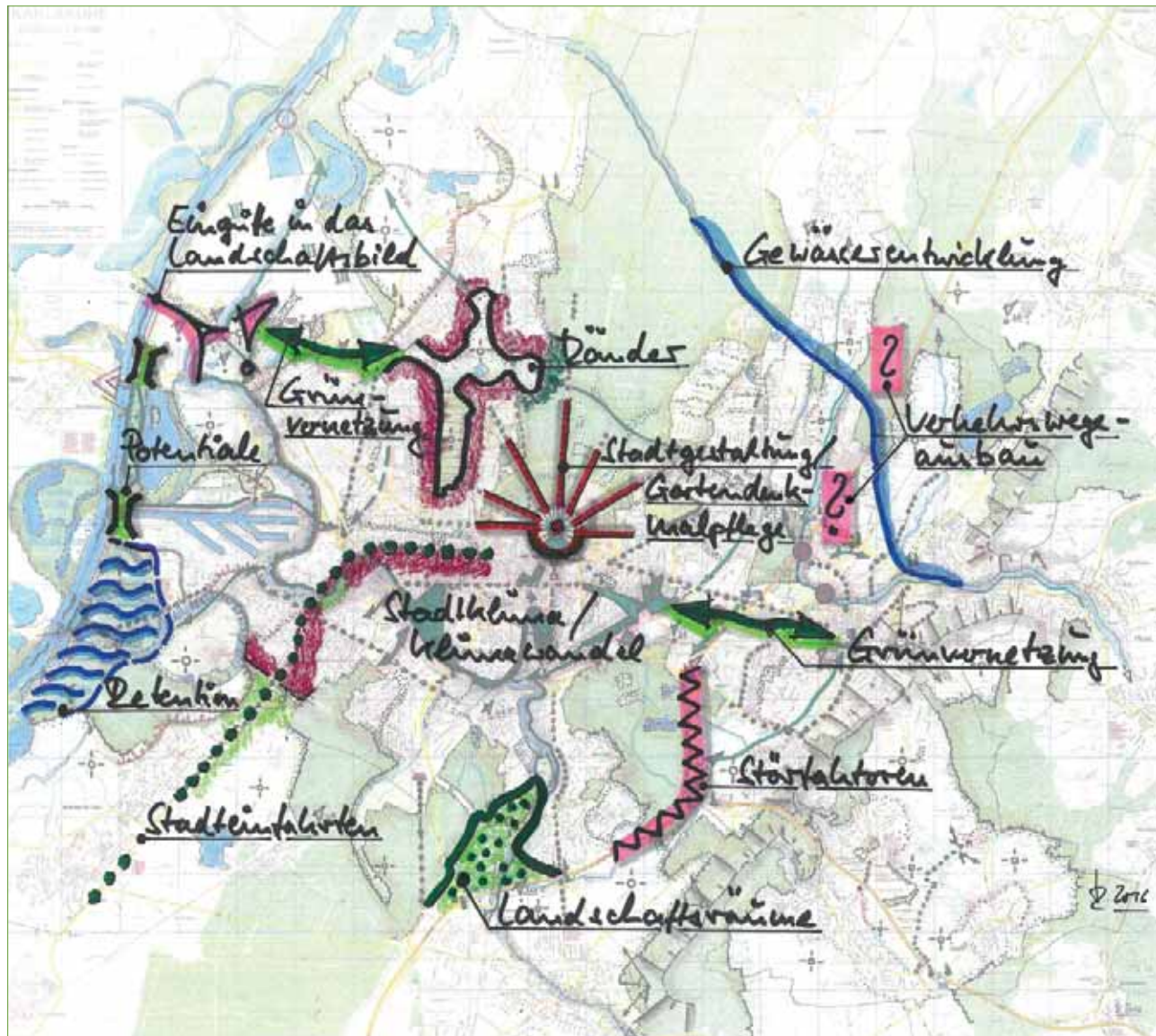


Abb. 26: Exemplarische Darstellung der Aufgabenstellungen und der Defizite

Die Aufgabenstellungen werden bei den einzelnen Projekten (Abschnitt 7 sowie im Rahmen der Perspektiven und künftigen Schwerpunkte der Freiraumentwicklung (Abschnitt 8) vertieft beschrieben. Dazu gehört unter anderem der stadtgestalterische Beitrag der grünen Infrastruktur, deren funktionsgerechte Ausstattung, der Umgang mit Störfaktoren wie Lärm, Luftbelastung und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie Leitbilder zur Gestalt der Landschaft.

Die rechnerische Versorgung der Bevölkerung mit Grünflächen, Spielanlagen, Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie mit Kleingärten und Bestattungsflächen ist nicht Thema des Freiraumentwicklungsplanes. Diese muss im Landschaftsplan Karlsruhe 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe und in speziellen Bedarfsplänen behandelt werden.

7. Perspektiven und künftige Schwerpunkte der Freiraumplanung

7.1 Projekte

Hinweis:

Die Zahlenangaben bei den einzelnen Projekten verweisen auf die Darstellung im Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe: Maßnahmen.

7.1.1 Grünvernetzung

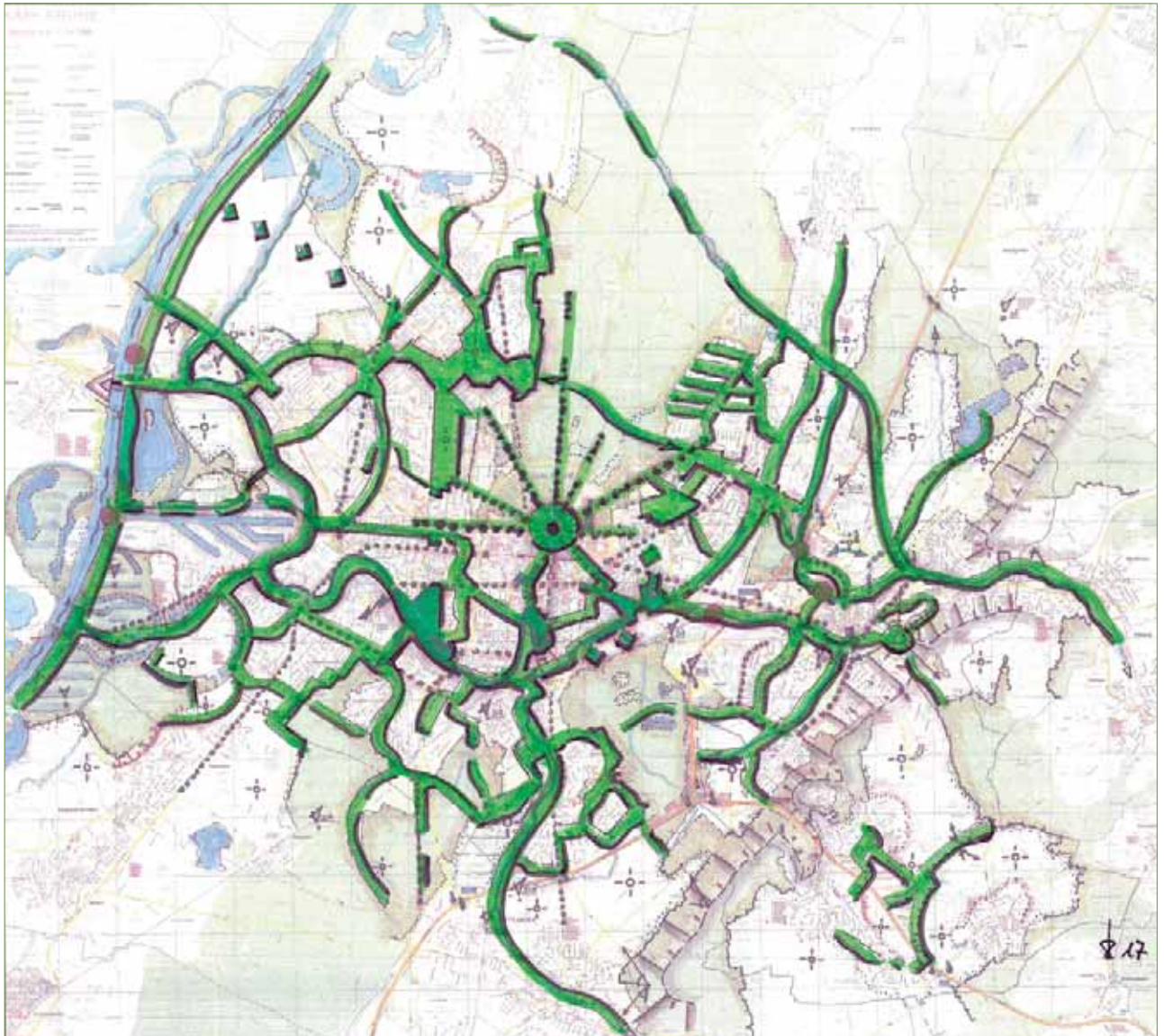


Abb. 27: Das Stadtgrün ist mit der Landschaft vernetzt.

Das Karlsruher Grünsystem zeichnet sich durch eine konsequente, engmaschige Grünvernetzung aus. Diese wirkt sich als gliedernde Struktur positiv auf die Stadtgestalt aus und trägt zur Bildung von überschaubaren städtebaulichen Nachbarschaften bei. Es gilt als vorbildlich und wegweisend. Trotzdem gibt es Defizite und es besteht punktuell noch Handlungsbedarf.

Landschaftspark Rhein

- 1 2 3 4 22 39 59 63 64 65



Abb. 28: Wasser, Natur, Erholung, Kulturlandschaft und Technik im Wechselspiel



Abb. 29: Anziehungspunkt Rhein beim „Maxauer Bogen“

Die Konzeption umfasst die gesamte Rheinaue auf Karlsruher Gemarkung, eingebunden in den länderübergreifenden PA-MINA-Rheinpark. Es ist die bislang umfassendste Landschaftsentwicklungsmaßnahme in Karlsruhe mit dem Ziel, sowohl die Naherholung als auch die Ökologie der Rheinaue möglichst konfliktarm zu fördern. Zum 300. Stadtjubiläum 2015 konnten der Landschaftspark um das Hofgut Maxau und die neuen Zugänge von Knielingen sowie von Mühlburg an den Rhein der Bevölkerung übergeben werden. Die Menschen schätzen die neuen Erlebnisqualitäten, der Rhein ist wieder stärker ins Bewusstsein gerückt.

Die Projektbausteine „Brücken über die Hafenzufahrten“ warten noch auf ihre Realisierung. Erst dann kann die mit dem Projekt verbundene Idee einer durchgehenden, landschaftlichen Rheinpromenade greifen. Oberste Priorität hat der Brückenschlag über den Hafen, gefolgt von einer Verbindung über den Jachthafen und die Querung über den Ölhafen als langfristige Vision. Das landwirtschaftliche Konzept für das Hofgut befindet sich noch in der Anpassungsphase, die Komponente „erlebbar Landwirtschaft“ muss noch vertieft werden.

Die neue Radwegeverbindung durch den Hafen bildet einen ersten Schritt, um Mühlburg an die Rheinaue anzubinden.

Das Nadelöhr Lameyplatz/Bahnunterführung/Hafenzufahrt animiert derzeit kaum, den Weg an den Rhein anzutreten. Dort, insbesondere im Bereich der Bahnunterführung, besteht noch Verbesserungsbedarf (siehe auch „langfristige Potentiale“ 7.3).



Abb. 30: Der Rheinhafen bildet eine Zäsur im Verlauf der „Rheinpromenade“



Abb. 31: Vision einer Rheinhafenquerung im Verlauf des Hauptdamms XXV



Abb. 32: Die Engstelle an der Honselstraße erschwert die Verknüpfung der Stadt mit dem Landschaftspark Rhein.



Abb. 33: Konzeptplan für das Projekt Hochwasserrückhalteraum Bellenkopf Rappenwört. Der Plan dient dazu, die freiraumplanerischen Überlegungen der Stadt gegenüber dem Vorhabenträger zu verdeutlichen

Das Vorhaben Polder Bellenkopf-Rappenwört und die vom Regierungspräsidium Karlsruhe geplante Trassenlage der zweiten Rheinbrücke mit ihren Anbindungen werden in der Rheinaue umfangreiche Veränderungen und Eingriffe bedingen. Es muss darauf geachtet werden, dass der konzeptionelle Anspruch des Landschaftsparkprojektes auch bei diesen Maßnahmen greift (siehe 7.2). Aus freiraumplanerischer Sicht wird eine Bündelung der Brücken in Maxau eindeutig bevorzugt.

Die Wasserbauverwaltung plant mittelfristig, den Hochwasserdamm XXV zwischen Hafeneinfahrt und den Maxauer Brücken zu ertüchtigen. Dort sind Bauweisen zu favorisieren, die es ermöglichen, den bestehenden schlanken Dammquerschnitt weitestgehend beizubehalten. Das vorgegebene Regelprofil würde nicht vertretbare Eingriffe in das Landschaftsbild, in die neue Parkinfrastruktur sowie in die hochwertigen, naturschutzrechtlich geschützten Wiesengesellschaften bedingen.

Mit der Konzeption des Landschaftsparks Rhein sollte eine regionale Landschaftsentwicklung initiiert werden, die den Rhein als verbindende Leitstruktur in den Mittelpunkt stellt (siehe Abbildung 15). Leider ist es bislang nicht gelungen, die Nachbargemeinden zu einer Zusammenarbeit zu gewinnen. Dies lag bislang unter anderem an unterschiedlichen Interessenslagen, die nicht mit dem Projekt verbunden sind. Besonders wichtig wäre es, erneut eine Zusammenarbeit mit den linksrheinischen Nachbarn zu suchen, da dort beachtliche Potentiale bestehen, um den rheinübergreifenden Projektansatz zu vertiefen und auszubauen.

Der Landschaftspark Rhein ist keine Grünfläche im planungsrechtlichen Sinn. Weite Teile sind durch naturschutzrechtliche Verordnungen geschützt. Seine landschaftsbezogene Ausstattung und Gestaltung unterscheidet ihn deutlich von den intensiv genutzten innerstädtischen Parkanlagen.

Handlungsbedarf/Priorität

- Für die noch fehlenden Brücken im Landschaftspark Rhein sollten bereits bestehende Vorplanungen aktualisiert werden mit dem Ziel, kostenoptimierte Ausführungsgrundlagen zu erhalten.
- Mit dem Vorhaben Hochwasserrückhalteraum Bellenkopf-Rappenwört werden voraussichtlich nicht alle angestrebten Maßnahmen zur Verbesserung der Naherholungsqualität realisiert. Dazu gehört unter anderem der Wunsch nach einem ganzjährigen öffentlichen Rheinzugang im Bereich des Rheinstrandbades.
- Bei den zuvor genannten Projektkomponenten müssen weiterhin Fördermöglichkeiten ausgelotet werden. Die Vorhaben eignen sich auch für werbewirksames Sponsoring.
- Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden sollte verstärkt werden.
- Zeithorizont: mittel- bis längerfristig, Nachbarkontakte kurzfristig.

Grünzug Hertzstraße

5



Abb. 34: Die in die Hardtebene eingeschnittene, parallel zur Hertzstraße verlaufende ehemalige Fließrinne ist leider unzureichend in den Wegeverbund einbezogen.

Die vertieft verlaufende alte Fließrinne zeichnet sich noch deutlich in der Örtlichkeit ab. Es fehlt eine durchgängige Wegeverbindung, die die Menschen aus Mühlburg und aus der Nordweststadt in die Landschaft leiten könnte. Es sollte angestrebt werden, die Struktur der Kleingärten und der Sportanlagen im Rahmen von Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen auf dieses Ziel hin anzupassen.

Handlungsbedarf/Priorität

Mittel- bis längerfristig.

Grüne Nordspange

6

12

17

20

40

53

54

55

60



Abb. 35: Der westliche Teil der „Grünen Nordspange“ ist mit dem weitläufigen Areal des Alten Flugplatzes verbunden.

Vorbemerkung:

Die dargestellten Bauflächen und die Freiraumkonzeption sind aus dem „Räumlichen Leitbild Karlsruhe“ abgeleitet. Es gibt Abweichungen zum derzeitigen Stand der Flächennutzungsplanung. Das Planungskonzept setzt voraus, dass der zentrale Abschnitt der Nordtangentenplanung zwischen der B36 und der Linkenheimer Landstraße nicht mehr weiterverfolgt wird (siehe Fußnote Abschnitt 1). Die bereits

durch einen Bebauungsplan gesicherte Verlängerung der B10 nach Westen, dieser Abschnitt wird im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens modifiziert, ist Bestandteil des Projektes „Grüne Nordspange“. Dies gilt ebenso für die Anbindung der Zweiten Rheinbrücke an die B36, für die das Regierungspräsidium Karlsruhe ein Planfeststellungsverfahren vorbereitet.



Abb. 36: Strukturplan für den westlichen Teil der „Grünen Querspange“, erarbeitet im Rahmen des Abstimmungsprozesses zum „Räumlichen Leitbild Karlsruhe“.



Abb. 37: Drachen über dem weiträumigen Unterfeld vor der Kulisse von Neureut.



Abb. 38: Strukturierte Landschaft im östlichen Kirchfeld

Die „Grüne Nordspange“ (Knielingen-Neureut-Hardtwald-Waldstadt-Hagsfeld-Durlach) soll zu einem durchgängig erlebbaren Freiraum mit landschaftlichen Qualitäten ausgeformt und künftig von einer Bebauung frei gehalten werden. Sie umfasst die Freiräume entlang der für die Nordtangente freigehaltenen Trasse. Im Westen schließt die Spange an die Rheinauen an, im Osten ist ein Seitenast Richtung Oststadt vorgesehen. Dieser großzügig bemessene landschaftliche Freiraum bildet zugleich das Rückgrat für neue Wohngebiete und Dienstleistungsnutzungen, die als schollenartig ausgeformte Nachbarschaften die vorhandenen Siedlungsareale ergänzen. Dadurch wird unter anderem auch die Chance eröffnet, auf größeren Abschnitten die Siedlungsränder zur Landschaft hin neu zu definieren. Aus heutiger Sicht unbefriedigende bis störende Komponenten – etwa die Neureuter „Skyline“ aus den 1970er Jahren könnten besser eingebunden werden. Hohe städtebauliche, bauliche und freiraumgestalterische Qualitäten werden die Voraussetzungen für ein Gelingen dieser anspruchsvollen Aufgabe sein.

Das Projekt „Grüne Nordspange“ gehört zu den anspruchsvollsten Vorhaben der Freiraumplanung, die mittelfristig anstehen. Dort ist kein Park im klassischen Sinne erforderlich, sondern eine überzeugende Landschaftsgestaltung, die den Rahmen für die Naherholung, für die bereits bestehenden gärtnerischen Freizeitnutzungen und für die Landwirtschaft schafft. Gleichzeitig findet nördlich und südlich eine erhebliche Entwicklung von Wohnungsbauflächen statt.

Für die beiden Teilräume „Grüne Nordspange“ (westlicher Teil) und „Grüne Nordspange“ (östlicher Teil) hat das Gartenbauamt bereits im Rahmen des Prozesses „Räumliches Leitbild Karlsruhe“ landschaftsgestalterische Strukturpläne ausgearbeitet. Die Grundhaltung ist ein weiträumig erlebbares, siedlungsgliederndes Landschaftsband. Bereits vorhandene, schützenswerte Strukturelemente wie Baumreihen, Feldhecken und hainartige Baumbestände sollen integriert und in ihrer Wirkung noch weiter akzentuiert werden. In weiten Teilen prägen offene Räume die Landschaft. Die Blickbeziehung zum Alten Flugplatz könnte noch verbessert werden. Es ist ferner vorgesehen, den Abschnitt zwischen der Linkenheimer Landstraße und dem Hardtwald behutsam zu öffnen, um auch dort die räumliche Verbindung zur Waldkante zu verbessern. Die ungeordnete gewerbliche Nutzung in der ehemaligen Sandgrube beim Rosenhof sollte aufgegeben werden.

Bei den noch zu erstellenden Straßenabschnitten wird es eine besondere Herausforderung sein, die Trassen und die notwendigen Lärmschutzeinrichtungen gestalterisch angemessen in den Grünraum einzubinden. Im östlichen Teil der „Grünen Nordspange“ gilt es, den Raumeindruck in der dort ohnehin nicht besonders breiten Grünstreifen möglichst wenig einzuengen.

Aus freiraumplanerischer Sicht wird eine niveaugleiche Querung der Haid-und-Neu-Straße bevorzugt, weil eine solche weniger stark in den Freiraum eingreift. Zudem würde es vorteilhaft sein, wenn die verlängerte B10, entgegen der Darstellung des rechtskräftigen Bebauungsplans, bereits am Technologiepark endet. Das östliche Vorfeld des Hardtwaldes bliebe dann verkehrsfrei.



Abb. 39: Störende, ungeordnete Mischnutzung in der ehemaligen Sandgrube am Rand des Hardtwaldes



Abb. 40: Nördlich des Rosenhofes prägt eine markante Eichenreihe den Waldrand



Abb. 41: Lichtung im Hardtwald

Im westlichen Teil der Spange wird besonders darauf zu achten sein, dass der Verkehrsknoten, der für die B36-Anbindung an die Trasse der zweiten Rheinbrücke erforderlich wird, im Bereich der Albaue den landschaftsräumlichen Zusammenhang nicht zu stark einengt und so wenig wie möglich zerschneidet.

Bestehende Barrieren sollten zudem entschärft werden, um den Freiraumzusammenhang zu unterstützen. Hierzu zählen die B36, die Linkenheimer Landstraße, die Haid-und-Neu-Straße, die Bahnstrecken Mannheim – Karlsruhe und Heidelberg – Karlsruhe, die Eilmorgenbruchstraße und die A5. Zu prüfen sind zusätzliche Möglichkeiten für Überwege. Über die A5 ist perspektivisch auf Höhe des Eilmorgenbruchs eine Landschaftsbrücke anzustreben (siehe 7.2 Ausbau A8).

Es ist vorgesehen, die im östlichen Randbereich des Hardtwaldes gelegenen ehemaligen militärischen Areale, künftig für Forschungs- und Technologieeinrichtungen zu nutzen (Mackensen Kaserne). Der Gebäudebestand ist derzeit noch in den Waldcharakter eingebunden, dies entspricht der städtebaulichen Grundhaltung, die das weitere Umfeld prägt. Dieses Leitbild sollte aus freiraumgestalterischer Sicht beibehalten werden. Klare bauliche Kanten wären untypisch und würden dort das Konzept der „Schlossstrahlen im Wald“ gefährden.

Der Hardtwald mit seinem charakteristischen, nord-südgerichteten Wegenetz bildet das zentrale Bindeglied zwischen den beiden Teilen der „Grünen Nordspanne“. Es wird angestrebt, die beiden Freiräume über ein gut nachvollziehbares und zielgerichtet verlaufendes Wegeleitsystem besser zu verknüpfen. Hierzu sollten vorhandene Wege wie die Rintheimer Querallee genutzt werden. Bei einer weitergehenden Untersuchung müssen unter anderem das Land Baden-Württemberg als Waldeigentümer und die zuständigen Fachdienststellen einbezogen werden.

Der Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe zeigt für das Umfeld der „Grünen Nordspanne“, abgeleitet aus dem „Räumlichen Leitbild Karlsruhe“ das langfristige Maximum einer baulichen Entwicklung auf. Auch wenn das verbleibende Freiraumgefüge im Verbund mit dem „Alten Flugplatz“ dann immer noch eine respektable Größe aufweist, sind dort die stadtökologischen und stadtklimatischen Belastungsgrenzen erreicht. Deswegen muss die „Grüne Nordspanne“ ebenso planungsrechtlich gesichert werden wie die neuen Baufelder.

In Anlehnung an die erfolgreiche Vorgehensweise in Karlsruhe Südost bietet es sich an, zumindest für den westlichen Teil einen städtebaulichen Rahmenplan aufzustellen, aus denen die einzelnen Bebauungspläne entwickelt werden. Die Freiräume, die auch die verbleibenden landwirtschaftlich genutzten Flächen beinhalten, müssen als eigenständiger Plan oder in Teilabschnitten gemeinsam mit den einzelnen Baufeldern gesichert werden. Dort wären auch die notwendigen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen zu fixieren, die nicht innerhalb der überbauten Areale oder an anderer Stelle realisiert werden können. Die bereits praktizierten ökologischen Bewirtschaftungsweisen sollten künftig auf die gesamte Agrarfläche ausgedehnt werden.

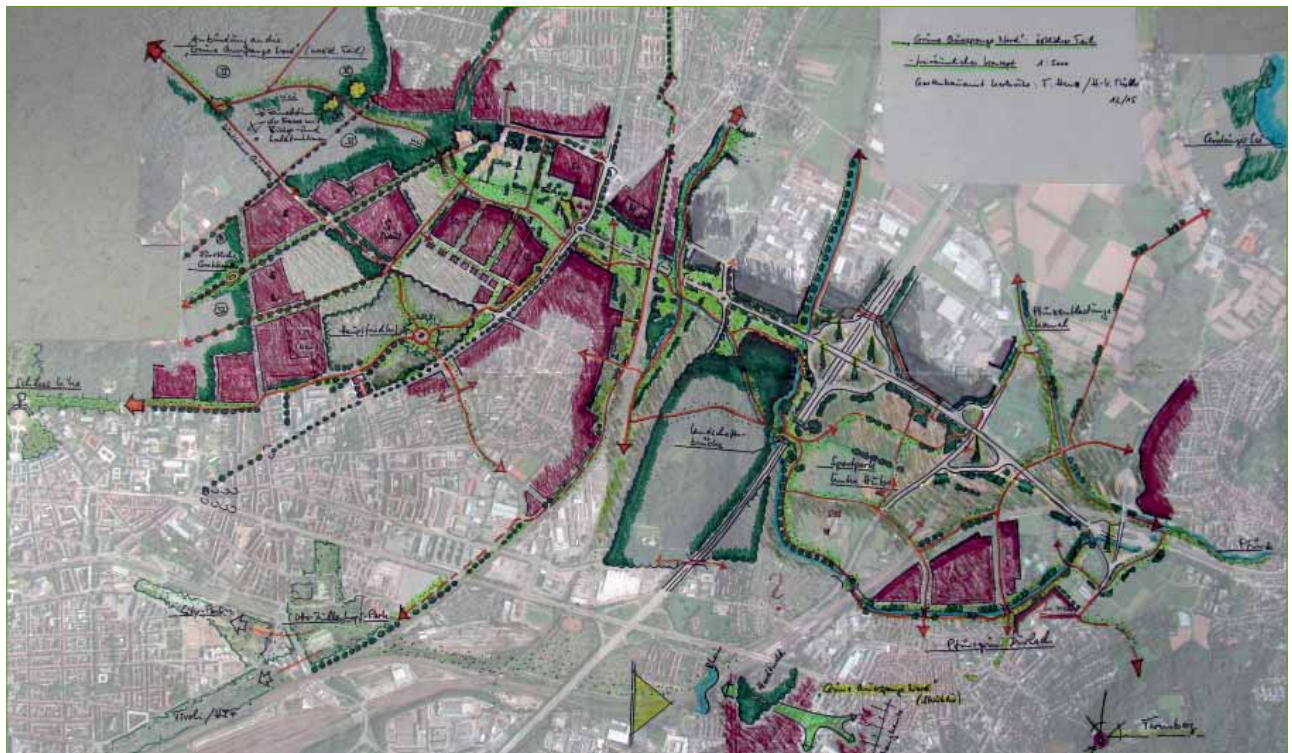


Abb. 42: Strukturplan für den östlichen Teil der „Grünen Querspanne“, erarbeitet im Rahmen des Abstimmungsprozesses zum „Räumlichen Leitbild Karlsruhe“.



Abb. 43: Der östliche Teil der „Grünen Querspanne“: im Vordergrund der Traugott-Bender-Sportpark, rechts die Gebäude des Technologieparks

Um auch künftig den weitläufigen Landschaftscharakter zu erhalten, wäre es sinnvoll, die vorhandenen, verstreut liegenden privaten Gartennutzungen im Rahmen einer Umlegung zu bündeln. Die dann entstehenden Cluster wären geeignet, im Verbund mit Spiel- und Freizeitangeboten die Randbebauung einzufassen und als Puffer zur Landschaft zu dienen.

Die entlang der „Grünen Nordspanne“ geplanten Entwicklungen verändern vertraute Strukturen. Deshalb müssen die Menschen aus den angrenzenden Stadtteilen und Quartieren kontinuierlich beteiligt und im Planungs- und Realisierungsprozess mitgenommen werden.



Abb. 44: Situationsfoto Bereich Fächerbad



Abb. 45: Waldrand Bundeswehr

Handlungsbedarf/Priorität

- Als Grundlage für die Bebauungsplanung müssen vertiefende städtebauliche sowie grünordnerisch/ landschaftsplanerische Rahmenplanungen erstellt werden.
- Die „Grüne Nordspange“ soll Zug um Zug mit der baulichen Entwicklung des Umfeldes und der Realisierung der Straßenbauvorhaben entwickelt werden.
- Bei den Straßenplanungen ist eine intensive Abstimmung mit der Freiraumplanung erforderlich.

Zeithorizont:

zeitnah bis mittelfristig, Landschaftsbrücke perspektivisch.



Abb. 46: Bürgerbeteiligung

GRÜNE SPANGE – SÜDLICHE HARDT

7

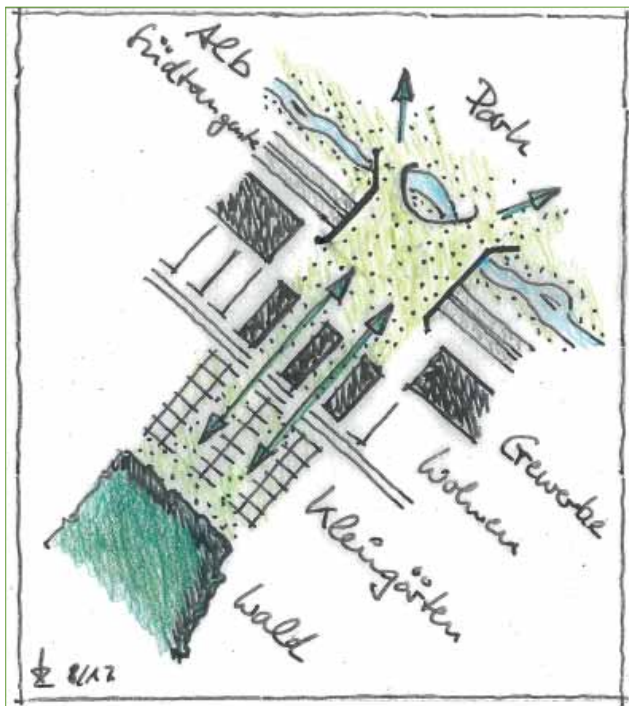


Abb. 47: Strukturskizze Grüne Spange von der südlichen Hardt zum Beiertheimer Feld

Ausgehend von der bewaldeten südlichen Hardt reicht ein grüner Keil über die Günther-Klotz-Anlage und das Beiertheimer Feld bis tief in die Weststadt. Neben seinen Qualitäten für die stadtnahe Erholung leistet dieses Areal besonders wertvolle Dienste für das Stadtklima. Die Sportanlagen und die Kleingärten entlang der Pulverhausstraße übernehmen die Funktion eines Bindegliedes zwischen Wald und Park. Derzeit werden dort städtebauliche Verdichtungen in Erwägung gezogen. Diese sind sehr kritisch zu beurteilen. Es ist vielmehr anzustreben, den Grünverbund im Bereich der Holzriedlung und des anschließenden Gewerbegebietes zu stärken. Selbst ein partieller Eingriff in bestehende Freiräume ist nur dann denkbar, wenn im Gegenzug ausreichend bemessene Freiräume mit verbindender Qualität neu geschaffen werden. Dies erfordert eine städtebauliche Rahmenplanung, die das weiter gefasste Umfeld mit einbezieht.



Abb. 48: Die Kleingartenspanne zwischen der Pulverhausstraße und dem Waldareal der Südlichen Hardt

Handlungsbedarf/Priorität

- Städtebaulich-freiraumplanerische Rahmenplanung erforderlich um die Entwicklungsziele für das erweiterte Umfeld zu klären (mittelfristig).
- Realisierung der grünplanerischen Ziele eher längerfristig zum Beispiel über städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen im Zuge von derzeit noch nicht absehbaren Veränderungen im Bestand.

Gleisbauhof der DB-AG (Durlacher Allee)

8



Abb. 49: Die Güterumgehungsbahn unterbricht die geplante Grünverbindung zwischen der Kleingartenanlage Am Dornwäldle und dem Otto-Dullenkopf-Park. An dieser Stelle fehlt eine Querungsmöglichkeit.

Noch unterbricht diese Nutzung die sonst bereits durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung „Vom Turmberg zum Rhein“. Im Zuge einer Nutzungsänderung soll das südlich gelegene Birkenwäldchen zu einem Grünzug mit Brückenschlag über die Güterumgehungsbahn geformt werden.

Handlungsbedarf/Priorität

Kurz- bis mittelfristig im Rahmen einer Umnutzung des Gleisbauhofareals. Erste rahmenplanerische Überlegung aus der Planungswerkstatt Durlacher Allee (2013) liegen vor.

Landschaftsbezüge

9

10

11

12

13



Abb. 50: Der Pfinzuferweg endet derzeit an den Bahngleisen beim Bahnhof Durlach. Wegen der geringen Brückenhöhe kann die Bahntrasse dort nicht unterquert werden.

Trennende Verkehrsstrassen oder fehlende Erschließungswege behindern an verschiedenen Stellen den Bezug aus den Wohngebieten in die freie Landschaft.

Defizite gibt es unter anderem in Neureut entlang der B 36, in der Südstadt Richtung Oberwald, zwischen Rintheim und dem Elfmorgenbruch, an der Pfinz beim Durlacher Bahnhof sowie im Wohngebiet Rosengärtle (Hanglage Durlach).

In Neureut wird der Nordfriedhof aufgelassen. Dadurch ergibt sich die Chance, eine durchgehende Grünverbindung von der geplanten „Grünen Nordspange“ durch die Ortslage bis in die freie Landschaft auszubauen.

Handlungsbedarf/Priorität

Grünverbindung Neureut und Wegeanschluss Rosengärtle: kurzfristig.

Sonst längerfristig bis perspektivisch, möglichst in Verbindung mit Um-/Ausbaumaßnahmen an den Verkehrsstrassen.

7.1.2 Parks/Friedhöfe/Plätze

Parks

Günther-Klotz-Anlage/Beiertheimer Feld



Abb. 51: In der Günther-Klotz-Anlage



Abb. 52: Der Übergang vom Gartenareal Beiertheimer Feld zur Günther-Klotz-Anlage muss noch aufgewertet und gestaltet werden. Er soll künftig autofrei sein.



Abb. 53: Neue Wegeverbindung im Beiertheimer Feld Richtung Weinbrenner Platz

Gestaltungsbedürftig ist noch die Übergangszone zwischen dem öffentlichen Park und dem gärtnerisch genutzten Areal. Diese wird in enger Abstimmung mit den logistischen Belangen der Veranstaltung „Das Fest“ erfolgen müssen. Es ist vorgesehen, das gesamte Areal frei vom motorisierten Individualverkehr zu gestalten und für die Gärten Parkmöglichkeiten an den Rändern auszuweisen. Das öffentliche Wegenetz muss noch ergänzt und optimiert werden.

Es wird empfohlen, für die Günther-Klotz-Anlage ein Struktur- und Entwicklungskonzept zu erarbeiten, das aufbauend auf der für die 1970er Jahre typischen Gestaltung, die bestehenden Raum- und Nutzungsqualitäten weiterentwickeln hilft. Dieses sollte auch Vorschläge für eine naturgemäßere Gestaltung der Gewässerränder und für die künftige Pflege der Parkanlage aufzeigen. Größere Bereiche des Parks werden durch den Lärm der Südtangente beeinträchtigt, hier besteht noch Verbesserungsbedarf. Es empfiehlt sich, im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungen in den südwestlich angrenzenden Arealen Optionen für Grünbrücken über die Südtangente vertiefend zu untersuchen (siehe auch Kapitel 7.2).

Handlungsbedarf/Priorität

Strukturelle Verbesserungen: kurz- bis mittelfristig.
Lärmschutz und Grünbrücken: längerfristig bis perspektivisch.
Das laufende Bebauungsplanverfahren Beiertheimer Feld sollte beschleunigt zu Ende geführt werden, um diesen für die Naherholung und für das Stadtklima unverzichtbaren Freiraum dauerhaft zu sichern.

Otto-Dullenkopf-Park/Stadtpark Südost (City-Park)

15



Abb. 54: Der Otto-Dullenkopf-Park südlich des Gottesauer Schlosses mit dem Erweiterungsareal auf dem Gelände des ehemaligen Busdepots (links unten).



Abb. 55: Blick von der erhöht verlaufenden Esplanade in den Parkteil um das Schloss Gottesaue. An dieser Stelle ist eine Brücke über den Straßenkreisel geplant.



Abb. 56: Die mit Kirschen bestandene Esplanade führt direkt bis an den Rand der Innenstadt.

Die beiden Parkteile müssen noch durch eine Brücke, die von der erhöht verlaufenden Esplanade über den Straßenkreisel führt, verbunden werden. Die Tennisanlage wird noch an die Stuttgarter Straße verlegt. Der dazu erforderliche Bebauungsplan befindet sich im fortgeschrittenen Verfahrensstadium. Erst dann kann der offen gestaltete Wiesenzug des Stadtparks in den Otto-Dullenkopf-Park überleiten, so wie es die Gesamtplanung vorsieht. Sobald die Mietverhältnisse auslaufen, muss noch das Areal des ehemaligen Busdepots in das Parkkonzept integriert werden. Dort sind dringend benötigte Spiel- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche vorgesehen, die auch Teile des Gebäudebestandes miteinbeziehen. Der Schwerpunkt soll auf den Bewegungssport und auf Jugendaktivitäten gelegt werden.

Eine immer wieder diskutierte Mitnutzung als Messplatz ist aus freiraumplanerischer Sicht nicht vertretbar, da die dazu notwendige robuste Infrastruktur keine akzeptablen Spielräume für die oben genannten Aktivitäten mehr zulassen würde. Das Parkkonzept wird durch die angrenzenden Nutzungen Musikhochschule, Kreativpark sowie der neuen Dienstleistungsstandorte bereichert.

Handlungsbedarf/Priorität

- Kurzfristig, die derzeitigen Pachtverträge im Otto-Dullenkopf-Park laufen Ende 2018 aus.
- Die im Bebauungsplan als wichtiger Bestandteil des Parkkonzeptes dargestellte Brücke sollte zeitnah folgen, um die beiden Parkteile über den stark befahrenen Kreisel entsprechend der Gesamtplanung besser und zügiger zu verbinden. Erst im Verbund können die Parkteile ihren vollen Nutzwert entfalten.

Kleingärten und Sportanlagen – Stuttgarter Straße



Abb. 57: Das grüne Band der Kleingärten entlang der Stuttgarter Straße reicht nahezu bis zum Hauptbahnhof. Der vordere Teil wird künftig Sportanlagen aufnehmen.

16

Das laufende Bebauungsplanverfahren sieht eine attraktive, öffentlich zugängliche und abseits des Straßenverkehrs verlaufende Fußwegeverbindung zwischen City-Park und Tivoli vor.

Handlungsbedarf/Priorität

Sobald der Bebauungsplan rechtskräftig wird, werden die Tennisanlage aus dem Stadtpark Südost hierher verlagert, die verbleibenden Kleingärten neu geordnet und die Sportflächen aus dem Gleisbauhofareal der Deutschen Bahn-AG von der Durlacher Allee an die Stuttgarter Straße umgesiedelt.

Sportpark Untere Hub

17

60



Abb. 58: Strukturskizze für den Sportpark Untere Hub. Die neuen Nutzungen müssen sich in die landschaftliche Situation und in den östlichen Abschnitt der „Grünen Nordspange“ einbinden.

Eine Verlagerung der Sportanlagen aus der Durlacher Ortslage ermöglicht es, die Freizeitangebote zu erweitern und zu optimieren. Es ist wichtig, dass sich die Nutzung und die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen gut in das Landschaftsbild einbinden und dass genügend Raum für eine Renaturierung der Pflanz vorgesehen wird. Ferner gehört dazu die Option für eine Landschaftsbrücke über die A 5. Diese ist aus freiraumplanerischer Sicht anzustreben, um die ohnehin schon durch die Verkehrsstrasse stark zerschnittene Landschaft im Zuge eines möglichen Autobahnausbaus wieder besser zu vernetzen.

Handlungsbedarf/Priorität

Hohe Priorität, da durch die Verlagerung der Sportflächen hochwertige Baulandstandorte in Durlach generiert werden. Für das Projekt wird eine Rahmenplanung mit anschließendem Bebauungsplan vorbereitet.

Friedhöfe

26

27

Die zahlreichen Karlsruher Friedhöfe sind überwiegend parkartig gestaltet. Sie zeichnen sich als Orte der Ruhe und Kontemplation aus und bilden wichtige Komponenten des Stadtgrüns. Insbesondere auf dem Hauptfriedhof stehen innovative Bestattungsformen in einem spannungsvollen Wechselspiel mit den traditionell gestalteten Grabfeldern. In Karlsruhe wird das Konzept der stadtteilbezogenen, auf kurzem Wege erreichbaren Friedhöfe verfolgt.

Aufgelassene Begräbnisstätten sollen grundsätzlich als öffentliche Grünflächen dauerhaft erhalten bleiben. Deren Nutzung und Gestaltung muss in besonderem Maße deren ehemalige Zweckbestimmung berücksichtigen. Aktuell wird

ein Konzept für den Nordfriedhof in Neureut erarbeitet. Für den Alten Friedhof in Wolfartsweier liegt ein Stufenkonzept für eine mittel- bis langfristige Aufgabe der Friedhofsnutzung vor. Dies beinhaltet Gestaltungskomponenten, die behutsam und in Schritten, auf die endgültige Nutzung als ruhige Ortsmitte hin, eingefügt werden sollen (siehe 7.1.3: aufgelassene Begräbnisstätten).

Die alten jüdischen Friedhöfe in der Oststadt und in Grötzingen sowie der Jüdische Friedhof an der Haid- und Neustraße sind herausgehobene Orte des Erinnerens. Sie stehen unter besonderem Schutz.

Plätze



Abb. 59: Der in seiner Planstruktur in sich schlüssig wirkende Weinbrennerplatz weist auf der Nutzerebene Defizite auf.

Das Erscheinungsbild von Stadtplätzen reicht von weitestgehend baulich geprägt (Karlsruher Marktplatz) über vegetationsbegleitet (Lidellplatz) bis hin zu vegetationsgeprägt (Scheffelplatz). Alle Plätze und platzartig ausgeformten Grünanlagen dienen dem Aufenthalt, der Begegnung sowie der Naherholung. Sie haben zudem eine stadtgestalterische Bedeutung und bilden Trittsteine im Grünverbund. Ihre Zweckbestimmung und Gestaltung kann im Freiflächenentwicklungsplan nicht detailliert vertieft werden.

Das bereits erarbeitete Plätze-Konzept (2003) sollte unter dem Blickwinkel des Klimawandels überprüft werden. Unmittelbarer Handlungsbedarf besteht für die innerstädtischen Plätze, die im Zuge der Kombilösung tangiert worden sind. Die Wettbewerbsergebnisse werden zurzeit überarbeitet.

Für den Weinbrennerplatz konnte bislang noch keine überzeugende Nutzung gefunden werden. Er ist als grüner Auftakt in das Albgün erhaltenswürdig, sollte aber künftig mehr als ein Durchgangszplatz sein.

Folgende Plätze erscheinen zudem aus freiraumplanerischer Sicht als aufwertungsbedürftig:

- Entenfang
- Gustav-Heller-Platz
- Hermann-Levi-Platz
- Festplatz
- Bahnhofplatz
- Gottesauer Platz
- Bahnhofvorplatz Durlach
- Endhaltestelle Durlach
- Niddaplatz

Handlungsbedarf/Priorität

Gemeinsam mit den freiraumplanerischen Belangen sind bei der Ausgestaltung von Stadtplätzen vor allem verkehrliche, nutzungsorientierte und städtebauliche Aspekte relevant.

Es besteht noch Untersuchungs- und Abstimmungsbedarf. Deshalb können keine Prioritäten genannt werden.



Abb. 60: Weinbrennerplatz aus der Nutzerperspektive

7.1.3 Historische Anlagen/Gartendenkmalpflege

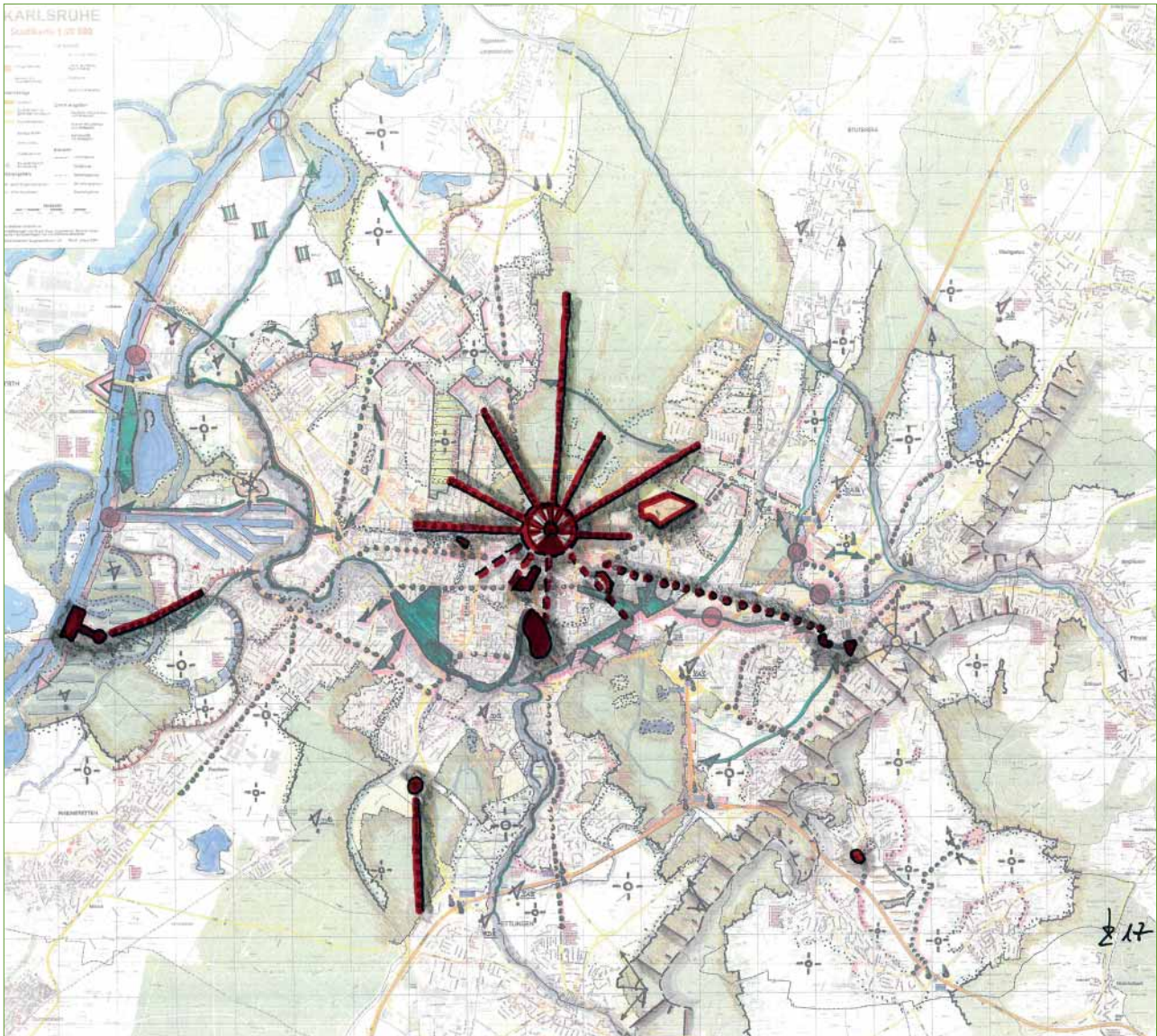


Abb. 61: Historische Grünstrukturen im Stadtgebiet. Dazu gehören neben den flächenhaften Anlagen auch die historischen Wegeachsen des Fächers und der Durlacher Alle.

Auch wenn die Stadt noch relativ jung ist, so kann Karlsruhe doch mit einem einzigartigen, weltweit bekannten Stadtgrundriss aufwarten. Es ist der Verdienst aller bisher für die Stadtentwicklung Verantwortlichen, dass die Grundzüge dieses Konzeptes immer noch die Innenstadt prägen. In welcher Großstadt ist es sonst schon möglich, vom Marktplatz der quirligen Stadt über vielgestaltige Gartenanlagen in die Beschaulichkeit eines nahezu zwanzig Kilometer tiefen Waldareals zu gelangen. Das historische Erbe bedarf einer besonderen Fürsorge. Künftig müssen die gartendenkmalpflegerischen Aktivitäten noch ausgebaut werden.

Nachfolgend werden die bedeutenden Komponenten angesprochen. Viele kleinere Anlagen haben ihren spezifischen Wert, der ebenso beachtet und gepflegt werden sollte. Dazu gehören zum Beispiel der Nymphengarten, der kleine Park um das ehemalige Großherzogliche Palais – heute Sitz des Bundesgerichtshofes – die Lina-Sommer-Anlage oder auch viele grünbestimmte Stadtplätze.

Karlsruher Schlossgärten

18

19

20



Abb. 62: Die Sichtachse zwischen dem Schlossturm und den Wasserstelen (ehemals Garten der steinernen Säulen) spiegelt noch die denkmalwürdige Grundhaltung der Parkumgestaltung zur Bundesgartenschau 1967 wieder.



Abb. 63: Hier wurde der Umgebungsschutz nicht beachtet: zentrale Parkwiese des Fasanengartens mit einem Flutlichtmasten des alten Wildparkstadions.

Ehemals höfische, inzwischen denkmalgeschützte Gärten prägen das Schlossumfeld. Zur Bundesgartenschau 1967 wurden Areale zeitgemäß neu interpretiert. Dabei sind hochwertige, charakteristische Parkräume entstanden, die zugleich das historische Erbe geschickt in Szene setzen. Leider sind prägende Komponenten der damaligen Konzeption inzwischen verunklart oder sogar verloren gegangen. Zu nennen ist vor allem die Idee einer auf Kunstwerke zulaufenden Sichtachse anstelle der historischen Fächerwege. In zeitgemäßer Form sollten diese Standorte wieder mit künstlerischen Beiträgen besetzt und die Sichten wieder stärker herausgearbeitet werden. Konzeptwidrig ist der um die Jahrtausendwende eingefügte blaue Majolika-Strahl, der sich zudem als nicht funktional erwiesen hat. Dieser sollte ersatzlos zurückgebaut werden.

Das Land Baden-Württemberg hat für die Gärten ein Parkpflegewerk erarbeiten lassen. Auf dessen Grundlage konnte zum Stadtjubiläum der Schlossplatz denkmalgerecht saniert werden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die bereits zugesagten Maßnahmen in den Schlossgärten zeitnah folgen würden.

Auch erscheint es für das Gartenkulturgut vorteilhaft zu sein, wenn die Pflege künftig bei der staatlichen Gartenverwaltung, gebündelt wird. Dies würde die gärtnerischen Anlagen im Fasanengarten einschließlich der Lärchenallee und das Umfeld um die Fürstliche Grabkapelle betreffen. Damit verbunden sein sollte aber auch ein angemessen aufgestockter Pflegeetat, der eine differenziertere Unterhaltung eröffnet als dies der Forstverwaltung derzeit möglich ist.

Die Anlagen verdienen einen besonderen Umgebungsschutz, der in der Vergangenheit, zum Beispiel im Umfeld des Wildparkstadions, vernachlässigt wurde (Flutlichtmast in der Achse der Bocksblöße, Sportfelder entlang der Lärchenallee). Dieser Aspekt ist künftig vordringlich bei baulichen Entwicklungen auf dem KIT-Campus zu beachten. Dies gilt auch beim bereits planungsrechtlich gesicherten Stadionneubau für die Detailausbildung der Nahtstellen zu den historischen Anlagen. Im Umfeld der Fürstlichen Grabkapelle, einer bewusst im stadtfernen Wald verortete Grablege, ist aus freiraumplanerischer sowie aus gartenhistorischer Sicht keine weitere Bebauung denkbar. Der die Umgebung prägende Waldcharakter muss dort erhalten bleiben.

Weiter nordöstlich sollen entlang der Bückiger Allee bislang militärisch genutzte Areale an das KIT übertragen werden. Auch dort muss entlang der Wege im Rahmen der geplanten Umnutzung ein ausreichend breiter Waldrand gesichert werden.



Abb. 64-65: Der später Richtung Majolika eingefügte blaue Strahl verfälscht das Konzept der wegefrenen Sichtachsen und ist zudem nicht funktional.

Im Hardtwald kann man den Verlauf der Schlosstrahlen meist nur noch über die Wege nachzuvollziehen. Allelen sind historisch nicht nachgewiesen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte die Forstverwaltung einzelne Abschnitte mit markanten Baumreihen bepflanzt. Dies erleichtert die Orientierung und hilft das eher abwechslungsarme Waldareal zu strukturieren. Es sollte vertiefend untersucht werden, durch welche Maßnahmen die Strahlen wieder erlebbarer gemacht und wie gleichzeitig eine bessere Fernwirkung erzielt werden kann. Zumindest sollte der sogenannte Himmelsstrich wieder geöffnet werden (siehe Gut Scheibenhardt, Abbildung 71). Dazu ist es notwendig, im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung den wegebegleitenden Baumtrauf in Schritten zurück zu nehmen.



Abb. 66: Die Schlosstrahlen im Hardtwald sollten wieder deutlicher herausgearbeitet werden.

Zoologischer Stadtgarten

21



Abb. 67: Stadtgarten und Zoo bilden eine Symbiose, aber auch eine gestalterische Herausforderung.

Der erste bürgerliche Park der Stadt wurde ebenfalls zur Bundesgartenschau 1967 zeitgemäß umgestaltet. Dessen seinerzeit modernes Gewand steht inzwischen unter Denkmalschutz. Ein kontinuierliches Spannungsfeld bildet die durchaus bereichernde Doppelnutzung als öffentlicher Park und als Zoologischer Garten. Der Flächenbedarf für die Gehege steigt mit den zunehmenden Anforderungen an die Tierhaltung.

Künftig muss weiter darauf geachtet werden, dass der gestalterische Rahmen der Gesamtanlage sein schützenswertes Niveau beibehalten kann. Dies erfordert, dass alle neuen Elemente und Nutzungen sensibel eingepasst werden, und dies gilt gleichermaßen für den Zoo als auch für den Stadtgarten. Für beide Teile müssen übergreifende gestalterische Leitlinien gelten, die es noch zu erarbeiten gilt.

Schlossgarten Durlach



Abb. 68: Die neu gestaltete Brunnenwiese im Durlacher Schlossgarten

Als älteste öffentliche Gartenanlage mit einer mehr als 300jährigen Geschichte verdient der kleine Park besondere Beachtung. 2015 konnte dessen behutsame Umgestaltung abgeschlossen werden. Die noch erhaltenen Stilelemente aus den einzelnen Zeitepochen zeigen sich nun in einem spannungsvollen Wechselspiel. In einem Pflege- und Entwicklungsplan sind die Leitlinien der Unterhaltung und weitere Entwicklungsmaßnahmen dargestellt.

Rheinpark Rappenwört

22 39 65



Abb. 69: Auf einer Infotafel werden die Besucher über das Baumaustauschkonzept informiert

Die Planung für den Hochwasserrückhaltepolder Bellenkopf-Rappenwört tangiert die als Sachgesamtheit geschützte Anlage. Diese gilt als ein für den süddeutschen Raum eher seltenes Beispiel einer Erholungsanlage im Gestaltungsstil der Volksparkbewegung der 1920er Jahre.

Bei der Abstimmung der Planungsmaßnahmen für den Polder werden die denkmalpflegerischen Belange gewichtig eingebracht. Vorrangig gilt es dabei, die klare Formsprache und Raumstruktur zu erhalten sowie negative Auswirkungen des Vorhabens zu vermeiden und zu minimieren. Dieser Anspruch gilt ebenfalls für weitere Entwicklungen innerhalb des Bades. Dort muss ein verträgliches Miteinander der berechtigten aktuellen Nutzungsansprüche mit der historischen Infrastruktur gefunden werden.

Die prägenden Pappelreihen und -bögen haben inzwischen ihre Lebenserwartung erreicht. Sie werden in Stufen bis 2030 wieder durch junge Schwarzpappeln ersetzt.



Abb. 70: Altersbedingter Gehölzaustausch: nachgepflanzt werden standortgemäße Schwarzpappeln.

Gut Scheibenhardt

23



Abb. 71: Die südlich an das Gut Scheibenhardt anschließende Guckallee mit dem alleetypischen „Himmelsstrich“, der die Raumtiefe unterstreicht.

Noch heute ist die enge Beziehung des ehemaligen Jagd- schlosses zur Landschaft spürbar. Die wieder aufgepflanzte „Guckallee“ leitet in den Wald über. Es ist zu wünschen, dass sich die dort weiter verlaufende Achse wieder besser in der Örtlichkeit abbildet. Dazu wäre es nötig, den „Himmelsstrich“ wieder durchlaufend herauszuarbeiten. Der Baumbestand des Gutshofareals bedarf einer kontinuierlichen Pflege und Entwicklung, die sich am historischen Kontext orientiert (siehe auch Karlsruher Schlossgärten).

Turmberg

24

Mit der neuen, abgestuften Aussichtsterrasse hat die Karlsruher Landmarke wieder einen attraktiven Anziehungspunkt erhalten. Sanierungs- beziehungsweise aufwertungsbedürftig sind noch die parkähnliche Grünanlage am Aussichtsturm, der von der Posseltstraße ausgehende Treppenaufgang und die Auffahrt über die Reichardtstraße. Leider ist dort das Auffahrtserlebnis immer mehr verloren gegangen, da die Ausblicke auf die Stadt und in die Rheinebene inzwischen weitgehend eingewachsen

sind. Auch die Obstbaumreihe, die wie große Fenster die Straße gesäumt hat, ist nur noch lückenhaft vorhanden.

Die anstehende Erneuerung der Turmbergbahn sollte Anlass sein, den Außenbereich planerisch mit einzubeziehen und bestehende Unzulänglichkeiten zu beheben. So könnte der Turmberg insgesamt wieder zu einem in sich stimmigen „Aushängeschild“ Karlsruhes werden.



Abb. 72: Ausblick auf die Stadt



Abb. 73: Beliebter Aufenthaltsort bei Sonnenuntergang: die neugestaltete, abgestufte Turmbergterrasse



Abb. 74: Auffahrt zum Turmberg über die Reichardtstraße. Der Ausblick auf Durlach ist eingewachsen. Früher konnte man wie aus großen Fenstern zwischen den Kirschbäumen hindurch in die Landschaft schauen.



Abb. 75: Panoramaweg beim Rittnerthof: junger Gehölzaufwuchs behindert den Blick in das Pfinztal (Frühjahrsaufnahme). Im Sommer ist die Aussicht völlig verdeckt.

7.1.4 Stadteinfahrten und Straßenräume



Abb. 79: Die Ludwig-Erhardt-Allee besticht durch den gut proportionierten Straßenquerschnitt und durch die geradlinig verlaufenden Lindenreihen. Die Abbiegespuren sind optimal integriert, ohne dass die Baumreihen unterbrochen werden mussten.

Vorbemerkung:

Straßen übernehmen zentrale Funktionen für die Verkehrserschließung sowie für die Ver- und Entsorgung einer Stadt. Sie sind zugleich Aufenthaltsorte für die Menschen und prägen die Stadtgestalt mit. Das Straßengrün trägt spürbar dazu bei, erträgliche klimatische Bedingungen in der Stadt zu schaffen. Die Freiraumplanung muss sich daher dafür einsetzen, dass neben den zahlreichen technischen und verkehrlichen Randbedingungen ausreichend Raum für stadtgestalterisch und stadtökologisch wirksame Baumpflanzungen zur Verfügung steht. Dies erfordert eine intensive Abstimmung aller Beteiligten sowie planerische Varianten als Grundlage für die Abwägung.

Stadteinfahrten gehören zu den Visitenkarten einer Stadt. Als Bahntrassen, Straßenräume oder als Fuß- und Radwege leiten sie von der Peripherie in das Zentrum. Die Qualität der Einfahrten spiegelt die Grundhaltung wieder, die eine Stadt ihrem Erscheinungsbild insgesamt beimisst. Bei den Straßen können die baulichen Ränder gestaltbestimmend sein, häufig begleiten alleeartige Baumpflanzungen die Zugänge oder es besteht ein Wechselspiel zwischen beiden. Mit der Brauerstraße und der Ludwig-Erhardt-Allee besitzt Karlsruhe einladende, alleebestandene Entrees aus jüngerer Zeit.

Die historischen Stadtzugänge Kaiserallee, Ettlinger Straße und Durlacher Allee werden diesem Anspruch nur noch bedingt gerecht. Dort treten die verkehrlichen Anforderungen stark in den Vordergrund. Diese lassen lediglich eingeschränkte Spielräume zu, die Raumqualität der Straßenzüge angemessen zu verbessern.

Für die Durlacher Allee wurden in den vergangenen Jahren mehrfach Planungen erarbeitet und öffentlich diskutiert mit dem Ziel, diese bedeutende Stadteinfahrt durchgreifend aufzuwerten. Leider erfolgten bislang nur punktuelle Verbesserungen. Einst bildete die Durlacher Allee eine Landmarke in der offenen Landschaft und eine markante, von Pyramidenpappeln gesäumte Verbindung zwischen den historischen Stadtkernen der alten Residenz und der neuen Planstadt. Es bleibt eine herausfordernde Aufgabe, diesem stadtbedeutenden Straßenzug eine signifikantere Gestalt zu geben.

Ein besonderer Aufwertungsbedarf besteht für den in weiten Teilen baumlosen Straßenzug Eckener Straße/Michelinstraße.

Handlungsempfehlungen

Für einige der nachfolgend aufgeführten Straßen bestehen bereits aktuelle Umbauplanungen. Diese werden die angesprochenen freiraumplanerischen Defizite deutlich verbessern bis beheben. Es ist daher vordringlich, die Planungen zeitnah zu realisieren.

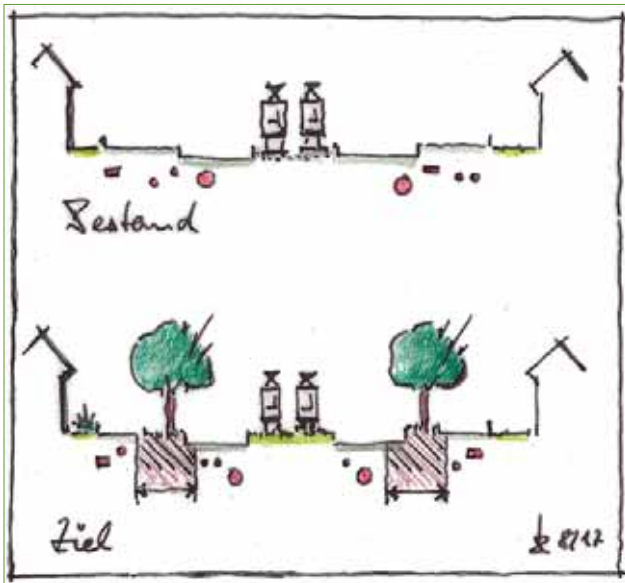


Abb. 80: Prinzip-Skizzen der Leitungstrassen in einer Stadteinfahrt. Oben: Bestand Unten: Zug um Zug freizustellende Korridore um längerfristig die Voraussetzungen für eine straßenbildprägende Baumpflanzung zu schaffen.



Abb. 81: Der Bebauungsplan Blankenlocher Weg sieht an den „Pforten“ zum landschaftlichen Grün jeweils vier grüne „Finger“ aus Pyramideneichen vor. Zugunsten eines Trafos wurde dieses Prinzip nachträglich verwässert. Für die Anwohner und für den Freiraum ist dies gleichermaßen unbefriedigend.

Beim künftigen Umbau weiterer Stadteinfahrten sollten grundsätzlich die stadtgestalterischen und die stadtklimatischen Anforderungen sowie die Aufenthaltsqualität noch konsequenter als bisher berücksichtigt werden. Besonders wichtig ist es, dass entlang der Straßenzüge durchgängige gestalterische Leitlinien spürbar werden. Die „Vorreiter“ in diesem Sinne sind zweifellos die Ludwig-Erhard-Allee, aber auch die Brauerstraße.

Es wird empfohlen alle Spielräume auszuloten, um die Straßenquerschnitte zugunsten von Baumpflanzungen zu optimieren. Straßenbahntrassen sollten im Zuge von Gleiserneuerungen grundsätzlich begrünt werden.

Das im Verkehrsentwicklungsplan formulierte Ziel, den Fahrradverkehr zu fördern, wird von der Freiraumplanung stark unterstützt. In einzelnen Fällen sind stadtgestalterisch wichtige Baumpflanzungen nicht realisierbar, weil die Fahrradstreifen den hierfür notwendigen Raum beanspruchen. Es wäre zu wünschen, wenn künftig Lösungen gefunden werden könnten, die beide Belange ermöglichen.

Es wird angeregt, in bislang baumfreien Straßenabschnitten vorausschauende Konzepte zu erarbeiten mit dem Ziel, im Zuge von Leitungserneuerung mittel- bis langfristig Korridore für Baumpflanzungen freizustellen. Auch Übergangslösungen, etwa Baumpflanzungen auf mittelfristig ohnehin zu erneuernden Leitungen, sollten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Für einzelne Baumstandorte werden bereits heute Sonderlösungen zum Baum- und Leitungsschutz vereinbart. Es wäre zu begrüßen, wenn zugunsten der Straßengestalt und des Stadtklimas diese Möglichkeiten vermehrt genutzt würden.

Bei alleearartig bepflanzten Straßenräumen muss künftig stärker darauf geachtet werden, dass die Endpunkte entschiedener, das heißt wie Tore mit gegenüber stehenden Bäumen ausgebildet werden. Häufig wird zum Beispiel zugunsten von Schaltkästen einseitig auf den ersten Baum verzichtet. Dadurch wird die gewünschte Pfortenwirkung verhindert.

Stadteinfahrten

Neureuter Straße

29



In den vergangenen Jahren wurden bereits längere Abschnitte des Straßenlaufs alleeartig bepflanzt. Noch verbliebene Lücken sollten geschlossen werden sobald es die Randbedingungen zulassen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Gestaltung des Übergangs von der Landschaft in die Stadt (Höhe Klärwerk) und dem Abschnitt, der die „Grüne Nordspange“ quert.

Abb. 82: Mit Wildem Wein berankte Straßenbeleuchtungsmasten an der Neureuter Straße. Eine gestalterisch interessante Lösung, wenn die Voraussetzungen für Baumpflanzungen nicht gegeben sind. Wegen des Pflegeaufwandes eher für Sonderfälle geeignet.

B36/Eckenerstraße/Michelinstraße

30



Abb. 83: Stadteinfahrt Eckenerstraße: hier fehlen Bäume und Rasengleise.



Abb. 84: Gut, wenn diese Vision einmal Wirklichkeit werden könnte.

Die alleeartigen Bepflanzungen im Außenbereich müssen noch ergänzt werden. Langfristig kann dann markierungsübergreifend ein markantes Gliederungselement in der offenen Landschaft heranwachsen. Der autobahnähnlich ausgebaute Abschnitt westlich der Heidenstückersiedlung verdient eine stringenter Bepflanzung, die auf die Stadt einstimmt. Ein vordringlicher Handlungsbedarf besteht im weiteren Verlauf entlang der Eckener- und der Michelinstraße. Die verkehrlichen Belange bestimmen dort das Straßenbild. Der Maßstab zwischen der niedrigen Randbebauung und

dem sehr breiten Straßenquerschnitt ist nicht stimmig. Der Stadtraum wirkt auseinandergerissen.

In einer ersten Stufe kann eine Gleisbegrünung bereits spürbare optische Verbesserungen bewirken. Mittel- bis längerfristig sollte zudem eine durchlaufende alleeartige Straßenbegrünung angestrebt werden. Es ist auch prüfenswert, ob der lange Abbiegestreifen entlang des Werksgeländes von Michelin zugunsten von Baumstandorten verkürzt werden kann.

Rheinhafenstraße/Pulverhausstraße

31



Abb. 85: In lockerer Form gruppierte Bäume begleiten die Pulverhausstraße.

Eher zufällig angeordnete Bepflanzungen charakterisieren diesen Straßenzug. Dort ist ansatzweise noch die Grundhaltung des Nachkriegsstädtebaus mit dem Leitbild der aufgelockerten Stadt spürbar. Im Zuge der geplanten Straßenbahnerschließung und weiterer städtebaulicher Aufwertungen müssen stringenterer Grünstrukturen eingefügt werden, die zudem geeignet sind, die trennende Wirkung des Verkehrsbandes zu minimieren.

Für den östlichen Abschluss der Pulverhausstraße liegt die Planung für einen Kreisverkehr vor. Dieser wird den Ortseingang aufwerten und eine deutliche Zäsur zwischen den Auf- und Abfahrten zur L 605 und der schmalen Ortsdurchfahrt entlang der Grünwinkler Straße schaffen.

Rheinstraße/Kaiserallee/Kaiserstraße

32



Abb. 86: Kräftige Platanen verleihen der breiten Kaiserallee einen Alleecharakter.



Abb. 87: An der Kreuzung mit der Blücherstraße und der Yorkstraße fehlen auf einem längeren Abschnitt die Straßenbäume. Dort bestimmen die Belange des Verkehrs das Straßenbild.

Der verkehrsoptimierte Ausbau des Knotens an der Querung Blücherstraße/Yorckstraße reißt eine spürbare Wunde in den großzügig bemessenen, alleeartigen Straßenraum. Dies verstärkt zudem an dieser Stelle die quartierstrennende Wirkung der Verkehrsachse. Mit dem Umbau der Haltestelle Mühlburger Tor wurden in der Straßenmitte zusätzliche „Baupakete“ eingefügt. Diese Elemente sind grundsätzlich geeignet, Lücken im Baumbestand optisch zu überbrücken. Die noch umzubauenden Haltestellen und angrenzende Teile der Mittelstreifen müssen daher ebenfalls mit Bäumen überstellt werden. Zudem sollte geprüft werden, ob beim Knoten Blücherstraße/Yorckstraße die Ein- und Ausfädelungsspuren der Anliegerfahrbahnen zugunsten von verlängerten baumbestanden Grünstreifen umgebaut werden können.

Aktueller Hinweis:

Erste planerische Vorüberlegungen für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle lassen erkennen, dass weitere Bäume gefährdet sind und sich dadurch der baumfreie Abschnitt noch

vergrößern wird. Bei diesem Projekt müssen alle Möglichkeiten untersucht und ausgereizt werden, um trotz der komplexen verkehrlichen Belange eine Lösung zu finden, die durch zusätzliche Baumstandorte stadtgestalterisch überzeugt.

Ein durchlaufendes Rasengleis würde die Stadteinfahrt zusätzlich aufwerten. Auf einem Teilabschnitt wird bereits eine Begrünung getestet, die in innovativer Bauweise mit Bewässerung ausgeführt wurde.

Entlang der Rheinstraße sollten langfristig die Baumstandorte weiter verdichtet werden. Dort wurde im Rahmen des inzwischen abgeschlossenen Stadtsanierungsprogramms unter anderem dem hohen Parkierungsbedarf Vorrang eingeräumt.

Die im Zuge der Kombilösung entstehende Baumpromenade entlang der Kaiserstraße wird sich gut in die quer durch die Stadt verlaufende Folge von alleeartigen Straßenzügen einreihen.

Hans-Thoma-Straße/Willy-Brandt-Allee/Linkenheimer Landstraße

33



Abb. 88: Eine alleeartige Bepflanzung wäre geeignet, die dicht an dicht stehenden PKWs besser in das Straßenbild entlang der nördlichen Stadteinfahrt einzubinden. Es würden wegen der perspektivischen Wirkung größere Baumabstände ausreichen.



Abb. 89: Die Verkehrsflächen der Hans-Thoma-Straße prägen das östliche Vorfeld des Karlsruher Schlossgartens.

Die bereits realisierten Baumreihen sollten noch ergänzt werden, so dass künftig eine möglichst durchgehende Allee vom Stadtrand bis an den Schlossbezirk in der Innenstadt leitet. In diesem Zusammenhang wäre es für das Erscheinungsbild der Straße vorteilhaft, wenn in die neu angelegten Parkierungstreifen zwischen Adenauerring und Moltkestraße alleeartige Bäume eingefügt werden könnten.

Der breite, verkehrsgeprägte Straßenabschnitt zwischen der Bismarckstraße und der Willy-Andreas-Allee sprengt die Maßstäblichkeit, die der Schlossbezirk mit seinen Gärten und Parkarchitekturen vorgibt. Aus freiraumplanerischer Sicht befriedigt die Situation dort nicht. Vor der Staatlichen Kunsthalle wirkt hingegen der anschließende Straßenraum durch die Kastanienreihe gegliedert und gut proportioniert.

Durlacher Allee

34



Abb. 90: Die Durlacher Allee auf Höhe des Weinweges: Bäume auf der Nordseite und ein grünes Band in der Straßenmitte würden diesem Teil der Stadteinfahrt ein freundlicheres Erscheinungsbild geben.



Abb. 91: Aus der Vogelperspektive sind die verkehrliche Bedeutung der Durlacher Allee als Stadteinfahrt, aber auch die Defizite bei der Begrünung erkennbar.

Die laufenden Bauvorhaben Kombilösung/IKEA/dm-Zentrale lösen neue verkehrliche Anforderungen an die Durlacher Allee aus. Teilabschnitte müssen verkehrsgerecht umgebaut werden. Es gilt nun, das in der „Planungswerkstatt Durlacher Allee (2013)“ formulierte Gestaltungsziel „zwei durchlaufende raumwirksame Baumreihen und ein Rasengleis“ zeitnah und konsequent entlang des gesamten Straßenzugs umzusetzen. Leider stehen im Außenbereich zwischen dem Weinweg und der Einfahrt nach Durlach die vorhandenen Platanenreihen deutlich von der Straße abgesetzt und heben sich kaum vom Unterwuchs ab. Die Ausfallstraße wirkt dadurch besonders breit, der Alleecharakter ist dort kaum zu spüren.

Der Durlacher Turmberg ist hingegen schon von weitem als Blickfang präsent. Sehr nachteilig fällt bei diesem Straßenquerschnitt allerdings das Schottergleis der Stadt- und Trambahnen ins Auge.

Ein durchgängiges grünes Band würde dem breiten Straßenraum eine ansprechende Mitte verleihen und die historische Verbindung zwischen Durlach und Karlsruhe einprägsam betonen. Dieser gewissermaßen „grüne Teppich“ würde der Durlacher Allee ein ihr durchaus gebührendes Alleinstellungsmerkmal geben. Es ist daher zu prüfen, ob die innovative Bauweise für Rasengleise, die in der Kaiserallee

erprobt wird, auch zur Nachrüstung in der Durlacher Allee geeignet ist.

Die Haltestellen sind mit dem langzeitbewährten Standardmobiliar ausgestattet worden. Als bedeutende Stadteinfahrt und als Vorlaufstrecke für die unterirdischen Gleisstrecken eignet sich die Durlacher Allee besonders für eine individuelle Gestaltungslinie. Solche Leitstrukturen wurden bereits erfolgreich in der Erzbergerstraße und im Zuge der Nordost-Bahn umgesetzt. Als akzentuierende Komponenten des grünen Bandes könnten entsprechend gestaltete Haltestellen dessen Leitwirkung positiv unterstützen. Für die Haltestelle Auer Straße sollte eine ortsspezifische Gestalt gefunden werden, die zudem dazu beiträgt, in den schmaleren Querschnitt der Pfnitzalstraße überzuleiten. Heute

trifft die Durlacher Allee an dieser Stelle mit voller Breite auf den historischen Stadtgrundriss Durlachs.

Aus Kostengründen wurde im Rahmen der Kombilösung die Nordseite der Durlacher Allee zwischen der Veilchenstraße und der Tullastraße noch nicht umgebaut. Dort liegt unter anderem ein Entwässerungskanal, der Baumpflanzungen ausschließt.

Es wird angeregt, für diesen Bereich eine Sonderlösung zu erarbeiten, die es erlaubt, im Vorgriff auf die ohnehin dort notwendig werdenden Leitungsverlegungen zumindest einen Teil der geplanten Bäume zu setzen. Dadurch würde der derzeit eher provisorische Straßencharakter aufgewertet und die Baumreihe geschlossen (siehe auch Handlungsempfehlungen Stadteinfahrten).

Haid-und-Neu-Straße/Gustav-Heinemann-Allee

35



Abb. 92: Die Haid-und-Neu-Straße auf Höhe des Technologieparks, der künftig die rechte Straßenseite stärker als bauliche Kante in Verbindung mit einer Baumreihe prägen soll.

Ab der Tullastraße stadtauswärts fehlen der Verkehrsachse die seitliche Fassung sowie eine Leitstruktur. Eine alleeartige Bepflanzung bietet sich an. Diese würde zugleich dem Hauptfriedhof einen gestalterisch entschiedeneren Rand nach Süden geben und den sich künftig stärker zur Straße hin entwickelnden Technologiepark einbinden.

Das Erscheinungsbild der Gustav-Heinemann-Allee ist aus freiräumlicher Sicht unbefriedigend. Dieses wird zu sehr von der Freihaltetrasse der im Bebauungsplan dargestellten zweiten Fahrbahn geprägt. Die Situation ähnelt der entlang der südlichen Einfahrt in die Fiduciastraße. Da ein Straßenausbau derzeit nicht absehbar ist, sollten Aufwertungsmöglichkeiten untersucht werden. Zu klären wäre, ob dort eine mehr städtische oder eine bereits durch landschaftliche Elemente geprägte Struktur angestrebt werden sollte.

Der künftige Knoten mit der verlängerten B10 bedarf an der Einfahrt in die Stadt einer signifikanten Gestaltung. Deren Erscheinungsbild wird von der noch nicht entschiedenen Ausformung als Kreuzung oder als Unterführung abhängen. Die Freiraumplanung bevorzugt an dieser Stelle eine ebenerdige Lösung.

Herrenalber Straße

36



Abb. 93: Südlich des Ostendorfplatzes verliert die Stadteinfahrt entlang der Herrenalber Straße deutlich an Qualität.

Die Qualität des Straßenabschnitts von Rüppurrer Schloss bis zur Südtangente muss maßstabsgebend für den weiteren Verlauf nach Süden sein. Dringend aufwertungsbedürftig ist die Situation entlang der Gartenstadt bis zur Tulpenstraße. Im Zuge weiterer Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sollte auch dieser Abschnitt alleeartig ausgebildet und könnte durch Grüngleise begleitet werden. Abgestimmte Pläne für diesen Abschnitt liegen bereits vor.

Wünschenswert ist zudem eine Bepflanzung, die im Übergang von der Landschaft in die Stadt ein Zeichen setzt.

Badener Straße/Grötzinger Straße

37



Abb. 94: Badener Straße in Durlach: Baumpflanzungen könnten die Ortseinfahrt aufwerten und den zügigen Durchfahrtscharakter der Bundesstraße mindern.

Baumreihen und alleeartige Abschnitte sind geeignet, die trennende Wirkung der Bundesstraße zu mindern und das Ortsbild spürbar aufzuwerten. Die derzeitige „Durchfahrt“ könnte stärker den Charakter einer „Einfahrt“ aus der Landschaft in die alte Markgrafenstadt gewinnen. Es wird empfohlen, zeitnah, Optionen für Baumstandorte zwischen Zündhütte und der Neßlerstraße zu untersuchen.

Die Verkehrsflächen an der Einmündung der Badener Straße in die Gymnasiumstraße sollten zugunsten von maßstabsbildenden Baumpflanzungen zurückgebaut werden. Eine bereits ausgearbeitete Planung wurde bislang nicht weiter verfolgt.

Fiduciastraße/Killisfeldstraße/Pforzheimer Straße

38



Abb. 95: Mit den geplanten Baumreihen wird die Durlacher Einfahrt entlang der Fiduciastraße ihre „Beliebigkeit“ verlieren.

Auch dieser Straßenzug sollte mehr Eingangsqualitäten erhalten. Als Allee ausgeformt würde in der Abfolge mit den bereits vorhandenen Platanenalleen ein markanter Straßenzug bis zur Pfinz entstehen. Eine entsprechende Planung liegt bereits vor, Zuschüsse sind beantragt.

Hermann-Schneider-Allee

39

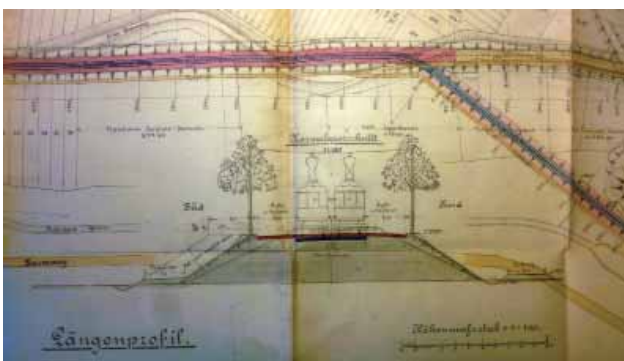


Abb. 96: Historischer Straßenquerschnitt der Hermann-Schneider-Allee aus den 1920er Jahren

Die als Damm geführte Straße verbindet den Stadtrand mit dem Naherholungsgebiet Rappenwört, das in den 1920er Jahren erschlossen wurde. Reste von Eichenreihen lassen darauf schließen, dass dort eine Eichenallee konzipiert war. Inzwischen sind die Böschungen im Abschnitt, der die Fritschlach quert, weitgehend mit durchgewachsenen Gehölzen bestanden. Der Ausblick in die Landschaft ging



Abb. 97: In der Örtlichkeit sind noch Reste der Eichenallee zu erkennen.

dadurch verloren. Im Zuge des Polderbaus Bellenkopf-Rappenwört ist vorgesehen, die Straße im Waldbereich deutlich anzuheben. Die dadurch bedingten Eingriffe müssen kompensiert und in ihrer Auswirkung gemindert werden. Es bietet sich daher an, den Straßenzug im Sinne seiner Namensgebung zu einer Eichenallee zu entwickeln.

BAB Kleeblätter/Südtangente

40



Abb. 98: Die mit Fahnen „gekrönten“ Hügel machen das Schwarzwaldkreuz zu einer unverwechselbaren Einfahrt in die Stadt.

Die mit Fahnenmasten besetzten Hügel markieren am Schwarzwaldkreuz den Zugang in die Stadt. Die übrigen Anschlüsse sind eher beliebig ausgeformt. Es besteht Aufwertungsbedarf, um auch dort signifikante, ortsbezogene Zeichen zu setzen. Die Vegetation kann in den großflächigen Auffahrtsohren nur eine dienende Funktion übernehmen. Denkbar sind zum Beispiel Erdmodellierungen in Verbindung mit baulichen und künstlerischen Komponenten.

Entlang der Südtangente fehlt noch zwischen der Killisfeldstraße und der B 3 die nördliche Baumreihe, die mit Rücksicht auf die dortige gartenbauliche Nutzung nicht gepflanzt wurde. Im Fall einer Nutzungsänderung sollte dies nachgeholt werden.

DB-Einfahrten

Im Vergleich zu den Straßen ist der Blickwinkel Richtung Stadt ein anderer. Die Fahrweggestaltung steht nicht im Vordergrund. Entscheidender ist der Eindruck, den die Stadt entlang der zum Teil erhöht geführten Trassen hinterlässt. Dies muss vorrangig eine städtebauliche Aufgabenstellung sein.

Das Stadtgrün übernimmt allerdings wichtige Funktionen der Einbindung und Akzentuierung. Handlungsbedarf besteht im Bereich Großmarkt, im Umfeld des Westbahnhofs und als langfristige Perspektive bei einer möglichen Umnutzung von Teilen des Rangierbahnhofs.

Stadtstraßen



Abb. 99: Einseitige Baumpflanzung in der Blücherstraße

Über den Aufwertungsbedarf bei den Stadteinfahrten hinaus sollten in den Stadtstraßen aus stadtgestalterischen sowie aus stadtklimatischen Gründen ergänzende Baumpflanzungen angestrebt werden. Neben Lückenschlüssen ist auch wünschenswert, eine zweite Baumreihe zu pflanzen.

Straßen mit Potential für eine zweite Baumreihe

Einige der aufgeführten Straßen wurden in den vergangenen Jahren umgebaut und mit einreihigen Baumpflanzungen ausgestattet. Dies hat bereits die Stadtgestalt und die Wohnqualität spürbar verbessert. Allerdings wirkt der Straßenraum dadurch mitunter im Querschnitt etwas unausgewogen. Von ihrer Breite her gesehen sind die Straßen geeignet, durchaus eine weitere Baumreihe aufzunehmen. Bislang haben die Rahmenbedingungen dies jedoch nicht zugelassen. Zugunsten von alleearartig begrünten Straßenräumen sollten sich künftig eröffnende Spielräume genutzt werden.

- Siemensallee
- Rheinbrückenstraße (Teilabschnitte)
- Lameystraße
- Daxlander Straße
- Blücherstraße
- Weißdornweg
- Klammweg
- Ettlinger Straße
- Rüppurrer Straße (Teilabschnitte)
- Kapellenstraße
- Gottesauer Straße (Teilabschnitte)
- Stuttgarter Straße (Bebauungsplan in Arbeit)
- Rintheimer/Mannheimer Straße
- Weinweg
- Augustenburgstraße

Straßen mit Ergänzungsbedarf



Abb. 100: Derzeit kann die Lücke im Baumbestand der Ottostraße wegen der Ver- und Entsorgungsleitungen nicht geschlossen werden.

Im Verlauf der nachfolgend aufgeführten beispielhaften Auswahl von Straßen bestehen zum Teil längere Baumlücken. Dort sind ergänzende Pflanzungen wünschenswert, wenn oder sobald die Rahmenbedingungen es zulassen.

- Sudetenstraße
- Ebertstraße
- Gerwigstraße (östlicher Teil)
- Ottostraße
- Ellmendinger Straße
- Pfinzstraße
- Karlstraße
- Adenauerring (Baumreihe entlang der Nordseite, um den Straßenraum an seiner Außenseite besser zu fassen)

„Baumfreie“ Straßen



Abb. 101: Ein einzelner Baum oder Bäume, die in weitem Abstand gepflanzt sind, können das Straßenbild in einem längeren Abschnitt aufwerten (Schützenstraße in der Südstadt).

Grundsätzlich sind Baumpflanzungen in fast allen Straßen anzustreben. Alleen oder Baumreihen gehören zu den typischen Elementen städtischer Straßen. In sehr engen Querschnitten muss eher auf Bäume verzichtet werden, um die Wohnungen nicht zu sehr zu verschatten.

In Straßen und auf Plätzen mit einer stadtbildprägenden Randbebauung sollten Bäume nicht oder nur zurückhaltend platziert werden. Dies gilt vor allem für historische Stadträume, die bewusst ohne Bäume konzipiert wurden.

In bislang baum- und vorgartenfreien Straßenzügen können auch Einzelbäume oder Baumgruppen das Straßenbild spürbar aufwerten. Diese Aufgabe stellt sich vorrangig in den alten Ortslagen außerhalb der Kernstadt. So sind im Stadtteil Aue in weiten Teilen keine Straßenbäume anzutreffen. Defizite bestehen unter anderem auch in Neureut, Knielingen, Daxlanden, Rintheim und in Grötzingen. Weiterer Bedarf besteht in zahlreichen Quartiersstraßen, die zum Beispiel über Sanierungsprogramme aufgewertet werden können.



Abb. 102: Straße ohne grüne Komponenten in Neureut

Zeithorizont

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten im Zuge von städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie von Straßen- oder Gleissanierungen rechtzeitig geprüft und wenn möglich realisiert werden. Die Stadteinfahrten haben eine hohe Priorität, vorrangig die Durlacher Allee, die Kaiserallee und der Straßenzug Eckener-/Michelinstraße.

7.1.6 Landschaftsräume

41

42

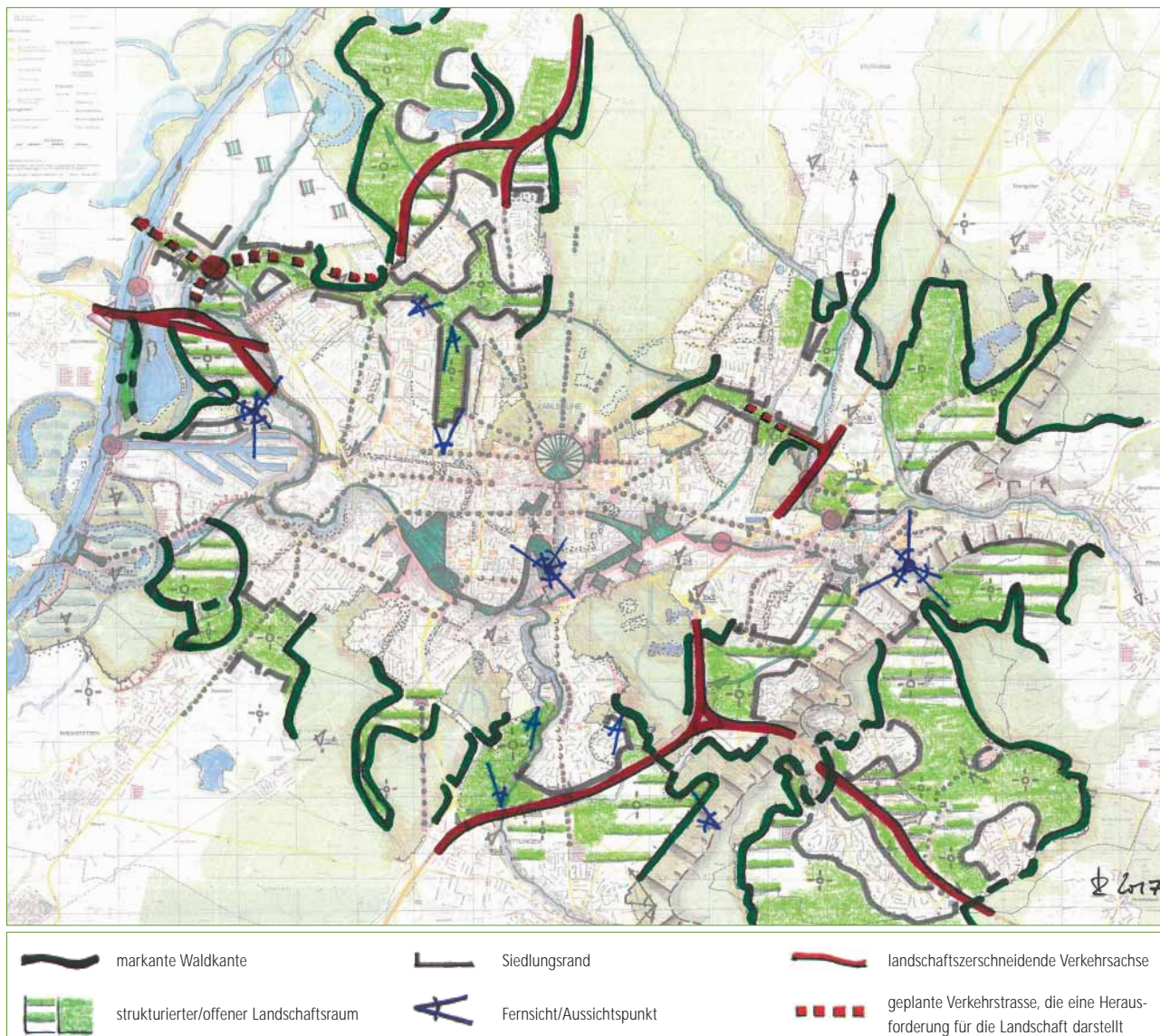


Abb. 104: Stadträumlich wirksame Landschaftsteile in Karlsruhe

Das Karlsruher Stadtgebiet erstreckt sich **über vier naturräumliche Einheiten**, die parallel zum Rhein und der Hangkante verlaufen.

Dies sind:

- die **Nördliche Oberrheinniederung** mit dem ehemaligen Überschwemmungsbereich des Flusses, der bis an das heute noch deutlich erkennbare Hochgestade reicht,
- die **Hardtebene**, mit der grundwasserfernen Niederterrasse sowie mit der sich östlich anschließenden grundwasserbeeinflussten Kinzig-Murg-Rinne,
- die markante, den Oberrheingraben begrenzende **Vorbergzone** (Ortenau-Bühler Vorberge),
- das reliefreiche **Hügelland**, das sich aus dem Kraichgau und den Schwarzwald-Randplatten zusammensetzt.

Das aktuelle Erscheinungsbild dieser Bereiche wird durch die jeweiligen natürlichen Standortbedingungen und durch anthropogene Einflüsse geprägt. Dieses Wechselspiel wird als Landschaft bezeichnet. So zeichnet sich Karlsruhe durch eine differenzierte und vielgestaltige Landschaftsstruktur aus, deren ökologische Potentiale und Erholungsqualitäten einen wichtigen Standortfaktor für das Leben in dieser Stadt ausmachen. Die Siedlungsflächen dominieren auf der Hardtebene, nach der Rheineindeichung haben sich großflächige Industrie- und Hafengebiete in die ökologisch hochwertige Aue hinein entwickelt.

Weite Teile der Karlsruher Gemarkung werden von Wäldern bestockt. In der dicht überbauten Kernstadt gibt es kaum noch Räume, die Weite vermitteln. Ausnahmen bilden nur der „Alte Flugplatz“ und die Rüppurrer Wiesen. Die peripherer gelegenen Landschaftsteile wirken in Teilen noch weiträumig und großstadtfrem.



Abb. 105: Strukturkonzept für den Landschaftsraum Fritschlach. Die offen zu haltenden Bereiche sind hellgrün dargestellt. Rechts im Bild die markante Waldkante entlang des Rappenwörter Altrheins



Abb. 106: Hainartig angeordnete Schwarzpappel- und Silberweiden-Gruppen beim ehemaligen Notohafen. Dieser Bereich wird von der Trassenplanung der Zweiten Rheinbrücke tangiert.



Abb. 107: Weite Raumeindrücke prägen das Landschaftsbild zwischen Neureut und dem Rhein.

Diese Qualitäten müssen erhalten bleiben. Es ist darauf zu achten, dass dort nur noch Bauvorhaben zugelassen werden, die sich gut in die Landschaft einbinden lassen und den Landschaftscharakter wahren. Zusätzliche Freileitungstrassen erfüllen diese Kriterien aus freiraumplanerischer Sicht nicht. Neu projektierte Gehölzpflanzungen dürfen den Raumeindruck nicht verunklaren. Die weiträumigen Landschaftsbereiche sind im Freiraumentwicklungsplan hellgrün unterlegt.

Es wird empfohlen, für die einzelnen Karlsruher Landschaftsräume Struktur- und Entwicklungspläne auszuarbeiten. Diese sollten Leitlinien für eine charakteristische Landschaftsgestaltung, für die Sicherung der natürlichen Komponenten, des Landschaftsbildes und der ortsspezifischen Landschaftskultur und für die Landschaftsentwicklung beinhalten und Empfehlungen für Maßnahmen aufzeigen. Hierfür bildet das landschaftsbezogene Leitbild des Entwurfs zum Landschaftsplan 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (Bearbeitungsstand 2016) bereits eine wichtige Grundlage. Darüber hinaus müssen Naherholungskonzepte, ortsspezifische Erholungszonierungen und bei Bedarf Besucherlenkungskonzepte erarbeitet werden, die die unterschiedliche Belastbarkeit der Landschaftsräume berücksichtigen.

Bei gemarkungsübergreifenden Räumen wird eine gemeinsame Bearbeitung im Benehmen mit den Nachbargemeinden angeregt.

Folgende räumliche Leitziele sollten dabei beachtet werden:

Rheinaue: Wechsel aus offenen (Hofgut Maxau) über hainartig bestockten Partien (nördlich der Rheinbrücken) bis zu geschlossenen Auewäldern. Transparenz partiell fördern.

Neureuter Feldflur: offene Flur mit hohem Wiesenanteil und mit strukturierenden Gehölzen und markanter Waldkante.

Knielinger Feldflur: kleinräumig strukturierte Agrarlandschaft, Übergang zur Industriekulisse verbesserungsbedürftig.

Burgau: von Feldgehölzen und Streuobst strukturierter Landschaftsraum mit offenen Partien.

Fritschlach: Streuobstgebiet, im Süden offener Charakter mit noch gut nachvollziehbarer Waldkante entlang einer Altrheinschlinge.

Vokkenau: weitgehend offene Feldflur mit Gehölzkanten.

Gewann Im Brühl zwischen Durlach und Grötzingen See: Feldflur mit weiträumigem Charakter, Ränder aus unverbauten Waldkanten.

Wolfartsweierer Feldflur: überschaubare, in Teilen von Gemüseanbau geprägte Flur.

Rüppurrer Wiesen mit der Hägenichniederung: weiträumig erlebbarer, mäßig strukturierter Landschaftsraum mit stadtgliedernder Funktion. Großzügig ausgeformter Saum am Fuß der bewaldeten Hangkante.

Knittelberg: kleinteilig, zum Teil gärtnerisch genutzte Hangzone mit Fernsichten.



Abb. 108: Die sich an das Hofgut Scheibenhardt anschließenden Bruchwiesen bieten mit ihrem sichelförmig verlaufenden Raumzug ein einzigartiges Raumerlebnis.

Nördlich des Turmbergs (Rittnert bis Hopfenberg): Hangflanke mit Ausblick in das Pfinztal und den Kraichgau, sparsam mit Gehölzen strukturiert.

Hangkante entlang des Hügellandes: stadtbildprägende markante Landschaftskante, die sich wie eine flach geneigte schiefe Ebene nach Süden hin allmählich zum Schwarzwaldrand aufbaut.

Hügelland um die Bergdörfer: bewegtes Relief mit weiten Fernsichten bis zum Schwarzwald, im Wechsel mit Streuobstbeständen oder weiträumige Feldflur.

Bruchwiesen südlich Scheibenhardt: noch in Teilen erhaltene Waldlichtung mit hoher landschaftsräumlicher Qualität.

Beachtliche Teile der aufgeführten Landschaftsräume sind durch Landschafts- und Naturschutzverordnungen geschützt (circa 45 Prozent des Stadtgebietes). Dieser Schutzstatus wird in beachtlichem Umfang durch europäische Schutzgebietskategorien wie FFH-Gebiete (circa 25 Prozent) und europäische Vogelschutzgebiete überlagernd verstärkt. Während die Wälder nahezu vollständig gesichert sind, wäre es wünschenswert, auch weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen in den Landschaftsschutz einzubeziehen. Dazu gehören Areale in der Kinzig-Murg-Rinne, auf dem Hügelland und im Tiefgestade. Ein wesentliches Schutzziel sollte unter anderem die Sicherung des Landschaftsbildes sein.

Die relativ niedrige Hangkante des Hügellandes verträgt grundsätzlich keine weiteren Einbauten, die über den Waldschirm hinausragen. Auf die tradierte Dominanz des historischen Bergfrieds auf dem Turmberg ist besonders zu achten. Das Windrad auf dem Knittelberg wurde für ein Forschungsvorhaben befristet genehmigt und muss anschließend wieder zurückgebaut werden.

Entlang von Fuß- und Radwegen sollten, sofern es der Landschaftscharakter verträgt, weitere Alleen als Gliederungs- oder Leitelemente in die Landschaft eingefügt werden. Dies bietet sich zum Beispiel zwischen Durlach und dem Grötzingen See an. Dort sind im Laufe der Jahre etliche Bäume in der Feldflur gefällt worden, die den Wegeverlauf begleitet und den Nutzern eine Orientierung gegeben haben. Im Zuge des Golfplatzausbaus am Batzenhof werden Teile der vorhandenen Obstbäume wieder zu Reihen und Alleen verdichtet.



Abb. 109: Leider ist auf dem Golfplatzareal diese Qualität durch eine zu intensive Bepflanzung verloren gegangen. Diese Auswirkungen sollten grundsätzlich bei Pflanzungen an anderer Stelle kritisch bedacht werden.



Abb. 110: Die Rüppurer Wiesen zeichnen sich durch ihre Weite und durch temporäre Überschwemmungen aus.



Abb. 111: Der Turmberg zeigt sich als markante und eine weithin sichtbare Landmarke für Durlach und Karlsruhe.



Abb. 112: Dem Feldweg von Durlach zum Grötzingen See fehlen wegebegleitende Strukturen. Eine Baumreihe würde im Sommer für Schatten sorgen und dem Weg eine Anlehnung geben.

7.1.7 Ränder



Abb. 113 a: Die weiträumige Landschaft des Alten Flugplatzes wird sich künftig mit der Karlsruher Nordstadt engmaschig verschränken. Eine überzeugende Ausformung des Siedlungsrandes (Städtebaulicher Rahmenplan Zukunft Nord).

Ränder prägen die Übergänge von der Stadt in die Landschaft. Früher bildeten die Befestigungsanlagen Kanten von durchaus beachtlicher Qualität. Oder es setzten landschaftliche Gegebenheiten wie Gewässer, Hangkanten und Waldränder deutliche Grenzen. Auch der Karlsruher Planstadtgrundriss zeichnete sich durch einen klaren Abschluss gegenüber der Landschaft aus. Heute drohen die Städte in die Landschaft auszufernen oder miteinander zusammenzuwachsen. Es wird in diesem Kontext zutreffend auch von Stadtlandschaften gesprochen. Die äußeren Ränder können also ablesbar konturiert, diffus, baulich geprägt oder auch vegetationsbestimmt ausgeformt sein. Dies gilt gleichermaßen für die inneren Ränder eines Stadtkörpers, als auch für die Übergänge zu dicht anschließenden Nachbarstädten.

Landschaftsräume werden durch die äußeren Kanten begrenzt, diese wirken in das Erscheinungsbild ein und können zudem gliedernde Funktionen übernehmen.

Auch in Karlsruhe sind Fehlentwicklungen eingetreten, da diese wichtige stadtgestalterische Aufgabe nicht immer befriedigend gelöst wurde. Das „Räumliche Leitbild Karlsruhe“ hat zu Recht dieses Thema aufgegriffen und mit dem Handlungsfeld „**Klare Konturen**“ Leitmotiv für die räumliche Stadtentwicklung vorgegeben. Der „Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe“ konkretisiert nun diese Leitlinien beispielhaft. Die Aufgabenstellung ist komplex. Für jede Randsituation bestehen ortsspezifische Rahmenbedingungen. Im Zuge von konkreten Vorhaben oder von Bereichsplanungen müssen an die jeweilige Situation angepasste Lösungen erarbeitet werden. Dabei wird es eine besondere Herausforderung sein, die privaten Grundeigentümer angemessen einzubinden.

Im Freiraumentwicklungsplan sind die anzustrebenden Qualitäten der Ränder dargestellt. Bei den rot unterlegten Abschnitten besteht Handlungsbedarf.



Abb. 113 b: Visualisierung des Übergangs von der Siedlung in die Landschaft.

Siedlungsränder

43

44

45

46

47

48

49

Am Südrand der Durlacher Ortslage leiten die Imbergärten in die Landschaft über. Bereits von weitem kann die weitgehend unverbaute, historische Stadtkulisse erlebt werden. Dies gilt als positives Beispiel für die Gestaltung eines Siedlungsrandes. In Wolfartsweier und in größeren Teilen der Bergdörfer binden Streuobstbestände und Gehölzgruppen die Gebäude in die



Abb. 114: Die weitgehend unverbaute historische Stadtkulisse in Durlach mit den vorgelagerten Gartengebieten

Landschaft ein. Weniger befriedigen die Übergänge beim Thomashof, am östlichen Rand des Alten Flugplatzes oder südlich von Rüppurr. Die Siedlung in der Vokkenau und das neue Zentrum in Neureut wirken als harte Kanten.



Abb. 116: Dieser Siedlungsrand in Neureut wirkt stark in den Landschaftsraum ein. Hier fehlt eine stärkere Randbegrünung.



Abb. 115: Der Rand des Gewerbe- und Industriegebietes Breit wirkt mit seinen hohen Hallen nachteilig in den Landschaftsraum ein. Bei Gewerbegebietsplanungen sollten deshalb ausreichend breite Randstreifen eingeplant und mit höher wachsenden Gehölzkulissen dauerhaft bepflanzt werden.



Abb. 117: Die leicht bewegte Topografie sowie die einheitlichen Dachformen und Ziegelfarben erleichtern es, das Wohngebiet auch ohne ausgeprägte Randbepflanzung gut in die Landschaft einzubinden (Rotenbüschle in Hohenwettersbach).

Waldränder

50

51



Abb. 118: Konversion Blankenlocher Weg mit der fingerartig ausgebildeten Grünstruktur und dem wieder freigelegten Waldrandstreifen

In weiten Teilen reichen die Siedlungen bis an den Waldtrauf heran. Lediglich in Rüppurr kann der Waldtrauf des Rißnert auf nahezu der gesamten Länge von der Ortslage aus erlebt werden. Der besonnte Waldrand gehört zugleich zu den beliebtesten Ausflugsorten im Stadtgebiet. Im Volksmund wird er nicht zu Unrecht als „Karlsruher Riviera“ bezeichnet. Beim militärischen Konversionsareal „Nördlich des Blankenlocher



Abb. 119: Der wieder für die Bevölkerung erlebbare Waldrandstreifen entlang des Hardtwaldes

Weges“ in Neureut ist es gelungen, auf einer Länge von mehr als einem Kilometer den Waldrand wieder freizustellen. Entlang des dreißig Meter breiten Wiesenstreifens verläuft ein Weg und es soll sich dort wieder ein ökologisch hochwertigerer, gestufter Waldrand aufbauen. Im Zuge künftiger Umnutzungen soll dieses Konzept nach Süden weitergeführt werden.

Ränder entlang von Gewässern und von landschaftlichen Leitlinien

52



Abb. 120: Stark baulich überformte Hochgestadekante in Neureut

Hierzu zählt das Hochgestade am Rand der Rheinaue sowie die Alb- und Pfinzaue. Der Altrheinbogen um die Fritschlach in Daxlanden sowie weite Abschnitte der Alb werden von ausgeprägten Vegetationskanten begleitet, die zugleich als landschaftliche Leitlinien wirken.

Verbesserungsbedarf besteht entlang des bebauten Gestades in Neureut. In Knielingen wird deutlich, wie die westlich der Jakob-Dörr-Straße in das Tiefgestade hineinreichende Siedlungserweiterung die landschaftlichen Vorgaben negiert.



Abb. 121: An einer anderen Stelle wurde die Bebauung gut in die Topografie eingebunden, die markante Landschaftskante zeichnet sich noch deutlich ab.

Innere Ränder

53 54 55 56



Abb. 122: Stadträumlich unbefriedigende Kante entlang des Hauptfriedhofs: hier fehlen Bäume, die das breite, gegenüber dem Friedhof unmaßstäblichen Band der Haid-und-Neu-Straße gliedern.

Qualitätsvolle Gebäudekanten, Baumreihen und von Bäumen überstellte Grünflächen sind geeignet, erlebbare Kanten innerhalb der Stadt zu formen. Gute Lösungen wurden unter anderem am Marktplatz, am Haydnplatz und am Schlossplatz ausgeführt.

Die ehemaligen Waldränder entlang der Erzbergerstraße und entlang der Glogauer Straße prägen in besonderem Maße das Ortsbild. Sie bilden zudem den Übergang zwischen der Stadt und den Siedlungen im Wald.

Weniger klar stellen sich Ränder des Hauptfriedhofs (Südostseite), solche entlang einiger Stadteinfahrten und derzeit noch die östliche Kante des Alten Flugplatzes dar (siehe 7.1.4).

Der Rahmenplan „Zukunft Nord“ sieht vor, dass sich künftig die bauliche Kante der Nordstadt mit dem ehemaligen Flugfeld eng verschränkt. Dort wird ein beispielhafter Siedlungsrand entstehen, der es ermöglicht, dass die Landschaft bis in die Quartiere hineingreift.

Handlungsbedarf/Priorität

Die Karlsruher Stadtränder unterliegen permanenten Veränderungen. Bei neuen Vorhaben aller Größenordnungen müssen je nach örtlicher Situation die Spielregeln für deren Erscheinungsbild nach außen definiert und festgesetzt werden. Defizite im Bestand sollten mittelfristig in Schritten verbessert werden.



Abb. 123: Die ehemaligen Fließrinnen aus der Kinzig-Murg-Niederung prägen und gliedern den südöstlichen Teil von Rüppurr.

7.1.8 Grün- und Siedlungszäsuren

57

58

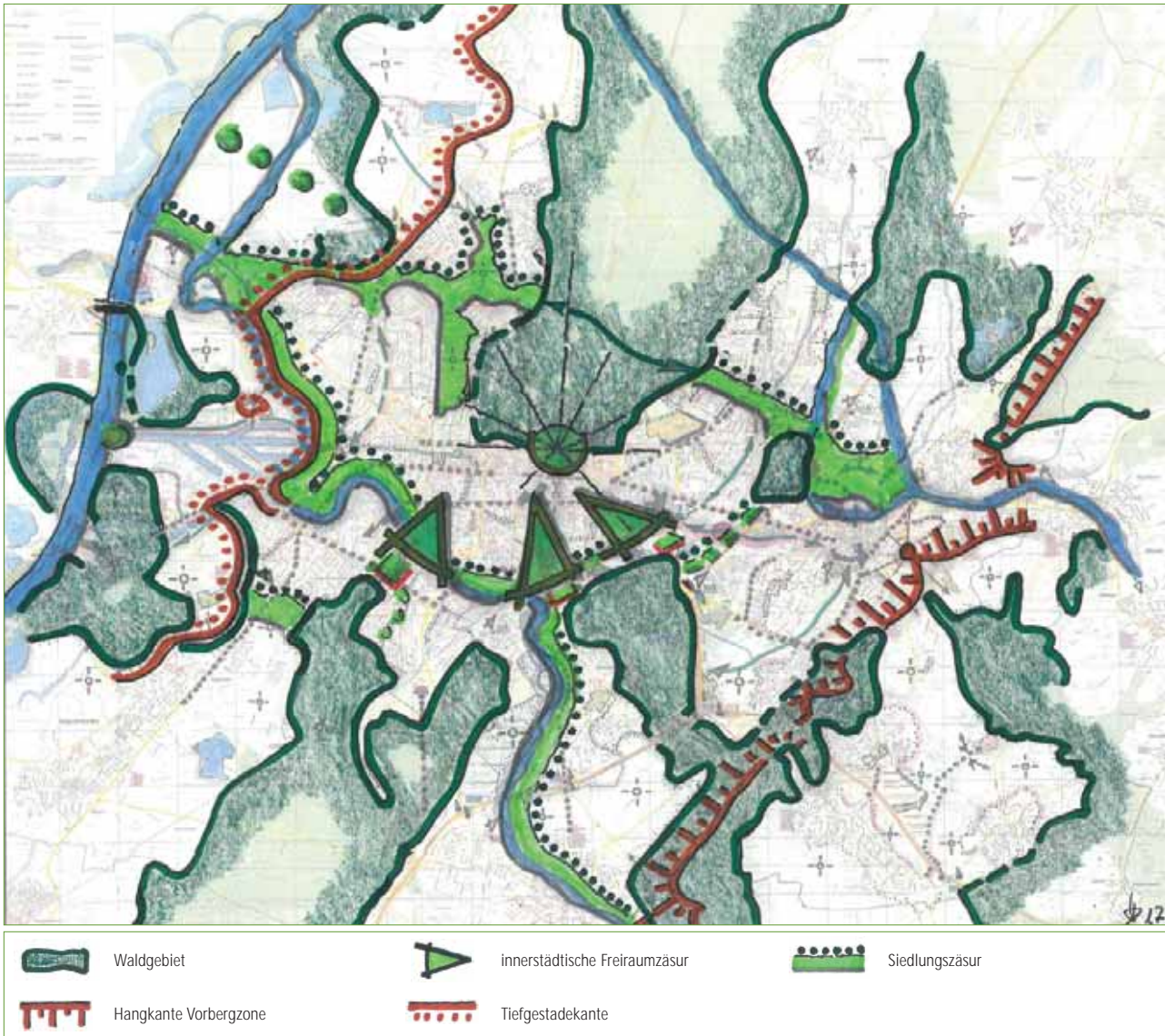


Abb. 124: Grüne Zäsuren

Die markanten Waldkeile gliedern den bebauten Teil der Stadt. Es ist wichtig, dass dieses Grundgerüst durch breite, im Stadtraum spürbare Grün- und Siedlungszäsuren ergänzt wird, die den Verbund untereinander und zur freien Landschaft herstellen.

Folgende landschaftliche Verbindungen sowie innerstädtische Parkanlagen müssen als Zäsuren erhalten und weiter optimiert werden:

- die „Grüne Nordspange“ (westlicher Teil) bis an den Rhein und im Verbund mit dem Alten Flugplatz
- die „Grüne Nordspange“ (östlicher Teil) bis zur Vorbergzone
- die landschaftliche Spange zwischen dem südlichen Hardtwald und der Fritschlach
- das Albgrün von Rüppurr bis Mühlburg
- der grüne Keil, der sich aus der Günther-Klotz-Anlage und dem Beiertheimer Feld zusammensetzt
- der Stadtgarten mit der Beiertheimer Allee
- die neuen Parkanlagen in der östlichen Südstadt.

Stadträumliche Zäsur zwischen Karlsruhe und der alten Markgrafenstadt Durlach:

Bei der weiteren baulichen Entwicklung entlang der Durlacher Allee ist darauf zu achten, dass dauerhaft eine breite Siedlungszäsur zwischen dem Eilmorgenbruch und der DB-Trasse Heidelberg-Karlsruhe erhalten bleibt. Zudem sollte die Option weiterverfolgt werden, die Siedlungszäsur als schmalere Ast beim Polizeiportverein an den Oberwald anzubinden und den Anschluss nach Aue/Killsfeld auszubauen. Die entlang der A5 vorhandenen Grünstrukturen sollten deshalb erhalten und, sofern möglich, im Bereich der gewerblichen Nutzungen ergänzt werden.

7.1.9 Gewässer/Regenwasser



Abb. 125 und 126: Baumreihen könnten den Pfinzentlastungskanal zu einer landschaftlichen Leitlinie aufwerten.



Abb. 127: Tief eingeschnittene Versickerungsmulde in der Konversion Blankenlocher Weg, die an dieser Stelle gut in den Freiraum eingebunden werden könnte. Das im Hintergrund erkennbare Rückhaltebecken könnte flachere Böschungen und begleitende Strukturelemente vertragen. Das Erscheinungsbild wäre dann gefälliger und weniger wasserbautechnisch geprägt.

Größere Abschnitte der Karlsruher Gewässer konnten in den vergangenen Jahrzehnten bereits naturnäher umgebaut werden. Dies dient der Stadtökologie und der Naherholung gleichermaßen. Die Wasserrahmenrichtlinie der EU erfordert allerdings noch weitere Maßnahmen entlang der Alb, der Pfinz und entlang des Reiherbachs.

Entlang des Rheins mit seinem eng bemessenen Abflussprofil und seiner Funktion als internationaler Schifffahrtsweg sind die Möglichkeiten leider sehr eingeschränkt. Die ökologischen Flutungen im Polder Bellenkopf-Rappenwört werden die ursprüngliche Gewässerdynamik an dieser Stelle sehr begrenzt wieder aufleben lassen. Spielräume für weitere Maßnahmen sind derzeit nicht zu erkennen. Künftige Optionen sollten geprüft und wenn möglich genutzt werden (siehe Kapitel 6.3, Raffinerien). Der Pfinzentlastungskanal durchquert straff geführt die Landschaft. Begleitende Baumreihen könnten diesen Charakter unterstützen und eine Funktion als Leitlinie in der Landschaft übernehmen. Renaturierungen sind an diesem künstlich angelegten Bauwerk eher nicht angezeigt.

Im Siedlungsbereich verdolt verlaufende Gewässer sollten so weit möglich wieder geöffnet und in das Siedlungsbild integriert werden.

Zunehmende Starkregenereignisse erfordern zusätzliche Rückhaltungsmöglichkeiten. Im Rahmen einer Gewässerleitplanung müssen daher Vorflutsuchräume ausgewiesen werden, die für eine Regenwasserrückhaltung geeignet sind. Soweit es die Gestaltung und die Nutzungen zulassen, können grundsätzlich öffentliche Grünanlagen diese Funktion mit übernehmen. Die Mulden sollten sich dann allerdings wie selbstverständlich, das heißt möglichst unauffällig, in das Erscheinungsbild einfügen. In diesem Sinne sind die bereits ausgeführten Projekte in den Konversionen Blankenlocher Weg und der Knielingen 2.0 wegen der steilen Böschungen und der ausgeprägten Vertiefung in Teilen noch nicht optimal gelungen. Es sollte deshalb künftig nach Möglichkeiten gesucht werden, die Mulden mit flacheren Böschungsneigungen und weniger tief auszubilden.

Prioritäten/Zeithorizont

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU sieht vor, dass die Maßnahmen bis 2027 realisiert werden. Dies setzt voraus, dass es gelingt, die benötigten Grundstücke rechtzeitig zu erwerben. Für die Vorfluträume muss zunächst eine Gewässerleitplanung erstellt werden.

7.2 Neue Verkehrswege und Energietrassen

Die nachfolgenden überregionalen Verkehrsplanungen und Energietrassen tangieren das Karlsruher Stadtgrün und die Landschaftsräume. Es sind gravierende Veränderungen und Eingriffe zu erwarten. Aber es besteht auch die Chance mit

den Vorhaben bestehende Defizite und Beeinträchtigungen zu entschärfen. Dies setzt jedoch voraus, dass die freiraumplanerischen Ziele vorausschauend, umfassend und mit Nachdruck in die Planungsprozesse eingebracht werden.

Zweite Rheinquerung

59



Abb. 128: Die kanalartig ausgebaute Alb nördlich von Knielingen: hier besteht durchgreifender Renaturierungsbedarf.



Abb. 129: Positives Beispiel für die Querung einer Auensituation in Krefeld: aufgeständerte Straßenführung mit fensterartigen Öffnungen. Das Bepflanzungskonzept mit den säulenförmigen Bäumen nimmt die Brückenkonstruktion mit ihren schlanken Pfeilern thematisch auf. Lärmschutzwände zum Schutz des Naherholungsgebietes.

Vorbemerkung:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe plant nördlich von StoraEnso eine neue Straßenbrücke über den Rhein, die auf Höhe des Ölkreuzes an die Südtangente anbinden soll. Das Planfeststellungsverfahren steht kurz vor dem Abschluss. Der Karlsruher Gemeinderat favorisiert eine Lösung am Standort der vorhandenen Maxauer Straßenbrücke. Für den Fall, dass die Brücke nördlich StoraEnso realisiert wird, kann dies nach dem Willen des Karlsruher Gemeinderates allerdings nur mit einem Anschluss an die B 36 erfolgen (Beschluss November 2016). Die Freiraumplanung hat im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Karlsruhe ihre Belange in das Verfahren eingebracht.

Aus freiraumplanerischer Sicht ist eine Brückenlösung am bisherigen Standort beziehungsweise außerhalb des Stadtgebietes eindeutig zu bevorzugen. Alle Varianten innerhalb der Karlsruher Gemarkung sind mit erheblichen Eingriffen in die Landschaft und in Naherholungsräume verbunden. Besonders betroffen ist die Knielinger Bevölkerung, deren Lebensqualität ohnehin schon sehr von den Verkehrswegen und der Industrie in der Rheinaue belastet wird.

Für die Anbindung an die B 36 werden derzeit Varianten erarbeitet. Dort muss sich die Freiraumplanung intensiv einbringen. Eine besondere Herausforderung besteht darin, den Anschlussknoten an die Brückentrasse flächensparend und mit minimiertem Eingriff in die Landschaft auszuformen. Dabei kann die Albaue aus freiraumplanerischer Sicht nur in Form einer großzügig bemessenen, aufgeständerten Trasse gequert werden. Dies ist erforderlich, um die Landschaft und die Grünspanne zum Rhein nicht völlig zu zerschneiden. Schließlich sollte dem Lärmschutz über die gesetzlichen Anforderungen hinaus ein besonderes Gewicht geben werden. Dabei ist die hohe Vorbelastung der Knielinger Naherholungsgebiete zu berücksichtigen.

Leitziel für die Ausgleichsmaßnahmen sollte eine progressive „Transformation“ der Landschaft im Einflussbereich des Bauvorhabens sein. Eine zentrale Komponente müsste dabei eine umfassende Renaturierung der Albaue bilden, die deutlich über den bisherigen durch die Dämme gefassten Gewässerraum hinausgeht. Zudem wären die Chancen einer signifikanten Landschaftsgestaltung zu nutzen. Bei diesem Vorhaben kann eine „Standardbegrünung“ der Verkehrswege bei weitem nicht ausreichen. Vorhandene Fuß- und Radwegeverbindungen müssen erhalten oder bei Bedarf durch landschaftlich interessante und von den Lärmquellen abgesetzte Alternativen ersetzt werden.

Ausbau A 5

60



Abb. 130: Die A 5 bildet eine kaum zu überwindende Barriere zwischen dem Efmorgenbruch und der Hub.



Abb. 131: An dieser Stelle könnte eine Landschaftsbrücke den Landschaftsraum für Mensch und Tier über die A 5 hinweg wieder zusammenführen.

Die Straßenbauverwaltung hat den Ausbau der A 5 auf acht Fahrstreifen ins Gespräch gebracht. Diese eher langfristige Option müsste bereits bei allen Planungsüberlegungen, die entlang der Autobahntrasse erfolgen, berücksichtigt und sollte alsbald kritisch hinterfragt werden. Zweifellos würde durch das Vorhaben die ohnehin schon gravierende Lärm- und Immissionsbelastung des Umfeldes weiter erhöht. Dies gilt ebenso für die erhebliche Trennwirkung, die bereits heute von diesem Verkehrsband ausgeht. Im Zuge des Projektes müssten mindestens alle rechtlichen Möglichkeiten, aber ebenso alle Verhandlungsspielräume und Fördermöglichkeiten genutzt werden, um bestehende Defizite und Belastungen zu entschärfen beziehungsweise zu mindern. Dazu gehören wirksame Lärmschutzmaßnahmen für den Oberwald, für die Wolfartsweierer Feldflur sowie für den Efmorgenbruch und für die Hub.

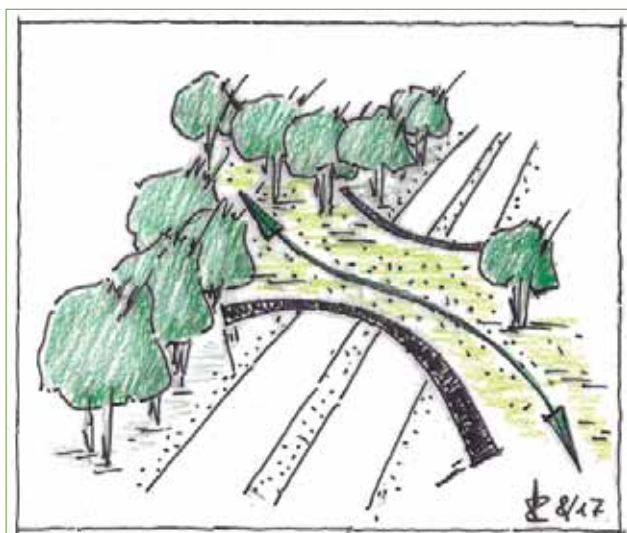


Abb. 132: Strukturplan für eine verbindende Landschaftsbrücke, die im Zuge eines langfristig geplanten Ausbaus der Autobahntrasse vom Vorhabenträger eingefordert werden sollte.

Ebenso gilt es, die trennende Wirkung der Trasse abzumildern. Im nördlichen Verlauf ab Durlacher Allee sind weitere Querungen für Fußgänger und Radfahrer erforderlich, so an der Pfnz und am Pfnzentlastungskanal sowie im Hasenbrüchle westlich des Grötzinger Sees. In den Abschnitten Hägenich/Oberwald, Efmorgenbruch/Hub und Hasenbrüchle sollten breite Landschaftsbrücken eingefordert werden, die geeignet sind, neben den Wegeverbindungen einen ökologischen Verbund sicher zu stellen.

Gütertransversale Rotterdam – Genua

61

Der Bund plant, die Vorlaufstrecke für den Güterverkehr entlang der Alpentransversale zu ertüchtigen (Bundesverkehrswegeplan 2030; verabschiedet 2016). Für den Raum nördlich des Karlsruher Rangierbahnhofs werden Trassenvarianten untersucht. Dabei müssen hohe Anforderungen an den Lärmschutz in dem erheblich vorbelasteten Gebiet gestellt werden, das zudem bereits

stark von Verkehrstrassen durchschnitten wird. Die mögliche Variante einer Neutrassierung ist nur akzeptabel, wenn diese weitgehend im Tunnel geführt wird. Im Zuge einer Realisierung des Vorhabens muss die nicht mehr bestehende Gleisquerung an der Bahnstrecke Durlacher – Bruchsal Höhe Grötzingen See (Gewanne Stahlbühl/Vier Eichen) wieder aktiviert werden.

Energietrassen

Die im Zuge der Energiewende erforderliche Aufrüstung der überregionalen Stromleitungstrassen tangiert auch das Karlsruher Stadtgebiet. Da die zahlreichen bestehenden, breiten Freileitungstrassen das Landschaftsbild bereits in weiten Teilen beeinträchtigen, sind zusätzliche oberirdische Trassen nicht mehr vertretbar.

Sofern Trassen aufgerüstet werden sollen, müssen die Auswirkungen auf das Erscheinungsbild und auf die Erholungsqualität der Freiräume kritisch geprüft werden. Dabei muss angestrebt werden, dass in Siedlungsnähe

und in Landschaftsbereichen mit einer besonderen Erholungsqualität oder einem hochwertigen Landschaftsbild, Freileitungsabschnitte verkabelt werden.

Handlungsbedarf/Priorität

Der Realisierungshorizont der freiraumplanerischen Maßnahmen und Erfordernisse ist abhängig vom Zeitplan der geplanten oder diskutierten Verkehrsprojekte. Die freiraumplanerischen Belange müssen auf allen Planungsebenen von Beginn an eingebracht werden.

7.3 Langfristige Potentiale

Die industriellen Nutzungen in der Rheinaue und der stadtnahe Rangierbahnhof gehören zu den wichtigen Komponenten des Wirtschaftsstandortes Karlsruhe. Gleichwohl belegen sie großflächige Areale, die auch für städtebauliche Optionen und für die Landschaftsentwicklung

interessant sein könnten. Derzeit sind dort noch keine Veränderungen absehbar und gewünscht. Sollten sich jedoch künftig im Rahmen eines Strukturwandels Potentiale eröffnen, wären aus freiraumplanerischer Sicht folgende Ziele zu verfolgen:

Container- und Rangierbahnhof

62



Abb. 133: Der Rangierbahnhof bildet eine breite Zäsur zwischen der dicht bewohnten Südstadt und dem Naherholungsgebiet Oberwald.

Im Rahmen einer optionalen Stadterweiterung Richtung Südosten müssen klimatisch wirksame, breite Grünkeile freigehalten werden, die den City-Park und die Kleingärten entlang der Stuttgarter Straße mit dem Oberwald verbinden. Über der Südtangente sollte zumindest eine Verbindung als Landschaftsbrücke ausgebildet werden. Zu prüfen wären zudem Möglichkeiten für zusätzliche Querungen des Bahndamms.

Raffinerien

63



Abb. 134: Die noch bestehenden Vegetationsbestände, links im Bild, sollten erhalten werden. Langfristig könnten sie zum Bestandteil einer Grünzäsur an den Rhein werden.

Ausgehend von bislang noch nicht überbauten Arealen könnte eine weitere Grünzäsur vom Rhein Richtung Knielingen mit einem Abzweig Richtung Neureut entwickelt werden. Die Breite sollte sich an der bereits bestehenden Grünspange zwischen StoraEnso und der MIRO orientieren. Es wäre gemeinsam mit dem derzeitigen Nutzer anzustreben, diesen Bereich auch weiterhin als betriebsinterne Grünzäsur zu erhalten (derzeit planungsrechtlich als Industriegebiet ausgewiesen).

Sehr langfristig und visionär gedacht, könnten entlang des Rheins Spielräume für eine Auendynamik und für die Naherholung geschaffen werden. Dies würde eine Dammrückverlegung voraussetzen, die im Rahmen eines noch nicht absehbaren Struktur- und Nutzungswandel unter Umständen möglich sein könnte. Perspektivisch könnten auf diese Weise herbe Eingriffe in die Aue, die in den 1960er Jahren erfolgten, zum Teil wieder rückgängig gemacht werden.

Hafen

64

Über den Landschaftspark Rhein hat Karlsruhe bereits einen besseren Bezug zum Rhein gefunden. Als planerische Visionen werden entlang der Hafenbecken I und VI und im Umfeld der historischen Lagergebäude grundsätzlich weitere städtebauliche Entwicklungspotentiale als hafenorientierte Sondernutzungen mit Erlebnisqualitäten am Wasser gesehen. Die Stadtentwicklung sollte grundsätzlich diese mit dem Landschaftsparkprojekt verbundene Idee nicht aus den Augen verlieren. Allerdings ist derzeit und zumindest auch mittelfristig dieser Teil für

den Rheinhafen unverzichtbar. Ob und gegebenenfalls wann dort hafenorientierte Freizeitnutzungen entstehen könnten, bedarf einer genaueren Untersuchung.

Der „Energieberg“ mit seinen Aussichtsqualitäten wird künftig als zusätzlicher „Trittstein“ zwischen der Stadt und der Rheinaue dienen, sobald er für eine dauerhafte öffentliche Nutzung freigegeben werden kann.



Abb. 135: Potentiale für eine visionäre Stadtentwicklung an den Rhein: die historischen Hafengebäude am Becken II in Mühlburg.

Integriertes Rheinprogramm: Polder Bellenkopf-Rappenwört

65



Abb. 136: Das Rheinstrandbad Rappenwört aus den 1920er Jahren, ein in Süddeutschland seltenes Beispiel der „Volksparkbewegung“

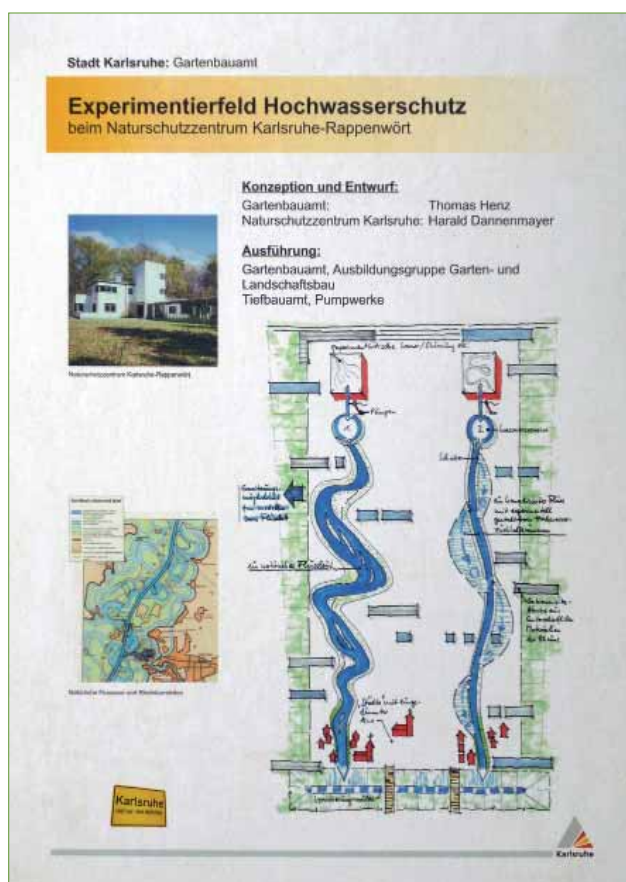


Abb. 137: Das Experimentierfeld Hochwasserschutz beim Naturschutzzentrum Karlsruhe (Rappenwört)



Abb. 138: Dort können spielerisch Hochwasserereignisse und die Wirkung der Retentionsmaßnahmen simuliert werden.

Mit dem Vorhaben sind zunächst gravierende Veränderungen und Eingriffe verbunden. Mittel- bis längerfristig wird sich die Landschaft jedoch in Verbindung mit den ökologischen Flutungen zu einer dynamischeren Aue entwickeln. Diese könnte auch neue Qualitäten für die Naherholung bieten. Im laufenden Planverfahren wird besonders darauf geachtet, dass sich neben den ökologischen Anforderungen die baulichen Komponenten optimiert in den Naherholungsraum einfügen, die denkmalpflegerischen Belange ausreichend gewürdigt und die Erlebnisqualität für die Menschen angemessen berücksichtigt werden.

Die konzeptionellen Ziele und Leitlinien für den Landschaftspark Rhein müssen in das Vorhaben eingebracht werden.

8. Zukunftsorientierte Themen

8.1 Innenentwicklung



Abb. 139: Ortsbildprägende und deswegen erhaltenswerte Baumreihe auf dem ehemaligen Kaloderma-Gelände an der Durlacher Allee



Abb. 141: Entsiegelungs- und Begrünungskonzept für eine Blockrandbebauung aus dem städtebaulichen Rahmenplan Klimaanpassung



Abb. 140: Kreative Begrünungsvariante auf einer Tiefgarage in der Nordstadt: „Waldchen“ aus Rankpflanzen, die an einem netzartig verspannten Rankgeflecht emporwachsen



Abb. 142: Ein wichtiger grüner Trittstein in der Weststadt: Lindenrain im Kaisergarten

Karlsruhe wächst kontinuierlich aufgrund seiner Standortgunst. Es wird mit gut 10 Prozent Einwohnerzuwachs bis 2030 gerechnet. Diese grundsätzlich erfreuliche Entwicklung stellt die Stadt- und Freiraumplanung allerdings vor gewaltige Herausforderungen. Konnte seit dem Abzug der alliierten Streitkräfte der Flächenbedarf durch die Konversion der ehemaligen Kasernenareale und durch die Umnutzung des ehemaligen Bundesbahnausbesserungswerkes landschaftsschonend generiert werden, so sind diese Reserven inzwischen weitgehend ausgeschöpft.

Die Innenentwicklung ist sicherlich ein Baustein, um den beachtlichen Bedarf an Bauflächen abzudecken. Hier wird aber künftig sehr sorgfältig abzuwägen sein, in welchem Umfang und an welcher Stelle Verdichtungen machbar und vertretbar sind.

Karlsruhe liegt im Oberrheingraben mit einem ausgeprägten Belastungsklima. Dies ist unter anderem auch ein Grund für die gute Grünversorgung, auf die die städtische Grünplanung im Verbund mit der Stadtplanung in der Vergangenheit besonderen Wert gelegt hat. Nur durch eine vernetzte, starke Durchgrünung der bebauten Areale kann in der gegebenen Situation die Lebensqualität am Standort Karlsruhe weiter erhalten werden.

So kommen die aktuellen Grundlagenuntersuchungen „Belastungsgrenzen des Raumes Karlsruhe als Beitrag zum Siedlungskonzept des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe“ (1995) und „Ökologische Tragfähigkeitsstudie für den Nachbarschaftsverbund Karlsruhe“ (2011) gemeinsam zum Ergebnis, dass mit einer guten klimaangepassten Planung teilweise aber auch Verbesserungen erzielt werden können.

Unproblematisch erscheinen sicherlich Umnutzungen von weitgehend versiegelten Arealen, wenn dies zu einer verbesserten Durchgrünung führt. Im innerstädtischen Bereich sind jedoch diejenigen Bauvorhaben kritisch zu beurteilen, die in wüchsige und stadtklimatisch wirksame Vegetationsbestände eingreifen. Dies ist auch aus volkswirtschaftlicher Gesamtschau zu betrachten, da zum Beispiel große Bäume mit Bodenanschluss nur mit langen Entwicklungshorizonten und mit überdurchschnittlichem Kostenaufwand gleichwertig zu ersetzen sind. Viele

8.2 Klimawandel



Abb. 143: Trockenschaden an einem Straßenbaum, der leider zum Verlust des Baumes führt

Die Vorboten des Klimawandels sind inzwischen unübersehbar. Die Klimatologen erwarten für den Oberrheingraben zunehmende Hitzeperioden und weiter abnehmende Niederschläge im Sommer. Zudem werden vermehrt Sturmereignisse und heftige Starkregen modelliert. Alle Faktoren, die einen großen Teil des bislang vertrauten Spektrums an Gehölzarten in kritische Stresssituationen bringen. Der verstärkte Ausfall von Stadtbäumen durch Pilzbefall und Trockenschäden alarmiert bereits. Zweifellos wird der Klimawandel einen Umbau des Ar-

der Anregungen des Städtebaulichen Rahmenplans Klimaanpassung sind nur sehr aufwändig und unter den häufig gegebenen Rahmenbedingungen nur erschwert umsetzbar (enge Straßenquerschnitte/Leitungen/Parkierung/Nebenanlagen/Eigentumsverhältnisse).

So empfiehlt der Freiraumentwicklungsplan in der Kernstadt die vorhandenen Grünflächen und Vegetationsbestände so weit wie möglich zu erhalten. Fassaden-, Dach- und Tiefgaragenbegrünungen wirken unterstützend, kompensieren aber nur bedingt. Im Konfliktfall, insbesondere wenn privates Eigentum tangiert ist, sollten auf die jeweilige Situation abgestimmte Sonderlösungen erarbeitet und abgewogen werden. Die vorhandenen „Grünen Trittsteine“ tragen zur Lebensqualität in der Stadt bei, sie bilden wirksame Teile des Grünverbundes. In den dicht bebauten Stadtquartieren besteht örtlich zudem die Notwendigkeit das Angebot zu verdichten.



Abb. 144: Diese Esche wurde am Stammfuß vom Eschenbaumschwamm befallen und konnte nicht mehr erhalten werden.

tenspektrums erfordern. Allerdings kann heute noch nicht mit hinreichender Sicherheit gesagt werden, welche Baumarten auf lange Sicht mit den sich ändernden Bedingungen zurecht kommen werden. Es wird aber tendenziell davon auszugehen sein, dass ein größerer Teil der Stadtbäume kurzlebiger sein wird als wir es bisher gewohnt sind. Dies berührt dann natürlich auch das ökologische Leistungspotential des Stadtgrüns.

Perspektivisch sollte über neue Formen des Wassermanagements nachgedacht werden. Etwa in welcher Form die winterlichen Wasserüberschüsse für die Trockenperioden eingesetzt werden können. Interessant wären beispielsweise Wasserspeicher, die genutzt werden könnten, um im Sommer Verdunstungskälte auf erhitzten Flächen zu erzeugen.

Die Ziele und Vorgaben des Klimaanpassungsplans müssen konsequent bei allen öffentlichen und privaten Bauvorhaben umgesetzt werden. Dies gilt auch für die Ausstattung des Stadtgrüns. Hier ist unter anderem auf Schattenwirkung und möglichst geringe Aufheizung und Rückstrahlung zu achten.

Der Klimawandel stellt das Grünflächenmanagement vor neue Herausforderungen: erhöhter Aufwand bei der Baumkontrolle, beim Umbau von Gehölzbeständen und bei der Bewässerung,

um bereits heute erkennbare Tätigkeitsschwerpunkte zu nennen. Mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln wird dies dauerhaft nicht leistbar sein.

8.3 Wald- und Forstwirtschaft



Abb. 145: Auenwälder beim Maxkopf: die Weichholzaue im Rheinvorland ist noch uneingeschränkt der Hochwasserdynamik ausgesetzt.



Abb. 146: Waldränder wirken in der Landschaft als Leitlinien und als raumbildende Strukturen.

Mit einem Waldanteil von etwa 25 Prozent gehört Karlsruhe zu den walddreichen Großstädten. Die Wälder reichen bis an die Wohngebiete, der nördliche Hardtwald sogar über den Schlossgarten bis unmittelbar an die Innenstadt. Sie verbessern dadurch das Stadtklima in besonderem Maße und sind für die Menschen gut erreichbar. Eigentümer sind jeweils zur Hälfte die Stadt Karlsruhe (Stadtwald) und das Land Baden-Württemberg (Staatswald). Privatwald hat in Karlsruhe nur einen sehr geringen Flächenanteil. Damit sind gute Voraussetzungen gegeben, die dem Allgemeinwohl dienenden Funktionen der Naherholung und der Ökologie wirksam zu erfüllen.

Aufgrund der differenzierten naturräumlichen Ausstattung des Raumes Karlsruhe liegen Waldgesellschaften der Rheinauen, des Hardtwaldes, der Flussauen (Kinzig-Murg-Rinne) und des Bergwaldes dicht beieinander. Die damit auf kleiner Fläche gegebene Vielfalt an Waldbildern und Waldökosystemen ist fast einzigartig. Im Stadtgebiet bilden die Wälder das flächenmäßig größte naturnahe Ökosystem, das sich auch durch ausgedehnte, zusammenhängende Areale auszeichnet. Die Wälder sind gleichzeitig Produktionsraum für den nachwachsenden Rohstoff Holz. Durch eine nachhaltige Bewirtschaftung, durch die stoffliche Verwertung des Holzes und durch die CO₂-Speicherung leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die Folgen des Klimawandels sind durch auffällige Schäden an einzelnen Baumarten nicht mehr zu übersehen. Die Forstverwaltung bemüht sich, die Wälder durch geeignete Baumartenwahl und durch entsprechende Pflegekonzepte auf die sich ändernden klimatischen und standörtlichen Bedingungen vorzubereiten. Art und Umfang der Waldbewirtschaftung werden im Rahmen einer im 10jährigen Turnus durchzuführenden Betriebsplanung festgelegt und im „Forsteinrichtungswerk“ dargestellt. In den öffentlichen Waldarealen werden seit den 1990er Jahren die Grundprinzipien der „Naturnahen Waldwirtschaft“ angewendet, die nachhaltige Bewirtschaftungsform ist inzwischen zertifiziert. Im Rahmen der Waldpädagogik

wird die komplexe Thematik der Waldfunktionen erfolgreich vermittelt.

Das Forstamt sichert die Erholungsfunktion des Waldes in vielfältiger Weise. Zudem wird im Rahmen der multifunktional ausgerichteten Waldbehandlung nach wie vor der Rohstoff Holz bereitgestellt. Dies führt immer wieder zu Diskussionen in der Öffentlichkeit. Ein beachtlicher Teil des Waldes wird bereits heute extensiv bewirtschaftet und im Rahmen eines Alt- und Tothholzkonzeptes gelingt es, vermehrt alte Bäume und Baumgruppen zu erhalten. Durch die entstehenden Altholzinseln können vertraute Waldbilder länger erhalten und die Erholungsqualität weiter gesteigert werden. Zielkonflikte ergeben sich zunehmend durch die Verkehrssicherungspflicht.

Für eine **verstärkte Qualifizierung in Richtung Erholung und Ökologie** bieten sich im Hardtwald die Areale vom Schlossgarten bis zum Adenauerring, entlang der stadtnahen Schlossstrahlenabschnitte, westlich der Waldstadt und entlang der Rintheimer Querallee an, zudem wesentliche Teile des Oberwaldes, der Bergwald mit Teilen des Wolfartsweierer Waldes sowie Areale in den Siedlungsrandlagen von Bulach, Oberreut und der Heidenstückersiedlung.

Derzeit werden am Beispiel des nördlichen Hardtwaldes im Forschungsprojekt „Urbane Waldwirtschaft“ die besonderen Herausforderungen, Möglichkeiten und Chancen der Waldbehandlung im urbanen Raum untersucht. Konkrete Erkenntnisse sollen in einer zweiten Stufe auf die zuvor genannten Wald-areale übertragen werden.

Bei ökologisch besonders hochwertigen Waldgesellschaften, sollten weitere Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen fachlich geprüft werden, zum Beispiel für den Erlenbruch um den Grötzingen See. Eine Ausweisung von Waldrefugien innerhalb ausgedehnter Areale typischer Waldgesellschaften ist grundsätzlich wünschenswert, bedarf jedoch einer genaueren

ökologischen Abwägung. Im künftigen Polder-Bellenkopf-Rappenwört werden sich Teile der Bestände mittelfristig zu Weichholzauen entwickeln. Dort tritt dann die Nutzfunktion der Wälder weitgehend zurück. Im Landschaftspark Rhein um das Hofgut Maxau müssen Erholung, Ökologie und das Landschaftsbild Priorität bei der Waldbehandlung haben.

Das Forstamt strebt an, künftig circa 5 bis 10 Prozent des öffentlichen Waldes als sogenannte Prozessschutzflächen auszuweisen, die den Ablauf natürlich-dynamischer Prozesse begünstigen.

Ein größerer Teil der Waldränder bilden stadt- und landschaftsräumlich wirksame Kanten. Es ist wichtig, diese Ränder forstlich so zu bewirtschaften, dass sie ihre landschaftsbildprägende Funktion beibehalten. Wo möglich sollte der Aufbau gestufter Waldsäume gefördert werden. Den Mehraufwand könnten Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe abdecken.

8.4 Landwirtschaft



Abb. 147: Der großflächige Maisanbau in der Neureuter Feldlage behindert temporär das Erleben der weiträumigen Landschaft.

Mit 21 Prozent Flächenanteil ist die Landwirtschaft im Karlsruher Stadtgebiet noch spürbar präsent. Die vielfältigen Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen von intensivem Ackerbau über Bioanbauflächen, Sonderkulturen, Streuobst bis hin zu Landschaftspflegemaßnahmen prägen die räumliche Differenzierung der Karlsruher Kulturlandschaft mit und fördern zugleich deren Erholungswert. Die Landwirtschaft leistet grundsätzlich wichtige Beiträge für die Stadtökologie und für die Naherholung. Es sollte angestrebt werden, durch entsprechende Bewirtschaftungsformen die biologische Vielfalt, den Schutz der Naturgüter sowie den Erholungswert und das Landschaftserlebnis künftig noch stärker zu fördern. Dazu gehört auch, dass der Anbau von Bioprodukten ausgeweitet wird.

Die Landwirtschaft musste in der Vergangenheit herbe Flächenverluste für Bauvorhaben und für damit verbundene Ausgleichsmaßnahmen hinnehmen. Leider wird sich dieser Trend in einer Stadt mit steigender Einwohnerzahl kaum aufhalten lassen. Aber es muss das entschiedene Ziel sein, ihn spürbar abzubremesen. Der Wald genießt dagegen einen deutlich besseren rechtlichen Schutz! Die in der digitalen Flurbilanz dargestellten Flächen mit guten bis sehr guten

Bonitäten, das heißt die Vorrangfluren I und II, müssen als wichtigstes Allgemeingut grundsätzlich geschützt werden. Städtebauliche und grünplanerische Vorhaben sowie neue Verkehrsstrassen sollten möglichst außerhalb der Vorrangfluren entwickelt werden. Sofern es unvermeidbar ist, Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen vorzusehen, sollten diese mit den betriebswirtschaftlichen Belangen vereinbar sein.

Karlsruhe wächst und dies erfordert neben der Innenentwicklung in begrenztem Umfang auch neue Wohnflächen außerhalb der bisher besiedelten Flächen. Die landwirtschaftlichen Areale werden dabei an Bedeutung für die Naherholung gewinnen. Die sich abzeichnenden städtebaulichen Entwicklungen zwischen der Nordweststadt, Neureut und der Heidesiedlung müssen dieses Thema aufgreifen. Es wird sicherlich eine Herausforderung für alle Beteiligten sein, diese Aufgabe effektiv und mit geringstmöglichen Eingriffen umzusetzen. Dies ist aber auch für die Landwirtschaft eine Chance, weiterhin in der Öffentlichkeit als eine gewichtige und dem Gemeinwohl dienende Komponente des Stadtgrüns wahrgenommen zu werden.

8.5 Künftige Nutzungsanforderungen



Abb. 148: Angebote des Stadtjugendausschusses im Otto-Dullenkopf-Park bereichern das konventionelle Nutzungsrepertoire in öffentlichen Grünflächen.



Abb. 151: Signet für die Initiative „Meine Grüne Stadt“



Abb. 149: „Urban Gardening“ in der Südstadt



Abb. 150: Flächensparende Mehrfachnutzung: Bolzplatz auf einem Einkaufsmarkt in der Nordweststadt

Naherholung, Naturgenuss, Stadtgestaltung und Stadtoökologie bilden die zentralen Funktionen des Stadtgrüns. Gewissermaßen sind dies zeitlose Konstanten seit es öffentliche Gärten und Anlagen gibt. Die Gewichte können sich aber durchaus verschieben. So haben die ökologischen Aspekte im Zuge der Verstädterung in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und auch das dadurch beeinflusste Freizeitverhalten unterliegen einem ständigen Wandel. Es ist noch nicht zuverlässig abzuschätzen, welchen Einfluss die Digitalisierung letztlich auf die Nutzung des Grüns haben wird. Sicher ist jedoch, dass der Mensch als körperliches Wesen weiterhin das Stadtgrün als Aktionsraum braucht und nutzen wird. Auch wird der weitere Zuzug von Migranten neue Anforderungen an die Grünflächenausstattung stellen und dort neue Akzente setzen.

Der Trend zu alternativen Bestattungsformen könnte mittelfristig dazu führen, dass Teile der Friedhofsflächen nicht mehr belegt werden. Es sollte rechtzeitig über verträgliche, den jeweiligen Orten angemessene Nutzungsmöglichkeiten nachgedacht werden.

Entscheidend ist, dass die Struktur und die Dimension des Stadtgrüns auch künftig „robust“ genug ist, um heute noch nicht absehbaren Anforderungen und Nutzungsvorlieben zu genügen. Es gilt auch zu bedenken, dass momentan obsolet erscheinende Freiräume nach einer Überbauung über lange Zeiträume nicht mehr reaktiviert werden können. Die bereits heute erkennbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen erkennen, dass die stadtklimatische Leistungsfähigkeit des Karlsruher Stadtgrüns noch weiter gestärkt werden muss.

Stadtgrün ist ein Zusammenspiel von öffentlichen und privaten Komponenten. Bisher wurden die Schwerpunkte primär bei den öffentlichen Körperschaften gesehen. Die vor uns liegenden ökologischen Herausforderungen **erfordern zunehmend privates Engagement.** Mit der Initiative „**Meine Grüne Stadt**“ beschreitet die Stadt Karlsruhe einen ersten Schritt, **um die Menschen zu aktivieren und deren Ideen und Potentiale zukunftsorientiert zu nutzen.** Verursacher von Eingriffen sollten künftig dauerhaft für die Unterhaltung und Betreuung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen aufkommen müssen.

8.6 Gestalterische Leitlinien



Abb. 152: Die Wassersäulen auf dem Gelände der ehemaligen Dragonerkaserne akzentuieren die Mitte des kleinen Stadtteilparks.



Abb. 153: Durch den sparsamen Einsatz von Gestaltelelementen kann eine großzügige Raumwirkung erzielt werden (Landschaftspark Rhein beim Hofgut Maxau).

Das Stadtgrün trägt wesentlich zum Erscheinungsbild einer Stadt bei. Hohe Ansprüche an die Gestaltqualität der Bauten und der öffentlichen Räume bedingen eine solche auch beim Stadtgrün. Nur auf diese Weise kann ein in sich stimmiges Gesamtbild erreicht werden. Karlsruhe bewegte sich schon bei der Stadtgründung auf einem beachtlichen gestalterischen Niveau. Der in sich schlüssige und klar strukturierte Stadtgrundriss führte Stadt, Garten und Landschaft in einzigartiger Weise zusammen. Die nachfolgenden Planer-Generationen waren konsequent bemüht, diesen Anspruch aufrechtzuerhalten. Auch heute sind wir uns dieser Tradition bewusst und versuchen, diese mit zeitgemäßen Mitteln weiterzuführen.

Die historischen Komponenten des Karlsruher Stadtgrüns, allen voran der Schlossbezirk mit seinen vielgestaltigen Gärten benötigen verstärkt gartendenkmalpflegerische Beachtung. Hier geht es darum das historische Erbe zu sichern und gestalterische Qualitäten wiederzubeleben, die mit der Bundesgartenschau 1967 zeitgemäß neu interpretiert wurden.

8.7 Spezieller Artenschutz



Abb. 157: Guter Standort für ein Eidechsenersatzbiotop (östlich Gleisbahnhof)

Grünflächen sind Lebensräume für ein vielfältiges Spektrum an Tier- und Pflanzenarten. Dazu gehören auch bedrohte Arten, deren weitere Existenz nur durch gezielte Artenschutzmaßnahmen gesichert werden kann. Ein Miteinander mit der Erholungsnutzung ist bereichernd und grundsätzlich erwünscht, dies wird von den Menschen mit Interesse wahrgenommen. In historischen Anlagen kann es zu Zielkonflikten mit den Anforderungen der Denkmalpflege kommen. In solchen Fällen sollten für beide Belange geeignete Lösungen gefunden werden.

Die durch das Naturschutzrecht vorgegebenen Anforderungen zum Umgang mit dem speziellen Artenschutz erschweren in speziellen Fällen jedoch zunehmend die planerischen Prozesse. So führt das Karlsruhe spezifische Thema der Mauereidechsen die Planenden immer mehr an die Grenzen, da ausreichend bemessene Ersatzhabitate zur Kompensation von Eingriffen nicht oder nur noch unter erschwerten Bedingungen zu finden

sind. So erfordern Bauvorhaben, aber auch Freiraumplanungen wie die Sportanlagen an der Stuttgarter Straße, die in der Nähe des außergewöhnlich ausgedehnten Eidechsenhabitats entlang der DB-Trassen vorgesehen sind, einen großflächigen Ausgleich. Bei der Suche nach Kompensationsflächen werden mangels Alternativen zunehmend Potentiale in den öffentlichen Parks und Grünanlagen gesehen. Grundsätzlich können Grünflächen diese Funktionen in begrenztem Umfang mit übernehmen, allerdings stehen dort die Zweckbestimmungen der Naherholung, aber auch der Stadtgestaltung im Vordergrund, zumal die knapp bemessenen Anlagen mit hohem Aufwand bereit-, hergestellt und unterhalten werden. Ersatzhabitate für Eidechsen sind zudem pflegeintensiv, wenn sie dauerhaft optimale Lebensbedingungen bieten sollen. Künftig müssen grundsätzlich die Verursacher von Eingriffen ohne zeitliche Einschränkung zur Unterhaltung dieser Biotope verpflichtet werden.

9. Perspektiven

9.1 Handlungsfelder

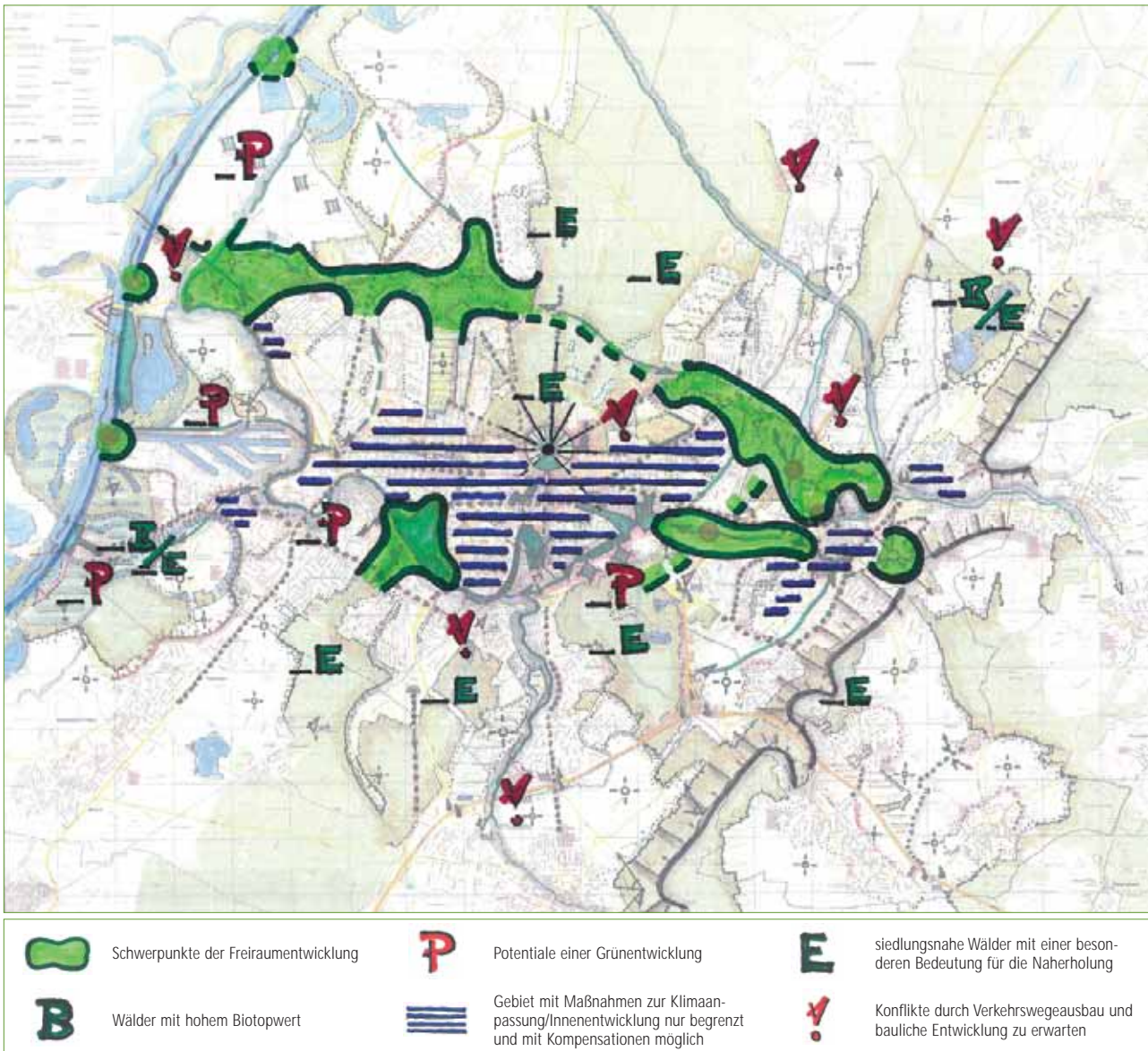


Abb. 158: Schwerpunkte der künftigen Freiraumentwicklung

Der „Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe“ bildet den Handlungsrahmen für den weiteren Ausbau des Stadtgrüns. Neben perspektivischen Leitlinien trifft er konkrete Aussagen zu mehr als fünfzig Projekten und Vorhaben. Diese müssen aus freiraumplanerischer Sicht in die jeweiligen Planungsprozesse eingegeben werden.

Als querschnittsorientiertes Planwerk zeigt er zudem Bezüge zu den Fachdisziplinen auf, deren Planungen in den Freiraum einwirken. Obwohl Karlsruhe bereits eine vorbildliche grüne Infrastruktur aufweist, wird das Stadtgrün im Zuge des Klimawandels und mit dem sich abzeichnenden Bevölkerungswachstum neue und erweiterte Aufgaben übernehmen müssen. **Dabei werden vier – im Folgenden dargestellte – Handlungsfelder in der Vordergrund treten.**

1. Freiraumkonforme Stadtentwicklung

Im gemeinsamen Dialog müssen die Stadt- und die Freiraumplanung äußerst sorgsam mit den gegebenen natürlichen

Ressourcen und mit den vorhandenen Grünelementen im besiedelten Bereich umgehen.

2. Ausgewogenes Miteinander Mensch – Natur

Karlsruhe ist eine verdichtete Großstadt. Die Menschen haben einen Anspruch, die Natur in ihrer vielfältigen Ausstattung zu erleben und sich dort zu erholen. Der Natur- und Artenschutz bereichert den Erlebnis- und Erholungswert. Es muss ein ausgewogenes Miteinander der beiden Belange gefunden und praktiziert werden.

Das Stadtgrün wird geprägt vom Kontrast zwischen Gartenkultur und Natur. Die Menschen schätzen diese Vielfalt. Die knapp bemessenen innerstädtischen Grünanlagen dienen zwar vorrangig der Naherholung, bieten aber auch Potentiale für das Naturerleben.

3. Klimawandel

Das Artenspektrum der Stadtbäume muss schrittweise an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Auch wird über Bewässerungs- und Regenwasserrückhaltungsstrategien nachzudenken sein.

Bei allen anstehenden und künftigen Planungen und Aufgaben **muss die Freiraumplanung auf Augenhöhe in den Prozess eingebunden werden und die notwendigen fachlichen und konzeptionellen Grundlagen liefern.** In Karlsruhe hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bereits eine vorbildliche Planungskultur

eingespielt. Diese ist weiter zu pflegen. Inzwischen wird die Bürgerschaft intensiv bei den Planungen beteiligt. Von dort kommen wertvolle Anregungen aber auch weiterführende, kritische Anmerkungen. **Der mit der Initiative „Meine Grüne Stadt Karlsruhe“ initiierte Dialog zwischen Bürger, Verwaltung und Politik bildet einen wichtigen Baustein, um das „Miteinander“ weiter auszubauen.** Denn die anstehenden Aufgaben werden ohne eine ideelle, aber auch ohne ein noch tatkräftigeres Mitwirken der in Karlsruhe lebenden Menschen nicht zu schultern sein.

4. Freiräume enden nicht an den Gemarkungsgrenzen!

Die konzeptionellen Überlegungen und Zielvorstellungen des Freiraumentwicklungsplans Karlsruhe 2030 reichen in das Umland hinein. Es wird künftig eine wichtige Aufgabe sein, die intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit auf der Ebene der Regionalplanung und des Nachbarschaftsverbandes noch stärker auf eine übergreifende Freiraumentwicklung hin zu fokussieren. Wie mit dem Projekt Landschaftspark Rhein bereits konzeptionell initiiert, liegt die Zukunft in einem gemeinsamen Handeln der Gebietskörperschaften über die eher zufällig gezogenen Gemarkungsgrenzen hinweg. Die Projekte der „Grünen Ringe“ Hannover, Frankfurt und in Köln zeigen, wie durch gemeinsame Ausstattungsstandards und durch aufeinander abgestimmte Leitstrukturen der Erholungswert der Landschaft und deren ökologisches Leistungsvermögen spürbar aufgewertet werden können.

Im Raum Karlsruhe besteht ein deutlich ausgewogeneres Verhältnis zwischen der Einwohnerzahl und der Dimension der umgebenden Landschaft im Vergleich zu den zuvor genannten Agglomerationen. Deshalb sollte der Fokus vorrangig darauf gelegt werden, Defizite der Erschließung, Zerschneidungen durch Verkehrsstrassen und störende Barrieren zu beseitigen oder zumindest zu entschärfen. Dann können die Menschen die bereits gegebene landschaftliche Vielfalt noch besser nutzen und erleben. Zudem wären bestehende Einrichtungen zu optimieren, besser zu vernetzen und Synergien auszubauen.

Im Sinne dieses ambitionierten Ziels sollten die Gemeinden aufeinander zugehen und noch stärker als bisher miteinander kooperieren. Karlsruhe könnte mit dem Freiraumentwicklungsplan die Initiative ergreifen. Ein wegweisendes Vorbild für diese Art der Zusammenarbeit ist der PAMINA-Rheinpark.



Abb. 159, 160: Wenn sich die Menschen in den Freiräumen ihrer Stadt wohl fühlen und dort leistungsfähige ökologische Rahmenbedingungen vorfinden, dann haben alle an der Freiraumentwicklung Beteiligten ihre Aufgabe erfüllt.

9.2 Vertiefungsbedarf

Es konnten nicht alle Aspekte der Grünentwicklung Karlsruhes vertieft werden. Zum einen sind die Rahmenbedingungen für manche Vorhaben noch nicht klar genug zu benennen. Dort wird der weitere Planungsprozess entsprechend den Leitlinien des Freiraumentwicklungsplans konstruktiv-kritisch zu begleiten sein. Zum anderen erfordern einige Fragestellungen weitere Erhebungen und Auswertungen. Diese sollten in einer zweiten Stufe zeitnah vertieft werden. Hierzu zählen:

- **Struktur- und Entwicklungspläne** für ausgewählte Park- und Gartenanlagen, die Aussagen zu deren künftigen Entwicklung, Nutzung, Gestaltung und Pflege treffen (8.6, Schlossgarten Durlach)
- **Parkpflegewerke** für historische Gartenanlagen (7.1.3)
- Konzepte für Nachnutzungen auf künftig frei werdenden Bestattungsf lächen (7.1.3)
- **Strategien für ein modifiziertes Miteinander von Bäumen und Leitungen in Straßen.** Dies schließt auch eine systematische Erfassung bereits bestehender Potentiale für Baumpflanzungen ein → mögliches Aktionsfeld für Sponsoring (7.1.4)
- **Strategien für vertiefende Grünfestsetzungen** in dicht bebauten Stadtquartieren mit überdurchschnittlichen stadtklimatischen Belastungsfaktoren
- **Landschaftsstrukturpläne** mit Aussagen zur Landschaftsgestalt und zur Landschaftsentwicklung, zur Naherholung und zum Erhalt und Schutz der Landschaft (7.1.6)
- Detailuntersuchungen zu den **Kanten und Rändern** der Stadt, aber auch im Rahmen der Bauleitplanung (7.1.7)
- Vollständige, vertiefende Kartierung und Bewertung der „**Grünen Trittsteine**“ im besiedelten Bereich als Beurteilungsgrundlage für Vorhaben der Innenentwicklung (8.1)
- Erweitertes Forschungsvorhaben „**Urbane Waldwirtschaft**“ für alle siedlungsbezogenen Waldareale (8.3)
- Vertiefende Maßnahmen in den **Außenräumen wie Wälder, landwirtschaftlich genutzte Flächen** und andere
- **Strategien zum künftigen Umgang mit den Anforderungen des speziellen Artenschutzes** am Beispiel der Mauereidechsen (8.7)
- Empfehlungen zur Gestaltung und Profilierung von **Regenrückhalteeinrichtungen** im öffentlichen Freiraum (7.1.9)
- Weiterentwicklung der vielschichtigen Bezüge zu „**Meine Grüne Stadt**“

Der Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe nennt bewusst noch keinen Kostenrahmen. Ein größerer Teil der Projekte wird von externen öffentlichen und privaten Trägern auf den Weg gebracht werden. Die Kosten für die freiraumrelevanten Maßnahmen und für den Eingriffsausgleich werden in den Aufwendungen für die einzelnen Projekte darzustellen sein. Dies gilt sinngemäß auch für die Maßnahmen, die die Stadt Karlsruhe auf den Weg bringen wird.

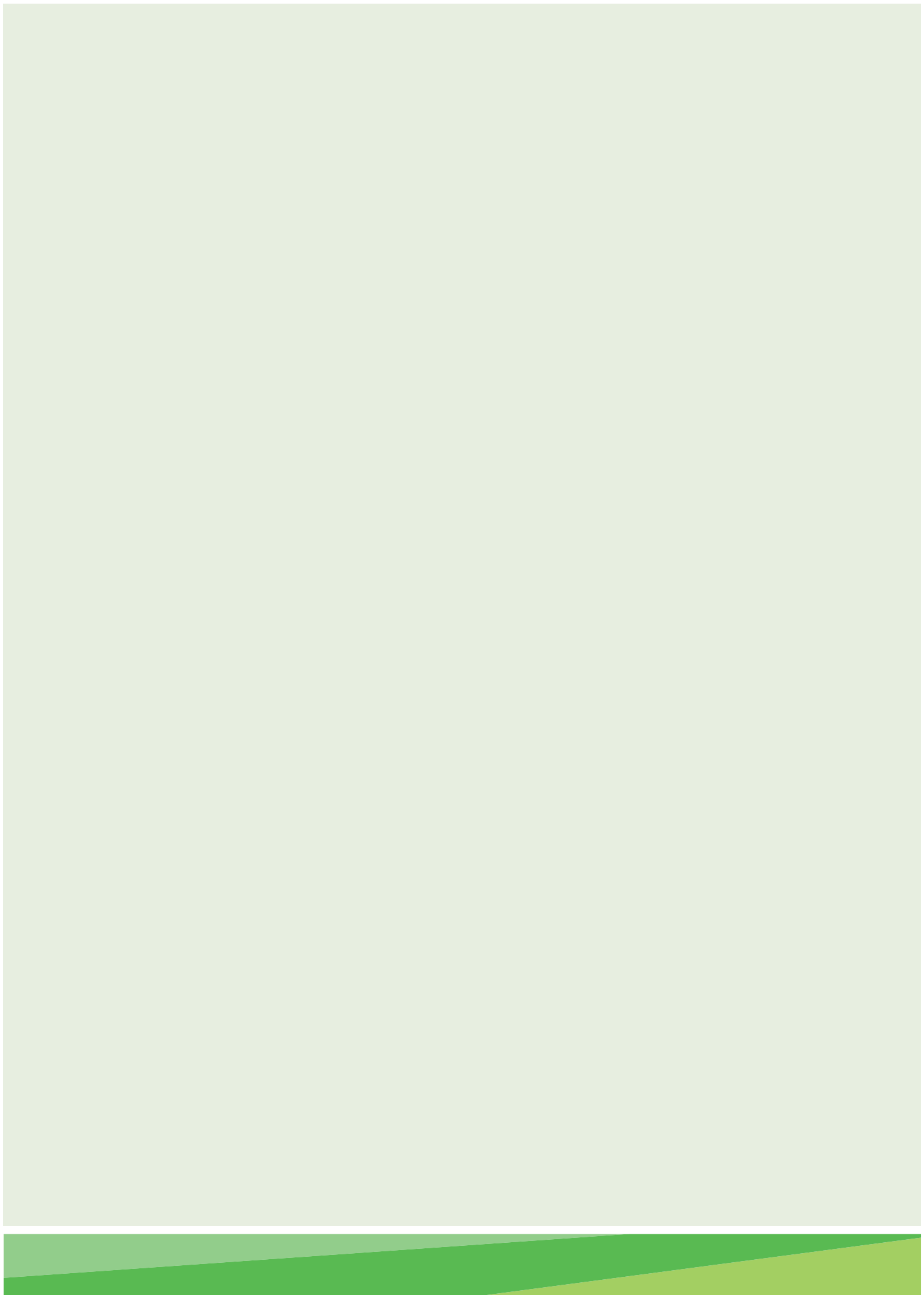
Der zeitliche Realisierungshorizont ist bei vielen Vorhaben von deren Prioritäten abhängig. Es sollten weiterhin die spezifischen Förderprogramme genutzt werden, um eine zeitnahe Verwirklichung zu unterstützen. Aus derzeitiger Sicht stehen die „Grüne Nordspange“ und der Grünverbund auf dem Gelände des Gleisbauhofs an vorderer Stelle. Dabei wird es notwendig sein, die dort vorgesehenen städtebaulichen Entwicklungen gemeinsam mit den Freiräumen über Bebauungspläne zu sichern.



Pläne

Plan 1 | Freiraumentwicklungsplan 2017

Plan 2 | Maßnahmen einer künftigen Grünentwicklung (Projekte)



Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe 2017



Legende:

- Parkanlagen und grüne Leitstrukturen**
- ① Karlsruher Schlossgarten
- ② Günther-Klotz-Anlage / Beierheimer Feld
- ③ zoologischer Stadtgarten
- ④ Citypark / Otto-Dullenkopf-Park
- ⑤ Schlossgarten Durlach
- ⑥ Gut Scheibenhardt
- ⑦ Landschaftspark Rhein (Park Maxau)
- ⑧ Rheinpark Rappenwört
- H Hauptfriedhof
- A Albgrün
- P Pfinzgrün
- Grünverbund
- Stadteinfahrten / Alleen
- weiträumig erlebbare Frei- und Landschaftsräume
- Gewässer / Leitstrukturen der Flüsse
- Barrieren / gepl. Brücken
- Ziel: Freiraumverknüpfung
- Maßnahmen einer künftigen Grünentwicklung (siehe Plan "Maßnahmen")
- Hangkante der Vorbergzone
- Kante des Tiefgestades
- Waldrand
- markanter Waldrand
- Lichtungen
- markanter Siedlungsrand
- Trockenstandort
- Feuchtwiesen / Überschwemmungsräume
- Ausblick / Aussichtspunkt
- landschaftsräumliches Konzept erstellen
- künftige Projekte mit freiraumplanischer Relevanz

Stadt Karlsruhe
Gartenbauamt

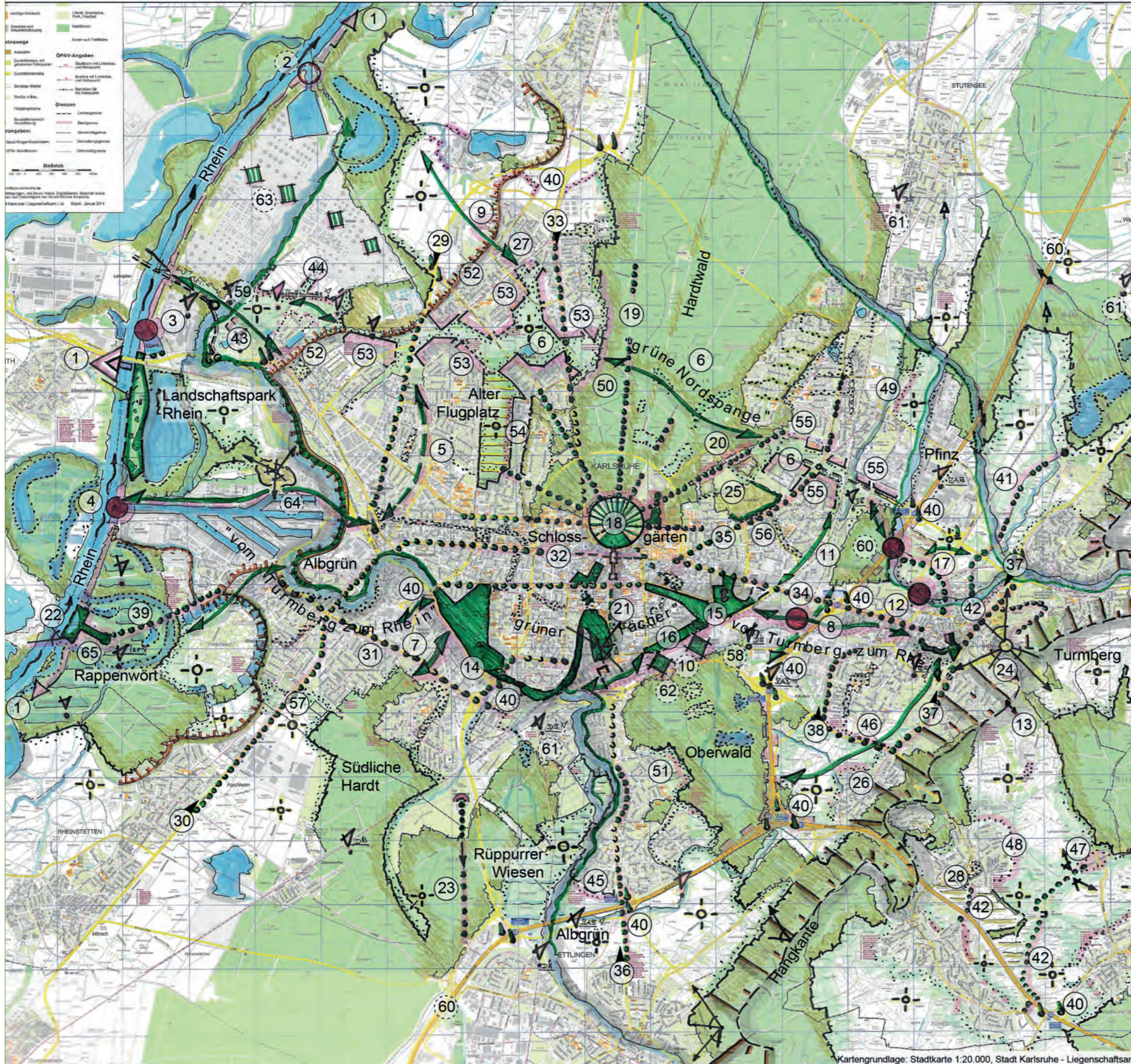
Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe 2017
- Planfassung mit Legende und Parkanlagen -

Maßstab 1 : 20.000 i. O.	Plan Nr. / Datum 3 / 621.242	Datum Juli 2017
Cartographie T. Henz	Abgleichung K. Weindel	Anleitung H. Kern

Kartengrundlage: Stadtkarte 1:20.000, Stadt Karlsruhe - Liegenschaftsamt

Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe 2017

Maßnahmen



Legende

Maßnahmen einer künftigen Grünentwicklung

Grünvernetzung (Text 7.1.1)

- 1 "durchgängige Rheinpromenade" / Bezug PAMINA - Rheinpark verbessern
- 2 Option: Brücke Ölhafen
- 3 Brücke Jachthafen
- 4 Brücke Rheinhafen
- 5 durchgängige Wegeverbindung "Grünzug Herzstraße"
- 6 "Grüne Nordspange" und Querung Hardtwald
- 7 "Grüne Spange" Südliche Hardt - Beierthemer Feld / "Landschaftsbrücken"
- 8 Grünverbindung Gleisbauhof / Brücke Güterumgehungsbahn
- 9 grüne Querung Neureut / Landschaftsbezug zum Rhein
- 10 Option: Stadt mit Oberwald verknüpfen
- 11 Verbindung Rintheim / Eilmorgenbruch
- 12 Querung Pfnzgrün / Bahngleise
- 13 Verbindung Durlach Rosengarte / Landschaft

Parks u.a. (Text 7.1.2)

- 14 Lärmschutz Günther-Klotz-Anlage/ Randgestaltung Beierthemer Feld
- 15 2. Bauabschnitt Otto-Dullenkopf-Park
- 16 Stuttgarter Straße: Sportentwicklung / Kleingärten / Straßenraumgestaltung
- 17 Sportpark Untere Hub / Naherholung

historische Anlagen (Text 7.1.3)

- 18 Gartendenkmalpflege Karlsruher Schlossgärten (Schlossgärten / Fasanengärten / Übergang in den Hardtwald / Umfeld Fürstliche Grabkapelle)
- 19 "Schlossstrahlen" im Wald aufwerten
- 20 KIT - Entwicklung im Hardtwald / grüne "Wald"-ränder erhalten
- 21 Entwicklung Stadtgarten / Zoo
- 22 Sanierung Rheinpark Rappenhof
- 23 "Guckallee" Gut Scheibhardt
- 24 Turmbergaufstiege aufwerten (Treppe / Reichhardtstraße)
- 25 Entwicklung Hauptfriedhof
- 26 Alter Friedhof Wolfartsweier (Umgestaltung in Schritten)
- 27 Nordfriedhof Neureut (Umgestaltung)
- 28 Hofgut Hohenwettersbach

Stadteinfahrten u.a. (Text 7.1.4)

- 29 Stadteinfahrt Neureuter Straße (Ergänzungen)
- 30 Stadteinfahrt B 36 / Eckener Straße
- 31 Stadteinfahrt Rheinhafenstraße / Pulverhausstraße
- 32 Baumkonzept Kaiserstraße / Stadtplatzgestaltung / Stadteinfahrt Kaiserallee (Ergänzungen)
- 33 Stadteinfahrt Linkenheimer Landstraße / Willy-Brandt-Allee (Ergänzungen)
- 34 Stadteinfahrt Durlacher Allee
- 35 Stadteinfahrt Haid- und Neustraße

- 36 Stadteinfahrt Herrenalberstraße (Ergänzungen)
- 37 Stadteinfahrt Durlach : B3
- 38 Stadteinfahrt Durlach : Fiduciastraße / Killesfeldstraße
- 39 Alleearartige Bepflanzung Hermann-Schneider-Allee
- 40 Bundesautobahn - Kleeblätter / Südtangente - Auffahrten

Landschaftsräume (Text 7.1.6)

- 41 Anbindung Grötzingen See
- 42 Obstbaumalleen / Golfplatz

Ränder (Text 7.1.7)

- 43 "Gewerbeinseln" einbinden
- 44 Industriegebiet einbinden
- 45 Siedlungsrand Rüppurr aufwerten
- 46 Siedlungsrand Aue-Süd aufwerten
- 47 Siedlungsrand Thomashof aufwerten
- 48 neuer Siedlungsrand Hohenwettersbach
- 49 Siedlungsrand Vockenau aufwerten
- 50 Waldrand freistellen (Umnutzung Bauflächen)
- 51 Waldrand freistellen (Kleingärten)
- 52 Hochgestade besser einbinden
- 53 Neue Siedlungsänder entlang "Grüne Nordspange" (westlicher Teil) / Freiraumentwicklung und -gestaltung
- 54 Siedlungsrand "Zukunft Nord" neue Siedlungsänder entlang "Grüne Nordspange" (östlicher Teil) / Freiraumentwicklung und -gestaltung
- 56 Hauptfriedhof Südostrand stärken

Grün- und Siedlungszäsuren (Text 7.1.8)

- 57 Grünzäsur Südliche Hardt / Fritschlach
- 58 Siedlungszäsur Karlsruhe-Durlach

neue Verkehrswege (Text 7.2)

- 59 Zweite Rheinquerung
- 60 Ausbau A5 / Landschaftsbrücke Hub / Eilmorgenbruch
- 61 Gütertransversale Rotterdam - Genua

langfristige Potentiale (Text 7.3)

- 62 Container- und Rangierbahnhof
- 63 Raffinerien
- 64 Rheinhafen
- 65 Integriertes Rheinprogramm : Polder Bellenkopf-Rappenhof

Stadt Karlsruhe
Gartenbauamt

Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe 2017
- Planfassung mit Maßnahmen/ Projekte -

Maßstab 1 : 20.000 i.O.	Plan Nr. / Datum 4 / 621.242	Datum Juli 2017
Verantwortung T. Henz	Abw. / Genehm. K. Weindel	Anw. / Anm. H. Kern

Kartengrundlage: Stadtkarte 1:20.000, Stadt Karlsruhe - Liegenschaftsamt

